

2
2013

Blickpunkte



**VIEL DISKUTIERT:
ÖSTERREICHS
ZWEIKLASSEN – JUSTIZ**

Österreichs
auflagenstärkste
Häfnzeitschrift

b 
Magazin für Häf'nkultur
... die legale Art auszubrechen

Helmut Graupner

Diesmal zur viel diskutierten
Zweiklassen-Justiz bei
uns im Steigerl zu Gast

Häftlingskinder

Kinder leiden,
wenn ein Elternteil
fehlt, besonders

Abo-Möglichkeiten

Folgende Möglichkeiten, die Blickpunkte im Abo zu beziehen, können wir Ihnen anbieten:

- Abo für Insassen am Mittersteig und in der Außenstelle 6 Ausgaben 3,-- €
- Abo für Insassen anderer Justizanstalten 6 Ausgaben 15,-- €
(Bezahlung über Einzahlung eines Angehörigen)
(Postversand innerhalb Österreichs)
- Einzel-Abo (Besucherzone JA Mitterteig) 6 Ausgaben 12,-- €
- Einzel-Abo (Postversand innerhalb Österreichs) 6 Ausgaben 18,-- €
- Online-Abo (Zustellung als PDF per E-Mail) 6 Ausgaben 12,-- €
- Förder-Abo für Unterstützer (Postversand & PDF) 6 Ausgaben 18,-- € + Spende

Bestell-Kontakt: Kommandant Chefinspektor Rudolf Karl
E-Mail: rudolf.karl@justiz.gv.at - Tel.: 01 / 545 16 91 / 4400
Postanschrift: Redaktion Blickpunkte, Mittersteig 25, 1050 Wien

|||||

impresum

Verlagsort/Sitz BLICKPUNKTE Redaktion, A-1050 Wien, Mittersteig 25
Tel: 01/545 16 91/4400, Fax: 01/545 16 91/236, E-Mail: rudolf.karl@justiz.gv.at

HERAUSGEBER Anstaltsleiterin Hofrätin Dr. Edda Bolten
Kommandant Chefinspektor Rudolf Karl

REDAKTION
Redaktionsteam Ing. Michael B., Christian S., Markus D.
Freie Mitarbeiter Thomas E., Walter W., Christoph S.,
Gerhard G., Martin S.

Gastartikel Meiyo Pedro Perez Vargas, Mag. Herwig B.,
em.Univ. Prof. Dr. Christian Bertel, Rudolf Karl

Grafik & Layout Ing. Michael B., Markus D.
Lektorat Martin S.

BETREUUNG UND BERATUNG

Leitung Kommandant ChI. Rudolf Karl
Kassenwart Kommandant ChI. Rudolf Karl
Betreuung IT BI. Ernst Putz, RI. Markus Riegler
Recherche Kommandant ChI. Rudolf Karl, Markus D.
Bildrecherche BI. Ernst Putz, Markus D.
Beratung Emmerich Schreiner

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH

Das Redaktionsteam
Für Fragen und Anregungen stehen die Redaktionsmitglieder gerne zur Verfügung. Artikel können auch anonym veröffentlicht werden, allerdings muss der Name des Verfassers der Redaktion bekannt sein, ebenso bei Post und Beiträgen von „außen“ (z.B. Leserbriefe). Wir freuen uns über jede Zusendung!

ZWECK

Meinungsaustausch und Information von Insassen für Insassen, Bedienstete der Justiz, Verwandte, Bekannte sowie generell alle Interessierten und die Öffentlichkeit - in und um die JA-Mittersteig und deren Außenstelle Floridsdorf.

REDAKTION UND DRUCK
JA-Mittersteig, Eigenverlag - Druck JA-Stein

ERSCHEINUNGSART
Abonnement-Versand und Auflage in den Besucherräumen der Justizanstalten sowie bei befreundeten Organisationen und Unterstützern. Erscheint in unregelmäßigen Abständen 6 mal pro Jahr.

SPENDENANNAHME
Die Verrechnung der Spenden erfolgt direkt mit dem Kassenwart der BLICKPUNKTE. Die Zeitung ist gemeinnützig geführt, weshalb alle Einnahmen den Produktionskosten zukommen.

PRODUKTION

Anzeigenleitung Markus D.
Anzeigenverrechnung Kommandant ChI. Rudolf Karl
Vertrieb und Versand Christian S., Roman H.
Aboverwaltung Kommandant ChI. Rudolf Karl,
Christian S.

Abonnementpreis Abopreise auf Seite 2

BANKVERBINDUNG IBAN: AT22 1200 0006 0944 6703
BIC: BKAUATWW

ZENSUR Anstaltsleiterin Hofrätin
Dr. Edda Bolten

Kommandant Chefinspektor
Rudolf Karl

Liebe Leserinnen und Leser!



Es gibt sie nicht.

Trotzdem hat ein bekannter Anwalt über sie ein vielbeachtetes Buch geschrieben, kommt sie regelmäßig selbst in Qualitätszeitungen vor und eine beachtliche Zahl der Österreicherinnen und Österreicher hält sie für Realität.

Wie gesagt, es gibt sie nicht, die Zweiklassenjustiz.

Dass die Möglichkeiten, die der Staat unserer Gesellschaft grundsätzlich bietet, unterschiedlich genutzt werden, ist eine Tatsache, die vielerlei Ursachen hat. Das mag an unterschiedlichem Wissen ebenso, wie an unterschiedlichen finanziellen Ressourcen liegen. Oder am persönlichen Engagement der Betroffenen.

Selbstverständlich gilt für alle Bürgerinnen und Bürger der Gleichheitsgrundsatz vor dem Gesetz. Aber kaum jemand wird in Zweifel ziehen, dass es in vielen Bereichen durchaus von Vorteil ist, Verbindungen zu einflussreichen Seilschaften zu haben.

Im Gesundheitssystem, im Bildungssystem, im Justizsystem - um nur einige zu nennen - sorgen immer wieder Entscheidungen der zuständigen Organe dafür, dass der Boden, auf dem der Glaube an die Zweiklassengesellschaft wächst, reichlich gedüngt wird. In vielen Bereichen liegt es mit einer nachvollziehbaren Erklärung für die Öffentlichkeit und manchmal auch für den Betroffenen im Argen. Kein Wunder, dass allerlei Vermutungen auch über eine Zweiklassenjustiz ins Kraut schießen.

Die Blickpunkte haben den Versuch unternommen, sich diesem Thema in zwei Beiträgen anzunähern. Herzlichen Dank an Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, der uns dabei wesentlich unterstützt hat.

Mit sehr freundlichen Grüßen.

Rudolf KARL, Mitherausgeber

Titelstory



Bericht ab Seite 10

s'Steigerl



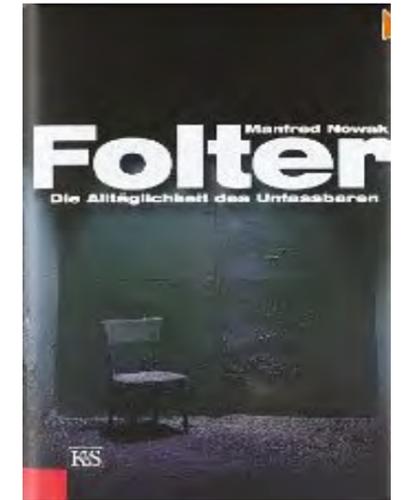
Diesmal zu Gast:
Helmut Graupner, Rechtsanwalt in Wien
Interview ab Seite 6

Report



Wo ist mein Papa?
Kinder von Gefangenen leiden besonders
Report ab Seite 46

Literatur



Unter anderem, eine Rezension
von Manfred Nowaks neuem Buch
„Folter - Die Alltäglichkeit
des Unfassbaren“
ab Seite 28

Titelstory	Report	Meinung	Information	Serien	Religiöses
<p>Österreichs Zweiklassen-Justiz 10</p>	<p>Barrierefreies Gefängnis - Fit für die Zelle? 9</p> <p>Wo ist mein Papa? 16</p> <p>Wahlrecht hinter Gittern 30</p> <p>Frühstück mit einem Papagei 40</p> <p>Erst die Tacos, dann Palenque 41</p> <p>Die Justiz im 17. Jhdt. - Die Perloger Hexe 46</p>	<p>Der verhängnisvolle Stuhlgang 22</p> <p>In Haft: was nun? 24</p> <p>Herr meiner Sinne 25</p> <p>Grundrechte sind in Gefahr 33</p> <p>Thoughts of prison life 34</p> <p>Meine Meinung zum freien Willen 42</p> <p>USA: Lehrer rüsten auf 51</p> <p>Meine Erfahrungen mit der „Klasnic- Kommission“ 56</p> <p>Was bedeutet Glaube für mich? 57</p>	<p>Abo - Möglichkeit 2</p> <p>Impressum 2</p> <p>Justiz Aktuell 19</p> <p>StVG aktuell 32</p> <p>Interessante Adressen für Insassen u. Angehörige 35</p> <p>Haushaltstipps zum richtigen Umgang mit Lebensmitteln 54</p> <p>Vorschau 58</p>	<p>Editorial 3</p> <p>s'Steigerl 6</p> <p>Literatur 28</p> <p>Schachchecke 36</p> <p>Flotte Sprüche 38</p> <p>Gedicht 39</p> <p>Rätsel 45</p> <p>Kulinarisches 52</p>	<p>Ich weiß es nicht! 20</p> <p>Christliche Termine 44</p>



Helmut Graupner

Zur Person

(* 26. Jänner 1965) ist Rechtsanwalt in Wien. Er engagiert sich als europäischer Aktivist für die Rechte homo-, bisexueller und transgender Frauen und Männer. Er wurde mehrmals als Experte von gesetzgebenden Gremien gehört und ist führendes Mitglied mehrerer europäischen Organisationen. In Österreich ist er seit 1991 Präsident des Vereins „Rechtskomitee Lambda“ und seit 1992 Präsident der „Österreichischen Gesellschaft für Sexualforschung“.

Schullaufbahn:

Volksschule, Gymnasium

Studium:

Jus-Studium mit Doktoratsstudium

Berufliche Laufbahn:

Rechtsanwaltspraxis in Wien 13

Hobbies: Arbeiten, auch in sehr vielen ehrenamtlichen Funktionen

Gibt es Ihrer Einschätzung nach in Österreich eine Zweiklassen-Justiz?

Wenn damit angesprochen ist, dass wenn man sich einen guten Verteidiger / eine gute Verteidigerin leisten kann, man dann vor Gericht bessere Chancen hat, dann ist es zweifellos so. Das ist wie in allen Bereichen des Lebens, beispielsweise in der Medizin und bei den Schulen. Wenn man die finanziellen Mittel zur Verfügung hat, kann man mehr erreichen als ohne. Natürlich kann man aber auch über die Verfahrenshilfe einen Verteidiger / eine Verteidigerin bekommen, der sich einsetzt, aber es kann auch anders laufen. Die besten Verteidiger kosten viel Geld, sind sehr begehrt und können auch nicht alle Fälle übernehmen. Also können sie sich die interessantesten Fälle aussuchen, vielleicht auch einzelne Fälle, die sie aus Engagement machen. Das ist ein allgemeiner Befund, der sich in allen Bereichen des Lebens abbildet und der wohl von niemand bestritten wird. Ein Angeklagter, der viel Geld hat, kann sich besser wehren, weil er sich auch mehrere und bessere Anwälte leisten kann als einer, der kein Geld hat.

Sie definieren die Zweiklassen-Justiz also als Frage des Geldes?

Nicht nur. Ein Urteil hängt nicht nur davon ab, ob ein, zwei oder drei Anwälte auftauchen. Aber in vielen Fällen hängt der Ausgang von einer guten Verteidigung ab und ob die entlastenden Momente, also alles, was für den Angeklagten spricht, genauso gut dargelegt werden, wie die belastenden. Der Staatsanwalt sollte zwar neutral sein und sollte sowohl die be- als auch die entlastenden Umstände darlegen, aber damit ist natürlich jeder Mensch überfordert, besonders im Alltag und bei den Belastungen, denen die Staatsanwälte heute ausgesetzt sind. Deswegen bedarf es eben einer Verteidigung, die auch eine andere Sichtweise einbringt, und dann obliegt es dem Gericht, ein unabhängiges Urteil zu sprechen. In manchen Fällen, in denen die Sachlage ohnehin klar ist, man geständig ist, und

in denen es nur darauf ankommt, ein mildes Urteil zu bekommen, wird es weniger darauf ankommen, einen teuren Anwalt zu haben. Man wird vermutlich mit einem Gratisanwalt das Gleiche erreichen. Aber wenn es darum geht zu kämpfen, beispielsweise Menschen- oder Verfahrensrechte durchzusetzen oder wenn alles gegen einen spricht, obwohl man unschuldig ist, und man nicht mehr weiß, wie man da rauskommen soll, dann kostet eine Verteidigung viel Geld. Eine engagierte Verteidigung ist auch viel Arbeit. Ein Anwalt, der nicht gerade Millionär, und Hobbyanwalt ist, wird dafür einfach entsprechend Geld verlangen müssen. Das aber die gesamte Rechtssprechung nur vom Geld abhängt, wäre auch übertrieben, allerdings ist es durchaus ein wesentlicher Faktor, wie fast überall im Leben. Darum sind auch Rechtsschutzversicherungen sehr sinnvoll.

Können Sie ein Beispiel der Zweiklassen-Justiz aus Ihrer Praxis schildern?

Das Beispiel der Wahlberechtigung für Häftlinge in Altfällen (*Anm. der Redaktion: vgl. Artikel Seite 30*). Wenn sie kein Geld haben oder keinen Anwalt finden, der so einen Fall für sie kostenlos und engagiert vertritt und vor allem vertreten kann, bleiben sie auf der Strecke. Wenn sie Geld haben, werden sie leichter einen qualifizierten Anwalt finden, der sich darum kümmert. Das ist auch bei der Haftentlassung, bei der Haftprüfung und bei der Verteidigung im Straf- und bei Vertretungen in Zivilverfahren so. Anwälte bekommen für Verfahrenshilfe nichts, die Barauslagen muss man selbst tragen und bekommt sie vielleicht nachher erstattet. Für das „vielleicht“ ein Beispiel: ich verlange bei Strafverfahren stets eine Abschrift des gesamten Aktes, einschließlich Aktenübersicht und Anordnungs- und Bewilligungsbogen. Ich möchte den Akt ebenso vollständig sehen wie der Staatsanwalt und der Richter. Das bekomme ich auch, und infolge der Verfahrenshilfe kostenlos. Aber auch der Mandant hat meines

Erachtens ein Recht auf eine umfassende Aktenabschrift, damit er selbst über alles informiert ist und er sich sinnvoll mit dem Anwalt besprechen und beraten kann. Wenn ich den Akt für meinen Mandanten kopiere, so muss ich diese Kosten aus eigener Tasche bezahlen, weil die Gerichte sagen, dass eine Kopie für den Anwalt ausreicht. Es genüge, wenn der Anwalt dem Mandanten den Akteninhalt erzähle, bei einem 500(oder mehr)-Seiten Akt beispielsweise ist das wohl unmöglich, erst recht bei inhaftierten Klienten. Ein Angeklagter muss selbst in Ruhe und wiederholt den Akteninhalt studieren können. Immer wieder ergeben sich interessante Aspekte und Erkenntnisse, wenn der Mandant den Akt selbst in allen Einzelheiten, in Ruhe wiederholt lesen kann. Das ist geradezu eine Binsenweisheit, ist es doch der Mandant, und nicht sein Anwalt, der den wahren Sachverhalt kennt und mir der Aktenwahrheit vergleichen kann. Dass die Verfahrenshilfeverteidigung beeinträchtigt ist, wenn der Verteidiger seinen Mandanten keine Aktenkopie überlassen muss und wenn er es tut, diese selbst bezahlen muss, ist klar, weil viele Kollegen verständlicherweise nicht, zusätzlich zur ohnehin kostenlosen Vertretung, auch noch in die eigene Tasche greifen möchten. Ich will nicht im Gefängnis sitzen, mit einer umfassenden Anklage konfrontiert sein und nicht einmal den Akt lesen können.

Was macht vor Gericht den Unterschied zwischen einem prominenten Strafverteidiger, einem „Staranwalt“, oder einem „08/15“-Verteidiger, den niemand kennt?

Ich möchte gut und schlecht nicht unbedingt mit „Star“ und „Nicht-Star“ gleichsetzen. „Staranwalt“ ist ein Medienbegriff. Ob ein Anwalt bekannt oder nicht bekannt ist, ist nicht unbedingt ein Kriterium für die Qualität der Verteidigung. Ein Staranwalt kann gute Public-Relations machen aber nicht wirklich gut sein und einer, der unbekannt ist, kann ein sehr guter >>>

Verteidiger sein. Einerseits muss ein guter Anwalt ein guter Jurist sein, die Rechtslage intus haben, eine gewisse Kreativität und Kombinationsgabe haben und die Gabe, dass er das auf den konkreten Fall anwendet. Was einen guten Anwalt noch ausmacht ist, dass er sich für seinen Mandanten engagiert, mit ihm alles bespricht, ihm alle Informationen an die Hand gibt und ihn nicht „blöd sterben“ lässt. Genau so wie der Mandant zum Anwalt aufrichtig sein soll, muss es auch umgekehrt sein. Dass ein Anwalt beispielsweise nicht mit dem Gericht Vereinbarungen trifft und sein Mandant weiß nichts davon. Natürlich ist auch der Erfahrungsschatz des Anwalts wichtig. Dinge, die man ständig macht, wird man üblicherweise besser können, als Dinge, die man selten macht.

Was vermuten Sie, wie viele rechtskräftig verurteilte Personen unschuldig inhaftiert sind?

Da traue ich mich nicht, Zahlen zu nennen, das wäre unseriös. Dass es Menschen gibt, die unschuldig verurteilt werden und auch unschuldig im Gefängnis sitzen, ist unbestritten. Überall sitzen Menschen, auch Richter sind nur Menschen und können irren. Deswegen ist es so wichtig, dass es keine Todesstrafe gibt, denn diese ist irreversibel.

Andere Strafen kann man entschädigen, aber wenn man jemanden aufhängt, geht das nicht mehr. Das ist einer der Hauptgründe gegen die Todesstrafe. Wie hoch der Prozentsatz von Fehlurteilungen ist, kann ich für Österreich nicht sagen. In den USA hat es kriminologische Untersuchungen dazu gegeben, die überraschenderweise erschreckend hohe Prozentsätze zu Tage brachten. Bei uns wird es, so vermute ich, nicht anders sein, wenn auch die Auswirkungen bei uns nicht so schlimm sind wie in den USA. Denn die USA haben ein geradezu barbarisches Strafrechtssystem. Schon für geringe Vergehen bekommt man dort wahnwitzig hohe Haftstrafen. Die meisten Bundesstaaten kennen „two-“ oder „three-strikes-and-out“-Gesetze. Das heisst, dass die Gerichte, auch bei geringen Vergehen, ab der zweiten oder dritten Verurteilung lebenslanglich verhängen müssen. Und die Haftbedingungen sind auch wesentlich härter als bei uns, teilweise menschenunwürdig. Jedenfalls würde ich nicht davon ausgehen, dass es bei uns weniger unschuldig Verurteilte gibt. Es gibt freilich auch umgekehrt Schuldige, die freigesprochen werden. Aber es ist immer noch besser, einen Schuldigen freizusprechen, als einen Unschuldigen zu verurteilen. Das ist glücklicherweise auch

so in der Menschenrechtskonvention verankert. Wenn man nämlich einen Schuldigen freispricht, stellt dies zwar einen Schlag ins Gesicht der Justiz dar, wenn man aber einen Unschuldigen verurteilt, so ist das ein doppelter Schlag ins Gesicht der Gerechtigkeit. Denn es wird nicht nur ein Unschuldiger verurteilt sondern der wahre Täter läuft weiter frei herum und wird nicht weiter gesucht, weil man ja bereits einen Schuldigen hat. Wenn ich die Wahl habe, nehme ich nur den einfachen Schlag ins Gesicht der Gerechtigkeit, nicht den doppelten, oder? Wenn jemand unschuldig verurteilt wird, wird er in seiner bürgerlichen Existenz zumeist vernichtet. Die Verurteilung eines Unschuldigen bewirkt vielfach die völlige Zerstörung eines Menschenlebens. Die geradezu lächerlich niedrigen Haftentschädigung tut dazu ein übriges.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Herrn Graupner, dass er sich Zeit genommen hat, um unsere Fragen zur Zweiklassen-Justiz zu beantworten. In der demnächst erscheinenden Sonderausgabe zum Maßnahmenvollzug der Blickpunkte erscheint der zweite Teil dieses Interviews. ●

*Das Interview führten
Ing. Michael B. und Markus D.*

WORD-RAP

- Menschenrechte Äußerst wichtig
- Haft Manchmal ein notwendiges Übel, manchmal eine unnötige Antwort
- Gerechtigkeit Sollte die Leitlinie jedes menschlichen Handelns sein, besonders der Justiz
- 2-Klassen-Justiz Manchmal traurige Wahrheit
- Promis vor Gericht Große Medienaufmerksamkeit
- Medien Sehr wichtig für die Gesellschaft und auch für die Menschenrechte
- Maßnahme Wird viel zu häufig angewendet
- EGMR Ein Gottesgeschenk
- STGB Reform 2015 Sehr begrüßenswerte Initiative



Barrierefreies Gefängnis: Fit für die Zelle?

Der herzkranke Elsner ist haftuntauglich, Rollstuhlfahrer nicht. Wie es um die Barrierefreiheit in den Justizanstalten bestellt ist.

Der Fall ging durch die Medien: Der herzkranke Helmut Elsner wurde nach Jahren der U-Haft im Gefangenenhaus Josefstadt des Landesgerichts Wien nun endgültig vom Gericht für haftuntauglich erklärt. Niemand wollte die Verantwortung für einen plötzlich eintretenden Herzinfarkt übernehmen, noch dazu bei einem so prominenten Fall. Ein typischer Fall von Haftuntauglichkeit ist Elsner jedoch nicht.

Wie gesund muss man also für einen Aufenthalt in einem österreichischen Gefängnis sein? Es reicht zum Beispiel nicht aus, wenn man beide Beine amputiert hat. Ein Suchtgiftschmuggler, der im Behindertenauto Drogen über die Grenze schmuggelte, wurde vom Landesgericht Innsbruck verurteilt und für vollzugstauglich befunden.

In der Justizanstalt Stein (NÖ) verbüßen derzeit sieben Rollstuhlfahrer ihre Strafe. Stein ist die einzige Justizanstalt, die über eine eigene Sonderkrankenanstalt für langstrafige Kranke verfügt. In der Josefstadt in Wien gibt es eine solche für Untersuchungsgefangene.

Drei der vier Rollstuhlfahrer in Stein sind permanent auf den Rollstuhl angewiesen, die anderen sind teilmobil, können also selbstständig vom Bett zum WC gelangen. Es wurden zwei Drei-Mann-Hafträume, die für Rollstuhlfahrer ausgelegt sind, behindertengerecht adaptiert. Insgesamt 22 diplomierte Gesundheits- und KrankheitspflegerInnen sind im Einsatz, wobei fünf bis sechs tagsüber und eine oder einer in der Nacht Dienst hat. Sie kümmern sich um die ca. 30 Menschen mit Beeinträchti-

gungen körperlicher Art. Darunter sind Inhaftierte nach einem Schlaganfall und vor allem auch immer mehr hoch betagte Häftlinge.

Geht es nach der Volksanwältin Gertrude Brinek gehören hoch betagte und pflegebedürftige Personen nicht in ein Gefängnis, sondern in ein Pflegeheim.

Im Normalfall werden wirklich nur Todkranke für vollzugsuntauglich erklärt. Ein Stein-Häftling, der im Endstadium eines Lungenkrebs ist, wird demnächst entlassen. Er hätte noch eine offene Reststrafe von zwei Jahren, man lässt ihn aber in Freiheit sterben.

Barrierefreie Justizanstalten?

Stein ist mehr oder weniger barrierefrei. Es gibt Rampen und Lifte, um eine gute Beförderung innerhalb der Anstalt zu garantieren. Das gilt jedoch nicht für alle Justizanstalten. Am Mittersteig in Wien ist der Zugang für Rollstuhlfahrer nur über eine mobile Rampe möglich. In Wels und Feldkirch müssen vier bis sechs Stufen mithilfe von kräftigen Justizwachebeamten überwunden werden. In Suben ist es eine einzelne Stufe, die zur Barrierefreiheit fehlt.

Am wenigsten arbeiten können die Rollstuhlfahrer in Stein. Wahlwerbung, Flugzettel sortieren oder Laufpläne für den Wachau Marathon schlichten gehören zu den Aufgaben, die von ihnen erledigt werden können.

Im Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs1 und Abs2 ist es überhaupt nicht möglich, für haftuntauglich erklärt zu werden. In dieser Vollzugsart



„Pflegebedürftige hoch betagte Menschen gehören in ein Pflegeheim und nicht in ein Gefängnis.“

*Volksanwältin
Gertrude Brinek*

sterben die Menschen im Gefängnis, und wer so krank ist, dass er nicht in der Justizanstalt bleiben kann, wird entweder in die JA Stein oder in eines der kooperierenden Krankenhäuser ausgelagert.

● *Markus D.*

Österreichs Zweiklassen-Justiz

Aktuelle Fälle mit milden Urteilen und große, nicht enden wollende, Korruptionsverfahren verstören die Bevölkerung.

Manche können es sich richten. So lautet die Vermutung vieler, wenn man die vom Boulevard ausgeschlachteten und medial aufbereiteten Reportagen der letzten Zeit Revue passieren lässt:

- ❑ Die Milde gegenüber einem Vergewaltiger, der mit „elektronischem Hausarrest“, also der Fußfessel, keinen einzigen Tag hinter Gittern verbringen musste und nicht einmal beim Beginn des Ermittlungsverfahrens in U-Haft kam.¹
- ❑ Die Milde gegenüber Justizwachebeamten, die ihre Untergebenen sexuell belästigten. Erst monatelang später begannen überhaupt die Ermittlungen.²
- ❑ Die Milde gegenüber einem Rassisten und dessen Frau, der eine Frau, weil sie zu laut telefoniert und noch dazu aus Afrika stammt, aufs Gleis der Wiener U-Bahn stößt. Er wird bei der Verhandlung, nachdem er zuvor wegen Mordversuchs in U-Haft war, zu einer bedingten Strafe verurteilt, seine Frau wird überhaupt freigesprochen.³
- ❑ Die Milde gegenüber einem Justizwachebeamten der JA Göllersdorf, der im Juli 2011 wegen des Besitzes von Kinderpornografie vor Gericht kommt, kurzfristig suspendiert wird und disziplinarrechtlich zur Zahlung von einem Monatsgehalt und den Verfahrenskosten verurteilt wird. Nach dem Verfahren wurde er versetzt und versieht seinen Dienst jetzt in einem anderen Gefängnis.⁴
- ❑ Die Milde gegen die folternden Polizisten im Fall Bakary. Nach Ermittlungen und einem Verfahren, das nur durch den Einsatz von engagierten Journalisten und der Tatsache, dass Bakarys Frau geistesgegenwärtig den Zustand ihres Mannes mit dem Handy fotografierte und damit bei der Polizei Anzeige erstattete, zustande

1 Salzburger Nachrichten, 26. 1. 2013

2 Vorarlberg Online, 20. 3. 2013

3 Der Standard, 7. 1. 2013

4 Österreich, 26. 7. 2011

kam, wurden bedingte Verurteilungen ausgesprochen. Das milde Urteil war eine „Schweinerei“, wie Gerhard Jarosch, Präsident der Staatsanwältevereinigung, jetzt sagt. Der Richter handelt mit dem Verteidiger eine bedingte Strafe für ein schnelles Geständnis aus. Der Staatsanwalt verzichtet sofort und ohne Rückfrage auf eine Berufung, bekam dafür einen Verweis und verabschiedete sich aber sogleich in die Pension. Die Beamten wurden frühpensioniert (bei einem der Beamten wurde eben ein Ermittlungsverfahren wegen Vergewaltigung von der Staatsanwaltschaft eingestellt) oder versehen „Schreibtischdienst“. Ein Film, der über diesen Fall entstand, „Void“, wird seitdem an den Polizeischulen in den Lehrplan aufgenommen.⁵

- ❑ Die Milde gegenüber kapitalen Wirtschaftsverbrechen (es gilt die Unschuldsvermutung) wie zum Beispiel Meisl, Grasser, Hochecker und Co. Meisl verbringt eine Nacht in U-Haft und kommt mit einer hinterlegten Kautions auch gleich wieder raus. Grassers Ermittlungsverfahren füllen reihenweise Ordner bei der Staatsanwaltschaft, werden jahrelang verschleppt und am Ende ist bis heute keine substantielle Anklageschrift auf dem Tisch.⁶

Es entsteht der Eindruck, dass oberflächlich, zaudernd, täterfreundlich ermittelt wird und es sich manche eben leicht „richten können“. Dieser Eindruck kann bei Prominenten entstehen (Meisl, Grasser, ...) oder auch bei Menschen, denen durch ihre berufliche Tätigkeit (Polizisten, Justizwache, Politiker ...) mehr Einfluss zugestanden wird, als man es für richtig erachten würde.

Peter Weinziel, Vorstand der Meisl-Bank und selbst Beschuldigter im „Fall Meisl“ meint dazu: „Das Pferd wird von der falschen Seite aufgezäumt. Nicht nur der öffentliche Diskurs, sondern auch die Staatsanwaltschaft versteigt sich - zumindest in den mir bekannten glamourösen Wirtschaftsfällen - zu einer veritablen Menschenjagd. Anstatt alle Materialien zusammenzutragen und sowohl Belastendes als auch Entlastendes zu sammeln und zu evaluieren, wird das in §3 der Strafprozessordnung geforderte Objektivitätsgebot täglich ignoriert.“⁷

Politiker sehen auch Probleme: Der Justizsprecher der Grünen, **Albert Steinhauser**, ist zwar sicher, dass es Ungleichheiten vor Gericht gebe, von einer Zweiklassen-Justiz möchte er aber nicht sprechen. „Das würde nämlich bedeuten, dass das Justizsystem darauf ausgelegt wäre und das ist es nicht“, sagte Steinhauser.⁸

Auch FPÖ-Justizsprecher, Rechtsanwalt und künftiger Volksanwalt, **Peter Fichtenbauer**, kann die Existenz einer Zweiklassen-Justiz nicht bestätigen. „Der ehemalige Kärntner VP-Chef **Josef Martinz** hatte ja auch einen guten Anwalt und wurde trotzdem erstinstanzlich ver-

5 Kurier, 30. 1. 2013

6 laufende Berichterstattung aller Medien

7 Format, 12. 11. 2012

8 Der Standard, 24. 10. 2012

urteilt. Der Politikerbonus vor Gericht hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Politikermalus gewandelt“, konstatiert der Politiker.⁹

Sehen wir uns nun, auch gerade anhand von Beispielen, die verschiedenen Gesichter der Zweiklassen-Justiz im Detail an:

Die Zweiklassen-Justiz im Ermittlungsverfahren und vor Gericht

Als erstes muss man sich von der Utopie verabschieden, dass Gerichte automatisch Gerechtigkeit liefern können. Vor Gericht gibt es keine Gerechtigkeit, sondern ein Urteil - ein Stück Papier „Im Namen der Republik“. Darauf steht eine Feststellung, die sich aus der richterlichen Beweiswürdigung ergibt. Wer also einen Richter mit rhetorisch begabten Anwälten, renommierten Sachverständigen und gut situierten Zeugen konfrontiert, wird eher zu seiner „inneren Überzeugung“ vordringen, als ein fremdsprachiger Asylwerber, der weder von Sprache, Rechtssystem oder der „Etikette“ vor Gericht Ahnung hat. Es gibt zwar Sachbeweise (Fingerabdrücke, DNA-Spuren, Kameraaufnahmen, ...) durch die Schuld und Unschuld faktisch bewertet werden können, allerdings ist es wesentlich problematischer, wenn solche fehlen und man auf die Aussagen von Zeugen, Opfer und Täter angewiesen ist. Es gibt Verurteilungen, die ausschließlich auf Zeugenaussagen basieren. Sind diese Aussagen unwahr, aber geschickt vortragen, wandert ein Unschuldiger ins Gefängnis. Besonders häufig ist dieses Dilemma bei Verfahren nach § 107 (Gefährliche Drohung), § 111 (Üble Nachrede) oder auch bei §§ 206, 207 (Sexueller Missbrauch von Unmündigen), bei denen es sehr oft keine Sachbeweise und ausschließlich aufgrund der Aussagen von Zeugen und Opfern zu Schuldsprüchen kommt.

Warum sollte aber ein Opfer lügen? Es steht doch selbst als Zeuge unter Wahrheitspflicht. Dafür gibt es sehr viele Gründe: Niedertracht, Gier, Missgunst oder Rachegeleüste. Manche Menschen sind auch einfach nur notorische Lügner und werden vor Gericht nicht einmal auf eventuelle Vorstrafen wegen Falschaussagen überprüft.

Ein Beispiel, wie so etwas in der Wirklichkeit passiert, kann das illustrieren!¹⁰:

Der Kärntner **Albin K.** lieferte sich mit seiner Frau einen eher unschönen Sorgerechtsstreit um seine vierjährige Tochter. Als das Mädchen im Zuge eines Besuchs andeutete, vom einschlägig vorbestraften Großvater unsittlich berührt worden zu sein, erstattet K. Anzeige. Seine Exfrau konterte, indem sie den Missbrauchsvorwurf nach einem vertraulichen Gespräch mit der Tochter umdeutete. Nicht der Opa war nun derjenige, der sich am Mädchen vergangen hatte, sondern der Vater. Das Gericht bestellte den renommierten Kinderpsychiater **Max Friedrich** als Gutachter, >>>

9 Der Standard, 24. 10. 2012

10 aus Werner Tomanek, Die Zweiklassen-Justiz, edition a, Wien 2012

um den Missbrauchsvorwurf zu untersuchen. Der schlussfolgerte, dass das Mädchen vermutlich Opfer von sexuellen Übergriffen geworden war. Sollte sie sowohl ihren Vater als auch den Großvater beschuldigt haben, so sei dem zu glauben, meinte Friedrich, da laut ihm Aussagen von Kindern kaum von Erwachsenen beeinflusst werden können. So weit war vom Gericht gegen das Gutachten nichts einzuwenden, zumal Friedrich zu den bekanntesten Vertretern seiner Zunft zählt. Sowohl Vater als auch Großvater wurden zu jeweils drei Jahren Haft verurteilt. Albin K. kam nach seiner erfolglosen Berufung in Haft. Dort wurde er als „Babyficker“ von Mitinsassen beschimpft und geschlagen. Den Psychologen der Anstalt kam K.'s Fall zwar komisch vor, aber mehr, als ihm Mut zusprechen, konnten sie auch nicht.

Die entscheidende Wendung brachten zwei Privatgutachten, die der Verurteilte natürlich selbst finanzieren musste. Beide kamen zu dem Schluss, dass Friedrichs Arbeit keinesfalls den Standards eines seriösen Sachverständigen entsprach. Konkret fielen sogar die Begriffe „fehlerhaft“ und „kontraindiziert“.

Durch derlei Expertisen hochgeschreckt, sah man nun auch bei Gericht Handlungsbedarf und beauftragte einen weiteren Gutachter. Sein Befund reiht sich nahtlos in die Erkenntnisse der Privatgutachter ein. Albin K. wurde daraufhin enthaftet und das Verfahren wieder aufgenommen. Es folgte ein Freispruch.

Albin K. kann also getrost als doppeltes Opfer betrach-



Akten stapeln sich bei der Staatsanwaltschaft

tet werden. Zunächst brachten ihn private Verleumdungen unter Verdacht und dann ein schlampiger Gutachter in den Knast. Wäre er komplett mittellos gewesen, hätte er seine Strafe abgessen. Man kann also auch davon ausgehen, dass die Zweiklassen-Justiz immer wieder vermeintliche Sexualstraftäter aufgrund von Denunziationen ins Gefängnis schickt, weil diesen Menschen das Geld fehlt, mit einem Privatgutachten das Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen zu entkräften.

Die erste Hürde für einen Beschuldigten ist jedenfalls die Wahl des eigenen Rechtsanwalts. Das bei einem privat bezahlten Anwalt sehr leicht sehr hohe Verfahrenskosten entstehen können, ist allgemein bekannt. Allerdings muss man auch berücksichtigen, dass viele der sogenannten „Pflichtverteidiger“, also Rechtsanwälte, die dem Angeklagten kostenlos zur Verfügung gestellt werden, auch dementsprechend arbeiten und ihre Leistung und ihr Einsatz nicht immer mit der eines Wahlverteidigers mithalten kann. Manchmal kommt es auch zur grotesken Situation, dass ein auf Wirtschaft- oder Mietrecht spezialisierter Anwalt als Pflichtverteidiger in einem hochkomplexen Strafrechtsfall verpflichtet wird. Welche Chancen man dann noch hat, ist offensichtlich.

Mitunter gibt es auch die dramatische Situation, dass ein vollkommen Unschuldiger in Verdacht gerät. Eine solche Möglichkeit schiebt der durchschnittliche Staatsbürger gerne beiseite. Wie schnell man in so eine Katastrophe schlittern kann, illustrierte ein Beispiel¹¹:

Anfang 2012 geisterte der Fall der Natalie M. durch die Medien. Aufbereitet durch die investigativen Ermittlungen des TV-Journalisten Peter Resetarits (Schauplatz Gericht, Bürgeranwalt) wurde der Fall für die breite Öffentlichkeit bekannt. Die Krankenschwester M. hatte eine vermögende Hofratswitwe bis zu deren Tod gepflegt. Die alte Dame setzte sie dafür als Universalerbin in ihrem Testament ein und die nichtsahnende Krankenschwester staunte bei der Testamentseröffnung nicht schlecht, als sie 5,4 Millionen Euro erben sollte. Jedoch währte das Glück nicht lange. Der Anwalt der alten Dame brachte eine Klage ein, weil er davon ausgegangen ist, dass seine beiden Kinder die Alleinerben sein würden. Das diese Konstellation noch fragwürdiger ist, als jene der aufopfernden Krankenschwester, schien niemanden zu tangieren. Das Gericht bestellte einen Gutachter, der die Echtheit der Unterschrift der Verstorbenen überprüfen sollte. Der Gutachter kam zu dem Schluss, dass die Unterschrift gefälscht worden sei. Daraufhin wurde die ehemalige 5,4-Millionen-Euro-Erbin im Februar 2012 rechtskräftig zu satten sechseinhalb Jahren Haft verurteilt und hätte als Erbschleicherin lange Zeit hinter Gittern dunsten müssen. Durch den Einsatz zweier fähiger Anwälte und der Erfahrung und Sachkenntnis des ehemaligen Lucona-Richters gelang eine Wiederaufnahme des Verfahrens. Es wurden Privatgutachten beantragt, die nochmals die Echtheit der Unterschrift prüfen sollten. Hätte die zuständige Staatsanwältin nicht einem Haftaufschub zugestimmt, wäre M. schon vorsorglich ins Gefängnis übersiedelt. Insgesamt wurden acht Gutachten eingeholt, die letztendlich alle davon ausgingen, dass die geleistete Unterschrift echt ist. In der Expertise des Erstgutachters wurden durch einen Sachverständigen zahlreiche Mängel nachgewiesen. Durch das Erstgut-

11 aus Werner Tomanek, Die Zweiklassen-Justiz, edition a, Wien 2012

achten, das anhand von Kopien erstellt wurde, war die Basis für die Verurteilung. Es gelang also der Beweis der Unschuld, und statt eines guten halben Jahrzehnts hinter Gittern winkt Natalie M. jetzt ein Erbe von 5,4 Millionen Euro.

Was wären aber die Folgen für M. gewesen, hätte sie nicht das Geld für Anwälte und Gutachter investiert?

1. Es wäre niemals zu einem Haftaufschub und zur Wiederaufnahme des Verfahrens gekommen. Direkt nach der Verurteilung wäre M. ins Gefängnis gewandert.
2. Das Gutachten, die Grundlage der Verurteilung, wäre niemals überprüft worden.
3. Die Kosten dieses Gutachters hätten auch noch von der Beschuldigten getragen werden müssen.
4. Die Angeklagte wäre um ihr gerechtfertigtes Erbe betrogen worden.

Weiter in der Praxis der Ermittlungsverfahren: Es steht dem Untersuchungsrichter bzw. der Staatsanwaltschaft frei, einen psychiatrischen oder psychologischen Sachverständigen zu bestellen. Es ist allerdings nicht geregelt, unter welchen Umständen eine solche Bestellung zu erfolgen hat. Dadurch erscheint es mitunter merkwürdig, dass zum Beispiel nicht geständige Beschuldigte öfter einen Gutachter zugewiesen bekommen. Außerdem ist auch die Möglichkeit, den gerichtlich bestellten Sachverständigen durch ein Privatgutachten anzuzweifeln, sehr eingeschränkt, da privat bestellte Gutachter nur den Status eines „Zeugen der Verteidigung“ haben, und somit unterliegt es der freien Beweiswürdigung des Gerichts, diesen anzuerkennen oder auch nicht. Eine Verbesserung der Lage wäre es, im Fall von divergierenden Gutachten, ein Entscheidungsgutachten erstellen zu lassen. Auch diese Möglichkeit unterliegt keinen Regelungen und ist eine freie Entscheidung des Richters.

Es stellt sich für einen neutralen Beobachter auch die Frage, wie es sein kann, dass bei einem Ersttäter ein Gutachter bestellt wird und im Gegensatz dazu ein zig-fach vorbestrafter Gewalttäter nie begutachtet wird. Diese Beziehung eines Gutachters sollte reglementiert und nachvollziehbaren Entscheidungsprozessen zugrunde gelegt werden. Ein ganz krasses Beispiel zeigt, was passieren kann¹²:

Ein Ersttäter wird während des Verfahrens einem Gutachter vorgeführt, der dem Beschuldigten keine geistige Abnormität und keine einweisungsrelevante Gefährlichkeit nach § 21 Abs2 konstatiert.

Im Laufe des Verfahrens (der Angeklagte setzte eine weitere kriminelle Handlung während der Untersuchungshaft) wird derselbe Gutachter nochmals beauftragt und kommt zu dem Schluss, dass sowohl eine geistige Abnormität als auch eine einweisungsrelevante Gefährlichkeit vorliegt.

Der Umkehrschluss daraus wäre, dass der Beschuldigte während der U-Haft geistig abnorm wurde, und somit wäre eigentlich die Justizanstalt durch die Unterbringung der Verursacher dieser Änderung in der Psyche.

12 Name und Fall der Redaktion bekannt

„Die Polizei erwischt dann die dritte und vierte Welle von dummen, kleinen Nachahmungstätern aus der Unterliga.“

Auch der soziale Stand und die gesellschaftliche Klasse bildet sich in der Zweiklassen-Justiz ab. Kleinkriminalität ist sozial vererbbar und die Justiz hat sich primär auf diese Art der Kriminalität eingestellt. Das System funktioniert nur dank einer Vielzahl von Delinquenten, die nicht die ökonomischen und intellektuellen Fähigkeiten und Ressourcen haben, um sich angemessen wehren zu können.

Die Zweiklassen-Justiz in Wirtschaftskausen und bei Cyberkriminalität

Ein Straftat ist für die meisten Polizisten, Staatsanwälte und Richter eine Menge Drogen, eine Prostituierte mit Ledermieder oder eine Blutlacke oder Messer. Gefälschte Bilanzen, Scheinfirmer in Zypern oder auf den Cayman Islands oder große, schwer durchschaubare Korruptionsfälle durch international agierende kriminelle Organisationen sind für die Strafverfolgungsbehörden im Normalfall eher abstrakte Größen.

Diese Fälle der Kriminalität, bei der auf Knopfdruck ganze Volkswirtschaften ruiniert werden und die Anzahl der Geschädigten in die Hunderttausenden gehen, haben Schadenssummen von ein paar Millionen bis zu Milliarden. Die Vollprofis der Hochfinanz fürchten niemanden, nicht einmal die Wirtschaftspolizei. „Ermittlungsbeamte können immer nur reagieren und niemals agieren. Und selbst die Reaktion kommt viel zu >>>

spät. Wenn die Beamten auf einen Trick reagieren, haben die Profis damit schon vor vielen Jahren ein paar Millionen abgezockt. Die Polizei erwischt dann die dritte und vierte Welle von dummen, kleinen Nachahmungstätern und Trittbrettfahrern aus der Unterliga. Die Champions League hat sich schon längst etwas neues ausgedacht.“ erklärt ein ehemaliger Beschuldigter seinem Anwalt¹³.

Besonders krass ist die Hilflosigkeit der Behörden bei der Computerkriminalität. Die Täter sind keine tätowierten Strizzis aus der Vorstadt, sondern eher übergewichtige, blasse Jungs mit teigiger Haut, die in einem abgedunkelten Raum mit Notebooks und Modems aufgewachsen sind. Mit ihren Rechnern können sie gigantischen kriminellen Tätigkeiten nachgehen. Ein Computerfreak mit seiner Tastatur kann mehr Schaden anrichten als zehn Terroristen mit Sprengstoffgürteln. Oft sind Hacker sogar Sympathieträger, ihre Delikte werden von der Öffentlichkeit ger-

13 aus Werner Tomanek, Die Zweiklassen-Justiz, edition a, Wien 2012

ne als Lausbubenstreiche verharmlost. Dass die Köpfe der organisierten Computerkriminalität genau solche Freaks anheuern, um sie für Terrorismus, Kinderpornografie und Betrug einzusetzen, scheint wenige zu interessieren. Die ermittelnden Organe reagieren zwar ihren Möglichkeiten entsprechend auf die Art der Kriminalität, aber zu oft erwischen sie nur den minderbemittelten Komplizen des dreißigsten Nachahmungstäters. Die Köpfe dieses Systems sind längst weitergezogen und planen schon die nächsten Coups.

Dadurch überschwemmen Menschen, die des Diebstahls, des Dealens oder eines anderen minderschweren Delikts beschuldigt sind, die Gefängnisse. Während Finanzjongleure, Hacker und Kriminelle der international agierenden organisierten Kriminalität vielleicht einmal eine Nacht in einer Zelle verbringen. Es ist für den Boulevardjournalismus interessant, wenn ein Pole dreißig Autos stiehlt und ins Ausland bringt oder ein Rumäne in zehn Wohnhäuser einbricht. Da kann man ein Phantombild veröffentlichen

Buchempfehlung zum Thema

Die Zweiklassen-Justiz

In diesem Buch werden schonungslos die Schwächen des österreichischen Justizsystems aufgezeigt. Wer keine Lobby hat, ist bereits ein potentielles Opfer. Anhand von realen Rechtsfällen wird gezeigt, wie machtlos Menschen, meist aus den sozial schwachen Schichten, diesem System ausgeliefert sind. Aus Opfern werden Täter, nur weil der Kontrahent eine große Versicherungsgesellschaft ist, die den finanziellen Background hat, um alle Register zu ziehen, die das System zu bieten hat. Es wird aufgezeigt, wie schwer es für dieses System ist, Verbrechern aus der Oberschicht habhaft zu werden, die sich die besten Anwälte und Gutachter leisten können. Das Buch berichtet über das Dilemma der Zweiklassen-Justiz, ein System, das auf dem Rücken von Wehrlosen funktioniert, während sich die Oberschicht ungehindert ihren Machenschaften widmen kann. Bereits die für die Justiz im Vorfeld arbeitende Polizei ist so geschult, dass sie vorwiegend mit Bagatelldelikten konfrontiert ist und für Fälle der Hochfinanz intellektuell überhaupt nicht geeignet ist. Es fehlt an den entsprechenden Schulungen, an qualifiziertem Personal und, wenn es dann doch einmal zu einer Verurteilung in gehobenen Kreisen kommt, so sind es meist schon Nachahmungstäter. Tomanek berichtet über die schlaflosen Knastnächte aus Angst darüber, wie das Leben morgen oder nach der Haft sein wird. Der Autor selbst war in einen Rechtsfall verwickelt und, obwohl er Anwalt ist und sich finanziell die besten Anwälte leisten konnte, war es für ihn eine nervenaufreibende Zeit, die ihn an den Rand des Erträglichen brachte. Dieser Vorfall und seine jahrelange Tätigkeit bewogen ihn, wider den Ratschlägen seiner Anwaltskollegen, dieses Buch über die Zweiklassen-Justiz zu schreiben. Ein

Buch für Menschen, die nicht wegsehen mögen und sich mit den dunklen Seiten eines Rechtssystems intellektuell auseinandersetzen wollen. Man sollte froh sein, dass sich immer wieder Menschen finden, die den Mut haben, ein System anzuprangern, das den Status einer heiligen Kuh hat. Es bleibt zu wünschen, dass der Autor deshalb nicht unter Repressalien im Gerichtssaal zu leiden hat. Mir bleibt nur ein Wort zu sagen: „Danke!“

Christian S.

Verlag: edition a
Autor: Werner Tomanek
Genre: Sachbuch



und ist sich des Interesses der Leser sehr sicher. Allerdings steht diese Form der Kriminalität in keiner Relation zu den Schäden, den Finanz- oder Cyberdelikten verursachen. Besonders die Berichterstattung über Gewalt- und Sexualdelikte nimmt einen immer größeren Platz in den Medien ein. Im Fernsehen, im Radio und natürlich und vor allem in den Boulevard-Printmedien werden Täter schnell zu Monstern oder Sex-Bestien hochstilisiert. Jeder Fall hat seine besonderen Eigenheiten, aber mit Verallgemeinerungen und vorschnellen Schlüssen vorverurteilen diese Medien schon beim ersten Verdacht oder bei der Inhaftierung des Beschuldigten. Die Vermutung der Unschuld bleibt in der Praxis ein eher abstraktes Detail. Immer wieder werden Medien auch verurteilt, weil sie gegen die Persönlichkeitsrechte von Beschuldigten verstoßen. Es werden Bilder veröffentlicht und Namen nicht anonymisiert. Stellt sich die Frage, ob nicht bewusst manchmal eine Klage und eine Schadenersatzzahlung in Kauf genommen wird, wenn dafür ein besonders reißerischer Artikel veröffentlicht werden kann.

Die Zweiklassen-Justiz hinter Gittern

Auch für Gefängnisinsassen gilt die Zweiklassen-Justiz. Dass österreichische Häftlinge ausländischen gegenüber besser gestellt sind, ist ein Abbild der sozialen Umstände des Lebens in Freiheit. Die Sprachbarriere unterstützt das selbstverständlich auch, und daher sind viele ausländische Inhaftierte im Gefängnis ohne Arbeitsmöglichkeit die meiste Zeit des Tages in ihrer Zelle eingesperrt.

Auch wer sich während der Haftdauer einen Anwalt leisten kann, steht mitunter besser da. Mit dem nötigen Beistand kann man natürlich leichter und professioneller Beschwerden, Ansuchen und Anträge formulieren und sich auch auf die passenden Gesetzestexte berufen. Wenn man, so wie viele, nicht einmal weiß, was einem zusteht oder welche Möglichkeiten man hat, bleiben viele Türen verschlossen.

Besser lebt es sich im Gefängnis auch, wenn man über die nötigen finanziellen Mittel verfügt und sich Geld auf das Anstaltskonto einzahlen lassen kann. Es macht einen großen Unterschied aus, ob man als arbeitender Häftling mit ca. 100 € im Monat das Auslangen finden muss (besonders schwierig für Raucher), oder ob man sich mit dem Vielfachen davon ein angenehmeres Leben gestalten kann. Auch die telefonische Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte gestaltet sich bei den hohen Telefonkosten der Wertkartenfernsprecher zunehmend als Schwierigkeit für Insassen ohne finanziellen Rückhalt der Familie, Verwandten oder Freunde.

Markus D.

Im Fernsehen, im Radio und natürlich und vor allem in den Boulevard-Printmedien werden Täter schnell zu Monstern oder Sex-Bestien hochstilisiert.

Wo ist mein Papa?

Etwa 800.000 Kinder EU-weit sind von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen - eine wenig beachtete Facette des Justizsystems. Die österreichische Praxis und Informationen für Betroffene.

Einfach ist das Leben in der Haft nicht. Dem / Der Inhaftierte/n wird das selbstständige Leben und die Freiheit sich ungehindert bewegen zu können, entzogen. Unter dieser Situation leiden aber nicht nur die verurteilten Straftäter - die man deswegen natürlich nicht bemitleiden muss, immerhin sind sie oft selbst schuld an ihrer Haft - sondern, und das wird meistens nicht bedacht oder öffentlich diskutiert, die Angehörigen und da im Besonderen die Kin-

ren und der Inhaftierung. Allerdings wird hervorgehoben, dass eine gute Kontaktqualität zu dem inhaftierten Elternteil ausschlaggebend für die Belastbarkeit der Kinder ist. Kinder sprachen, basierend auf ihren persönlichen Erfahrungen, direkt in Brüssel bei der Fachtagung mit dem Titel „Umgang mit der Inhaftierung eines Elternteils - eine Agenda für politische Reformen“ unter anderem darüber, wie wichtig es ist, „*dass Kinder und Jugendliche Informationen dar-*

„UN Standard Minimum Rules on the Treatment of Prisoners“² für die Aufnahme von Regelungen einzusetzen, die besonders auf Kinder von Inhaftierten Bezug nehmen.

Stefan Enggist, WHO Technischer Leiter Gefängnisse und Gesundheit, stellte klar, dass es sich um einen Mythos handelt, Gefängnisse seien ausschließlich eine Frage der Sicherheit. Gefängnisse müssen mit anderen Sphären und Bereichen des Lebens in Verbindung stehen, insbesondere um die Wiedereingliederung und Resozialisierung zu fördern.



Verena Knaus, von der UNICEF, dort leitende politische Beraterin, sprach sich dafür aus, dass Gefängnisse Kontaktmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

entwickeln sollten, die der Normalität entsprechen und allgemein zugängliche Technologien wie Skype und E-Mail beinhalten. Weiters deutete sie an, dass sie die Kinder von Strafgefangenen in die Gruppe von gefährdeten Kindern, die berücksichtigt und anerkannt werden müssen, aufnehmen wird.

Alle teilnehmenden ExpertInnen versicherten, in Zukunft den Kindern von Inhaftierten einen höheren Stellenwert zukommen zu lassen.

Die österreichische Praxis

Wenn man den „typischen“ Ablauf von einer Festnahme bis zur Entlassung in Österreich betrachtet, ist be-

² UNO Mindestvorschriften für die Behandlung von Strafgefangenen

So sind etwa 25% der Kinder mit einem Elternteil im Gefängnis auffällig psychisch belastet.

der der Inhaftierten. EU-weit sind ca. 800.000 Kinder vom Wegsperrn eines Elternteils betroffen¹. Obwohl die Rechte der Kinder auf ein Familienleben und auf Wohlbefinden in internationalen Konventionen festgelegt sind, hinken politische Maßnahmen und Unterstützungsangebote hinterher. Im Zuge des EU-geförderten Projekts „COPING - Kinder von Strafgefangenen: Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit und Minderung der Risiken“ entstand eine richtungsweisende Studie mit wissenschaftlichen Daten über Kinder mit einem inhaftierten Elternteil.

Einige Untersuchungsergebnisse dieser Studie sind durchaus erschreckend: So sind etwa 25% der Kinder mit einem Elternteil im Gefängnis auffällig psychisch belastet. Kinder reagieren häufig verstört und verwirrt, besonders während der Phasen der Verhaftung, dem Gerichtsverfah-

über erhalten, was mit dem Elternteil passiert, wo er sein wird und wann er zurückkommt“. Diese Notwendigkeit Informationen zu bekommen wurde als wichtigstes Bedürfnis genannt.



Baroness Hale of Richmond, Richterin am Obersten Gerichtshof Großbritanniens, hob bei ebendiesem Kongress die Wichtigkeit hervor, dass „... *alle die im Strafrechtssystem, im Sozialsystem oder in der Erziehung arbeiten, die Bedürfnisse dieser Gruppe von Kindern anzuerkennen haben und entsprechende Unterstützung anbieten sollen*“.



Rachel Brett, UNO Vertreterin für Menschenrechte und Flüchtlinge, versprach, sich bei der nächsten Überarbeitung der

¹ Quelle: Eurochips. Extrapolation die 1700 männliche Täter einschloss

sonders das plötzliche und abrupte „Verschwinden“ des Elternteils für das Kind nicht erklärbar. Eine der wichtigsten Bezugspersonen des Kindes ist auf einmal ohne Erklärung weg. Je nach Alter des Kindes ist es angebracht, darüber offen mit dem Kind zu sprechen. Viele kleine Kinder verstehen nicht, was es mit einem Gefängnis oder Haft auf sich hat und weshalb der Vater oder die Mutter in Haft ist. Hier ist es wichtig, eine dem Lebensalter angepasste Sprache zu finden und dem Kind in dieser schwierigen Zeit den nötigen Halt zu geben.

Innerhalb weniger Tage, nach Freigabe durch die Justiz ist ein Besuch in der Untersuchungshaft möglich. Allerdings ist es wichtig, das Kind auf die Situation, die es erwartet, vorzubereiten. Die Justizanstalt, die Kontrollen, die Leibesvisitationen, die Wartezeit und die für das Kind befremdliche Situation beim Besuch, den Vater oder die Mutter hinter einer Glasscheibe zu sehen, nur über einen Telefonhörer zu reden und keinen Körperkontakt zu haben, muss dem Kind bereits vor dem ersten Besuch erklärt werden.

Telefongespräche sind sehr eingeschränkt und ohnehin nur nach vorheriger Bewilligung durch die Justiz möglich. Das kann dann schon einige



Wann kommt mein Papa wieder nach Hause?

Was könnte man verbessern?

Die Empfehlungen an die Politik, basierend auf den Ergebnissen der Studie und der Kongresse, sind breit gefächert:

- ❑ Der EU sowie den einzelnen Länderregierungen muss bewusst werden, dass Kinder von Strafgefangenen existieren.
- ❑ Polizeiliche Maßnahmen und Abläufe bei der Verhaftung und bei Durchsuchungen der Wohnung sollten im Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention sein.
- ❑ Gerichte sollten das Interesse des Kindes bei der Verurteilung berücksichtigen.
- ❑ Gefängnis- und Sicherheitsmaßnahmen sollten mit dem Wohlbefinden des Kindes im Einklang sein; kindgerechte Besucherräume sind notwendig.
- ❑ Schulen sollten Kinder von Gefangenen in diskreter und nicht diskriminierender Weise identifizieren.
- ❑ Fachleute sollten darauf vorbereitet sein, Eltern und Bezugspersonen Rat und Unterstützung darüber anbieten zu können, wie man mit den Kindern über die Inhaftierung spricht.
- ❑ Das versorgende Elternteil sowie die Großeltern und Geschwister spielen eine wichtige Rolle. Dieses muss anerkannt und unterstützt werden.
- ❑ Es besteht ein großer Bedarf an öffentlicher Aufklärung innerhalb der EU.

Wochen dauern, bis diese Erlaubnis eintrifft und dann ist es von der Willkür der Justizwachebeamten abhängig, wann und wie lange man telefonieren darf.

Auch darauf sollte man das Kind vorbereiten, um dann im Falle eines An-

rufs des Elternteils dem Kind nicht erst noch die Situation erklären zu müssen.

Eine andere Möglichkeit wäre, schon vor einem ersten Besuch dem Kind die Möglichkeit zu geben, dem inhaftierten Elternteil zu schreiben oder eine Zeichnung zu schicken. In der U-Haft im Gefangenenhaus des Landesgerichts Wien ist es zum Beispiel für den Häftling möglich, Briefmarken per Post zu erhalten. Mit einem beiliegenden frankierten Rückkuvert kann der Vater oder die Mutter so schnell einen Brief an das Kind beantworten. Dabei passiert es allerdings oft, dass durch die Kontrollen des Briefverkehrs durch die Staatsanwaltschaft bzw. den U-Richter, die Post mitunter mehrere Wochen unterwegs sein kann.

Wenn dann nach der Verhandlung das Strafausmaß feststeht und die inhaftierte Person in eine Strafanstalt transferiert wurde, sind Besuche, der Briefkontakt und Telefongespräche oft nicht mehr so streng überwacht und auch öfter und in besserer Atmosphäre möglich. Besuche sind teilweise ohne Glasscheibe und >>>

manchmal sogar als „Tischbesuch“ möglich. In einigen Haftanstalten haben sich Familienbesuche etabliert, die eine möglichst gute Atmosphäre und auch Berührungen zulassen. Der Briefverkehr wird nur mehr direkt in der Justizanstalt zensiert, daher ergeben sich keine wochenlangen Verzögerungen mehr. Auch die Telefongenehmigungen werden schneller erteilt und die Zeit, die dem Häftling zum Telefonieren zur Verfügung steht, erhöht sich.

Fragen des Kindes

Schenken Sie dem Kind Nähe, Geborgenheit und Echtheit, wo immer Sie es zeigen können, damit es auch schwierige Zeiten ertragen wird. Es gibt keinen schlechten Einfluss des Gefängnisses oder des/r Gefangenen auf Kinder! Geben Sie dem Kind das Vertrauen, dass es nichts falsch gemacht hat. Zeigen und sagen Sie dem Kind, dass der/die Gefangene etwas falsch gemacht hat und nicht das Kind. Lassen Sie das Kind, je nach Art der Haft, auch wissen, was gerade passiert: Welche Entscheidungen getroffen werden, wo sich der Elternteil gerade befindet, aber auch Banalitäten, wie zum Beispiel was er / sie zum Essen bekommt und wie sein / ihr Tagesablauf aussieht. Helfen Sie dem Kind, allfällige Angriffe von Erwachsenen

„Mein Papa hat einen Fehler gemacht, aber er bleibt mein Papa“

und Kindern abzuwehren. Dazu kann das Kind Formulierungen üben, wie zum Beispiel: „Mein Papa hat einen Fehler gemacht, aber er bleibt mein Papa“ oder „ich habe ihn lieb und ich weiß, dass er mich auch lieb hat.“

Markus D.

Kontaktadresse der Beratungsstelle für Angehörige:

Stadtdiakonie Wien

Evangelisches Sozialzentrum
Große Neugasse 42/1, 1040 Wien
Tel: 01 / 586 02 50 - 28 und
0664 / 522 75 46

Mehr Informationen zum Thema:

Informationsdienst Straffälligenhilfe

Oppelner Str. 130, 53119 Bonn, Deutschland
www.bag-s.de

Buchempfehlung zum Thema

Reite den Drachen

Das von Christine Hubka und Matthias Geist herausgegebene und von Walther Götlinger wunderbar illustrierte Buch ist der ideale Begleiter für Kinder ab fünf Jahren zum Thema. Auch Erwachsene, Pädagogen und Sozialarbeiter finden in diesem Buch eine gute Hilfe im Umgang mit der schwierigen Problematik. Zufällig hat Jan gehört, dass sein Vater im Gefängnis ist. Aber er kann dieses Wissen mit niemandem teilen. In Jans Bauch ist seitdem ein Drache, der besonders in der Nacht ganz groß wird. Eines Nachts findet Jan auf geheimnisvolle Weise den Zugang auf eine Wiese. Dort trifft er Fanny, die auch einen Drachen hat, den sie sogar reiten kann. Fanny zeigt Jan, wie er mit seinem Drachen umgehen kann, sodass er ihn nicht mehr bedroht sondern ihm sogar hilft, sein Problem zu überwinden. Jan bemerkt, dass seine Mutter auch einen Drachen hat und eines Abends sprechen sie über ihr gemeinsames Problem. Der Drache ist bei alledem ein sensibler Begleiter, der Jan daran erinnert, auch seine Angst, seine Traurigkeit, seine Hilflosigkeit zuzulassen und daraus Kraft zu schöpfen. Am Ende ist aber die Mutter wieder diejenige, die für Jan da ist und für ihn sorgt. Jan kann wieder in der Geborgenheit eines Kindes leben - trotz allem ...

Markus D.

Verlag: Der Apfel
Autoren: Christine Hubka, Matthias Geist
Genre: Kinderbuch



JUSTIZ AKTUELL

Volksanwaltschaft startet Prüfverfahren

Wien - Seit 1. Juli 2012 verfügt die Volksanwaltschaft über das verfassungsrechtliche Mandat zum Schutz der Menschenrechte. Mehrere Kommissionen führten seither viele Kontrollen in Polizeianhaltezentren, Heimen, psychiatrischen Einrichtungen und Justizanstalten durch. Aufgrund „struktureller, teils gravierender menschenrechtlicher Defizite“ wurden erste Prüfverfahren gestartet. Diese Defizite umfassen z. B. eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerber, keine ausreichende Ausbildung oder Supervision des Personals und mangelnden offenen Vollzug. Auch eine mäßige Gesundheitsversorgung und schlechte sanitäre Einrichtungen sind festgestellt worden. Der neue Menschenrechtsbeirat, das beratende Gremium der Volksanwaltschaft, hat in den vergangenen Monaten sechs Sitzungen mit der Volksanwaltschaft durchgeführt. Wir berichten in den kommenden Ausgaben über die Art der Prüfverfahren und deren Ausgang sowie den von der Volksanwaltschaft verfassten Bericht.

Obsorge neu geregelt

Wien - Trotz der unterschiedlichen Auffassungen über die Neuregelung der Obsorge, die bei Streitfällen etwa eine Übergangsphase vorsieht, haben alle im Parlament vertretenen Fraktionen die Orientierung am Kindeswohl begrüßt. Abgeordneter Johannes Jarolim (SPÖ) bezeichnete das Gesetz „... als eine ausgeglichene und gute Lösung. Vor allem habe man hinsichtlich der gemeinsamen Obsorge ein vernünftiges Modell erarbeitet.“ Für die FPÖ betonte Anneliese Kitzmüller, dass das Kindeswohl stärker ausformuliert hätte werden sollen. Auch die Forderungen der gemeinsamen Obsorge und zu einem Mindestbesuchsrecht werde nur teilweise umgesetzt. Die Fortbildung der Familienrichter und die Erleichterungen beim Besuchsrecht für Großeltern wurden einstimmig angenommen.

Fußfessel für Sexualstraftäter wird restriktiver gehandhabt

Wien - Durch die im Dezember 2012 dem Nationalrat vorgelegte Novelle werde sichergestellt, dass die Fußfessel für Sexualstraftäter nur in sehr eingeschränkten Fällen gewährt werden könne und Missbrauch ausgeschlossen sei. Die Opfer erhalten, wenn sie es wollen, ein Äußerungsrecht. Justizministerin Karl kündigte weiters die Anhebung der Mindeststrafdrohung bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellem Missbrauch geistig behinderter und wehrloser Personen an.

Markus D.

MAG. LIANE HIRSCHBRICH, LL.M. Verteidigerin in Strafsachen

BIBERSTRASSE 3/8
A - 1010 Wien

T +43 (1) 513 22 79
F +43 (1) 513 22 79 / 30
M +43 (664) 418 36 33
lh@lianehirschbrich.com
www.lianehirschbrich.com

„Ich weiß es nicht!“

Der Schein des Mondes auf dem Wasser spiegelt zwar den Mond, die Spiegelung des Mondes ist aber nicht der Mond.



Meiyō Pedro Perez Vargas

Ja, wenn wir auf die vergangenen Jahrzehnte zurückblicken, kommen wir schnell zu der Schlussfolgerung, dass dank unserer Vorfahren und der Wissenschaft sich viel Positives für die Menschheit getan hat. Mehr Wohlstand, mehr Gleichberechtigung und Partizipation, bessere Nahrung und Gesundheit, mehr Sicherheit für immer mehr Menschen auf dieser Welt. Von diesem Ausgangspunkt aus können wir hoffnungsvoll und zuversichtlich in die Zukunft schauen. Und doch: Können wir zufrieden sein und von Frieden sprechen, solange noch irgendwo auf der Welt eine Mutter weint? Ich weiß es nicht.

Als Gesamtfazit vielleicht schon, denn vieles hat sich für die Menschheit gebessert, viele Rätsel sind gelöst worden und viel Neues und Nützliches wurde entdeckt. Doch warum haben wir nach jeder gemachten Erkenntnis, nach jedem Durchbruch der Wissenschaft den Eindruck, als

stünden wir vor einem neuen Anfang?

Warum ist es so, als würde sich das kollektive Bewusstsein der Menschheit mit jeder neuen Erkenntnis erweitert haben, um gleichzeitig im selben Augenblick feststellen zu müssen, wie wenig wir eigentlich vom Universum, von der Natur und von uns selbst wissen? Liegt die Zukunft der Menschheit wirklich in unserer Hand? Ich weiß es nicht.

Wir stellen also mit jeder Erkenntnis immer wieder fest, dass es noch so viele Dinge gibt, die wir nicht wissen, und die unser Gehirn erst gar nicht erfassen kann. Was ist eigentlich die Materie, aus der das Universum besteht? Oder, was lehrt uns die Erderwärmung unserer Welt? Oder, ist die Psychohygiene nicht ebenfalls eine Kategorie der Moral und somit instrumentalisierbar für die Macht?

Oder, haben Tiere nicht auch Bewusstsein, oder, was rechtfertigt, dass wir mit ihnen so umgehen, wie wir es tun? Oder, kann ein Teilchen an zwei verschiedenen Orten gleichzeitig sein? Oder, kürzer: Was ist die Realität? Ich weiß es nicht.

Viele offene Fragen, die mich oft daran zweifeln lassen, ob der Fortschritt nicht doch ein illusorischer Eindruck ist. Ich konsultiere den Buddha und stoße auf seine erste edle Wahrheit, die bekundet: „Das Leben im Daseinskreislauf ist letztendlich leidvoll.“ Was ist damit gemeint? Meint der Buddha, das Leben sei deswegen leidvoll, weil wir altern müssen, weil wir krank werden und weil wir letztendlich sterben müssen?

Oder meint er vielleicht, dass das Leben im Daseinskreislauf deswegen

leidvoll ist, weil wir noch nicht verstanden haben, dass wir nahtlos zusammen mit allen Dingen und Wesen in einem Prozess der kontinuierlichen Veränderung verbunden sind, in dem das Altern, Krankheit und Sterben zu unserem Sein ebenso dazu gehören wie das Leben selbst?

Wenn das so wäre, dann wären nicht das Altern, die Krankheit und der Tod die Ursache für das Leiden, sondern der Dualismus, der zwischen Leben und Tod, Gesundheit und Krankheit, Jung und Alt genauso trennt, wie Objekt und Subjekt. Vielleicht.

Ich schlage also auch Meister Dogen nach, der bereits im ersten Satz vom Shobogenzo - im Genjo Koan - sagt: „Wenn alle Dharmas das Buddha Dharma sind, gibt es Illusion und Verwirklichung, Praxis, Leben und Tod, Buddhas und lebende Wesen.“ Will er sagen, dass die fundamentale Wahrheit des Dharmas sei, es gäbe Leben und Tod, wie es Buddhas und fühlende Wesen gibt?

Oder möchte uns Dogen darauf hinweisen, dass, weil wir versuchen, das Universum, in dem wir leben, zu verstehen, wir zwischen uns, dem Subjekt, und dem Gegenstand seiner Analyse, dem Objekt, trennen? Wenn das so wäre, dann würden nicht Altern, Krankheit und Tod die Leidhaftigkeit des Lebens im Daseinskreislauf erklären, sondern der Dualismus, der zwischen Subjekt und Objekt trennt. Vielleicht.

Andererseits sind sämtliche Ergebnisse der Wissenschaft nach dem Schema der Trennung zwischen Subjekt und Objekt aufgebaut.

Ein Subjekt, wir, das versucht, das Objekt unserer Untersuchungen, un-



Der Schein des Mondes auf dem Wasser spiegelt zwar den Mond, die Spiegelung des Mondes ist aber nicht der Mond.

ser Leben und die Umwelt, in der wir leben, zu analysieren, kategorisieren und zu verstehen. Wir machen uns somit ein Bild von der Wirklichkeit und setzen voraus, dass dieses Bild die Realität sei. Und weil der Buddha mit dieser Eigenart des Dualismus vertraut war, gab er uns in seinem unermesslichen Mitgefühl die Praxis der Meditation.

Jene Haltung von Körper und Geist, bei der wir uns auf die Haltung des Körpers, der Atmung und auf den Geist im Hier und Jetzt konzentrieren und dabei erfahren können, dass die mentale Aktivität ein unaufhörlicher Strom von Gedanken ist. Ein Strom, in dem ein Bild dem nächsten folgt, und die gesamte Bildfolge in Wechselwirkung mit unseren Sinnen und unserem Umfeld steht. Bis von selbst Fragen auftauchen wie:

Wer ist eigentlich derjenige, der sitzt und „Ich“ sagt? Eine Welt frei von Kategorien und frei von jeglicher

Trennung tut sich dann im selben Augenblick auf. Eine Welt, die sich unweigerlich auf alles, was wir tun, auswirkt. Auch auf die wissenschaftliche Tätigkeit. Denn was beobachten wir aus der Nicht-Dualität, wenn wir den Gedankenstrom in unserem Kopf nicht anfassen und die Hand unserer Gedanken offen halten? Vielleicht dass das, was wir „Ich“ nennen, keine feste Instanz ist, sondern kontinuierlicher Wandel, verbunden jenseits von Raum und Zeit mit allen Dingen und Wesen dieser Welt.

Wird das „Ich“ so verstanden, wer könnte behaupten, er oder sie wüsste etwas?

Wie könnten die Wissenschaft und der Fortschritt jenseits der Dualität dann aussehen? Hoffentlich wie Tätigkeiten, die nicht auf aufgestautem Fremdwissen, sondern auf konkreten Erfahrungen aufbauen, denn der Schein des Mondes auf dem Wasser spiegelt zwar den Mond, die Spiege-

lung des Mondes ist aber nicht der Mond.

Hoffentlich wie Tätigkeiten, die berücksichtigen, dass wir so viel sehen und verstehen können, wie unser Geist es uns erlaubt, denn dass wir den Mond sehen oder nicht, hängt nicht von unserem persönlichen Bewusstsein ab.

Hoffentlich wie eine Tätigkeit, in der unser Glück auch das Glück der Welt ist, weil das Licht des Mondes hellt sowohl die Anderen als auch das Ich auf.

Und hoffentlich wie Tätigkeiten, die sich stets der eigenen Vergänglichkeit bewusst sind, denn gleichgültig, ob wir den Mond sehen oder nicht, jede Nacht scheint er hell, und jede Nacht dauert so lange, bis die Dämmerung beginnt.

Meiyō Pedro Perez Vargas, wurde in Chile geboren und ist in Europa aufgewachsen. Er ist Mönch in der Soto-Zen-Tradition.

„... haben Tiere nicht auch Bewusstsein, oder was rechtfertigt, dass wir mit ihnen so umgehen, wie wir es tun?“

Der verhängnisvolle Stuhlgang

Eine Radikalkur gegen Rassismus und schlechtes Benehmen

Meine erste Haftstrafe habe ich in der Haftanstalt Floridsdorf 1982 genossen. Es handelte sich dabei, wie schon öfter, um leichte Körperverletzung, aber diesmal wurde ich zu drei Monaten verurteilt. Wir hatten damals eine Garnitur blaues Schlossergewand und zwei Unterhosen zum Wechseln pro Woche. Unsere Unterhaltung war Radio Ö1 aus dem in der Wand eingebauten Lautsprecher und das Licht wurde um 21 Uhr abgedreht. Das ist für heutige Verhältnisse unvorstellbar. Wie dem auch sei, ich hatte die drei Monate so viel Spaß, dass ich zum lieben Gott gebetet habe, er möge mich gleich jetzt, wo es mir so Spaß macht, alles noch zukünftige Schmalz absitzen lassen. Na ja, mein Gebet hat er nicht erhört, ansonsten würde ich jetzt nicht hier, für geistig abnorm erklärt, in der Redaktion der Blickpunkte am Mittersteig sitzen.

JA-Floridsdorf anno 1982 in einer 8-Mannzelle auf dreißig Quadratmeter. Wir hatten jeden Tag unseren Spaß und Unterhaltung, obwohl wir eingesperrt waren. Einzig die WC-Gänge unseres etwas schusseligen Kollegen Wolfgang verleiteten uns öfters den Appetit beim Abendessen, da sich ja das WC nur hinter einem Vorhang befand. Wir konnten auch reden, was wir wollten, es half nichts. Kaum saßen wir beim Abendbrot am Tisch, verschwand Wolfgang hinter dem Vorhang und die akustische und geruchsmäßige Belästigung nahm ihren Lauf. Dem einzigem, dem der Appetit nicht verging, war Wolfgang. Eines Tages stand fest: „Wir müssen etwas unternehmen!“

Ein Kollege hatte die Idee, einen Brief im Namen seiner Freundin zu schreiben und diesen kurz vor dem Einschluss vom Stockchef übergeben zu lassen, um die vermeintliche Authentizität der Fälschung zu stei-

gern. Gesagt, getan, Auftrag vom Stockchef, der brav sein Rolle spielte: Alles Scharfe wegsperren, man weiß ja nicht. Wir kamen vom Duschen und unmittelbar danach erhielten wir auch gleich das Essen und die Post. Der Stockchef sah noch einmal nach dem Rechten und fragte: „Alles in Ordnung, meine Herrn?“ Dann setzte er an: „Hearst Wolfgang, was is mit deiner Freindin? Die hob i is letzte Moi in an Mercedes eisteign gsegn, noch dem Besuch bei so an braunan Murl!“

„Des glaub i net, Herr Stockchef. Die is heit net auf Besuch kumma und i hob scho an Brief vun ihr. Des is die erste Frau auf die i mi verlossn kau.“ „Nau wannst manst, oiso guate Nocht und schä brav sei bis murgn. Heite hob i Nocht.“ Kaum war die Zellentür zu, begannen wir wie immer zu essen. Wolfgang sagte, er esse später, er müsse noch den Brief lesen. Er setzte sich auf sein Bett, öffnete den Brief, der natürlich parfümiert war, und wurde immer leiser. Wir mussten uns alle das Lachen verkneifen, als wir seine zunehmenden, sich zu einer Fratze der Verzweiflung steigenden, Gesichtsentgleisungen sahen. Plötzlich brach es aus ihm heraus: „Na, olle Weiber san gleich. Jetz haut mi de a scho owe mit so an Ägypter des Weib.“ Wir fragten scheinheilig, was denn los sei?

Wolfgang ging hinter den WC-Vorhang und wir hörten nur, wie er mit den Tränen rang. In der Zwischenzeit las ein Kollege den am Bett liegenden Brief laut vor: „Lieber Wolfgang, du hast gesagt, ich soll es mir die sechs Monate, wo du in Haft bist, an nichts mangeln lassen. Auch weiß ich, dass du Perser, Türken und Araber nicht magst. Aber Ali ist total anders, du wirst ihn mögen. Solange du in Haft bist und er bei mir in deiner Wohnung wohnt, zahlt er auch die

Miete, und ich kann dir dadurch auch ab und zu Geld schicken.“ Hinter dem WC-Vorhang schallte es hervor: „Des kaun sa sie sunst wo hischiam.“, hörte man schluchzen hinter dem Vorhang. Ein Kollege fragte scheinheilig: „Wolfgang, isst du heute nicht?“

„Die Knackwurscht kännts eich nehma, i brauch heit nix mehr.“ Der Kollege konnte vor lauter Lachen kaum noch weiteressen. „Ich hoffe, du verstehst, dass ich heute nicht kommen konnte, da Alis Mercedes in der Werkstatt war. Aber keine Sorge, nächste Woche komme ich wieder auf Besuch.“ Von hinter dem Vorhang hörte man es schluchzend: „Wenn die kummt, spuck is durchs Gitta au.“ Wir draußen: „Ma Wolfgang, der Brieaf riacht owa guat.“ Wir piffen auf jegliche Zurückhaltung und begannen aus vollem Herzen zu lachen. Wolfgang kam mit verweinten Augen hinter dem WC-Vorhang hervor.

Als wir ihm zu erklären versuchten, es sei alles nur ein Spaß, weil er während des Abendessens immer das WC aufsucht und wir seine rassistischen Bemerkungen nicht mehr hören wollten, so glaubte er uns am Anfang überhaupt nicht. Erst als der Stockchef zehn Minuten später aufsperrte und fragte: „Nau Wolfgang, wie geht's da, ollas in da Ordnung mitn Ali?“ fiel es Wolfgang wie Schuppen von den Augen. Er sagte: „Na Stockchef, des het i ma vun Ihna net denkt!“ Der Stockchef fragte: „Und wie wor des Abendess'n meine Herrn?“ Wolfgang antwortete: „Jetzt hob i aufamoi wieder an Hunger.“

Die zukünftigen Abendessen verliefen ohne störende WC-Gänge von Wolfgang und auch seine ständigen rassistischen Bemerkungen wurden von Tag zu Tag weniger.

Christian S.



VERANTWORTUNG LEBEN

BUDDHISMUS IN ÖSTERREICH FEIERT 30 JAHRE STAATLICHE ANERKENNUNG

JUBILÄUMSSYMPOSIUM

„Verantwortung leben“
Do. 4. bis Fr. 5. April 2013, Universität Wien



FESTAKT

30 Jahre staatliche Anerkennung
der buddhistischen Religion in Österreich
Sa. 6. April 2013, 9.30 Uhr, Akademie der Wissenschaften, Wien



ÖBR OPEN SPACE

Sa. 13. April 2013 und Sa. 9. November 2013
Buddhistisches Zentrum, Wien



BUDDHISTISCHE KUNST- UND KULTURWOCHE

Sa. 1. bis So. 9. Juni 2013, Kulturzentrum BRICK 5, Wien



BUDDHISTISCHE FILMTAGE

Mitte November 2013, Metro Kino Wien



Österreichische Buddhistische
Religionsgesellschaft
www.buddhismus-austria.at/Jubilaumsjahr2013

In Haft: was nun?

Zum ersten Mal in Haft. Die Ungewissheit ist alltäglich.

Ich glaube, es kommt darauf an, wie man ins Gefängnis kommt. Tritt man seine Haftstrafe selber an, so hat man im Regelfall ein Zeitfenster, in dessen Zeitraum man in der Haftanstalt, die im Schreiben für den Haftantritt steht, zu erscheinen hat. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass es da noch den einen oder anderen Aufschub geben kann.

So zum Beispiel konnte ich meinen Haftantritt in der JA Josefstadt telefonisch zweimal aufschieben, ich rief die Nummer an, die auf meinem Haftantrittszettel stand, und erklärte der Dame, dass ich unerlaubte Gegenstände beim Haftantritt in der Josefstadt hatte. Es waren das eine Mal drei „Bomben“ Kaffee und das andere Mal sämtliche Wasch- und Pflegemittel. Der Beamte schaute auf meinen Zettel, rief eine Telefonnummer an und sagte: „Sie haben nur fünf Monate. Das nächste Mal treten sie ihre Haftstrafe in Simmering an!“ Somit konnte ich alles für mein weiteres Fortkommen rechtzeitig erledigen. Der Zins war für fünf Monate beiseite gelegt und Geld zum Ausspeisen¹ ebenfalls. Ich hatte bei meinem dritten Haftantritt nur noch Tabak und eine offene Tube Zahnpasta. Alle meine Freunde waren verständigt und die Besuchszeiten wussten sie ebenfalls.

Viel schlimmer ist, wenn man wegen eines Deliktes zur Polizei kommt, von dort gleich tags darauf in ein U-Haus überstellt wird und die Verhandlung noch vor sich hat. Mit viel Glück darf man jemanden anrufen, falls man die Telefonnummer hatte oder auswendig wusste. Früher war es auch kein Problem, wenn man mit nichts in ein Strafhaus kam. Die alteingesessenen Strafgefangenen ließen keinen hängen, der ein so genannter „Frischglächter“² war. Die Zeiten haben sich geändert und so selbstverständlich wie früher ist das

nicht mehr. Jedoch ist man ist der deutschen Sprache mächtig und kann sich um Rat und Tat bei den Stockbeamten erkundigen, wie es nun weitergeht. Die Ungewissheit, was denn nun mit einem passiert, durchläuft auch jemand, der aus der U-Haft entlassen wird oder gar einen Freispruch erhält. Für manche Menschen ist das ein Trauma, wovon sie sich ein Leben lang nicht erholen, auch wenn die Zeit Gras über die seelische Wunde wachsen lässt. Viel schlimmer ist es aber für Menschen, die der deut-

in der eigenen Sprache nicht kennt, weil er dort mit dem Gesetz noch nie in Konflikt gekommen ist. Noch viel komplizierter ist es mit der Maßnahme, - selbst als Deutsch Muttersprachler. Kaum jemand kennt sich aus, und man wird davor auch von niemandem gewarnt, sich den psychologischen Tests nicht zu unterziehen, wegen dessen möglichen Folgen. Es ist eine Bauernfängerei, der man sich erst bewusst wird, wenn man länger in einer Maßnahmenanstalt ist. Lebenslang bis auf Widerruf wä-

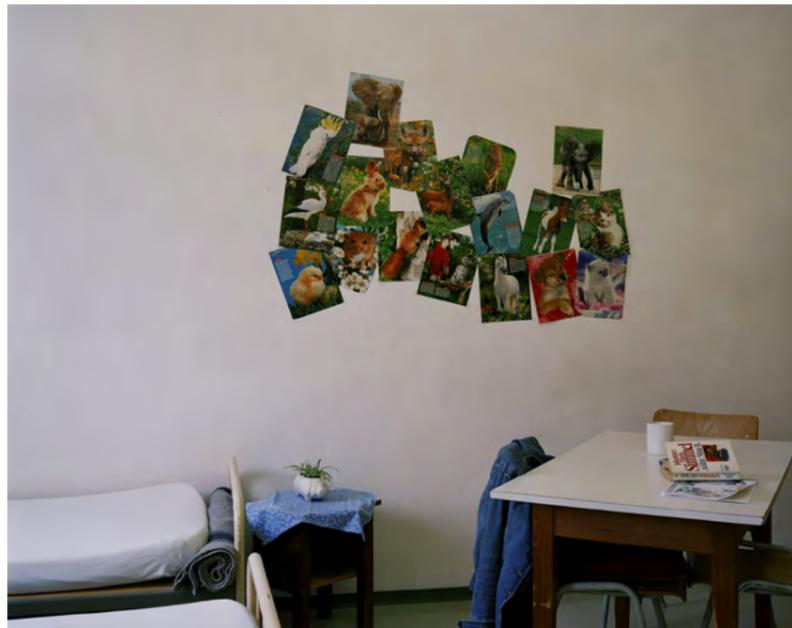


Foto: Veronika Hofinger

Häftlinge schmücken ihren Haftraum gerne mit Postern aus.

schen Sprache nicht mächtig sind, und ob der Beamte Englisch kann, hat noch lange nichts damit zu tun, ob er sich auch mit „dem Neuen“ auf Englisch unterhält. Es gibt Fälle, wo Nicht-Österreicher sich erst nach Jahren, nach dem sie in Haft sind, bewusst werden, was sie für eine Strafe ausgefasst haben. Und wenn ich so an meine Verhandlungen denke, so musste ich öfter nachfragen, was die Richterin eigentlich gemeint hat. Und was hilft eine Dolmetscherin, wenn ein Nichtösterreicher diese Vokabel

re die einzig gerechtfertigte Bezeichnung, um es schnell einem zu erklären der Deutsch spricht. Wie erklärt man es einem Nicht-Österreicher, der genau so gut oder schlecht Englisch spricht wie man selbst. Maßnahme heißt verbüßen der Strafe und danach Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher! Und glauben Sie mir, unter die Bezeichnung geistig abnormer Rechtsbrecher konnte bis vor kurzem auch noch ein Handydieb fallen. Vielleicht verstehen mich Menschen, die bereits einmal länger

im Ausland waren und dort ihr Auslangen finden mussten. Wie gut das tut, sich nach längerer Zeit wieder richtig zu unterhalten, als permanent sich bei jedem Satz überlegen müssen, wie man etwas sagt. Geschweige, dass man überhaupt versteht, was einem das Gegenüber sagt. Und dann muss man auch noch bedenken, man sitzt in der U-Haft 23 Stunden in einer Zelle und die Beamten müssen alle Fragen, die über die Sprechanlage von bis zu achtzig und mehr Häftlingen ankommen, beantworten.

Im Regelfall sind es auf die erste Anfrage Vertröstungen, die man erhält, denn für die Beantwortung von juristischen Fragen sind die Beamten einfach nicht ausgebildet und zuständig. Was bleibt, ist die Ungewissheit, was passiert nun mit mir? Für alle, die noch nie in Haft waren und in die widerrechtlich überfüllten Zellen, Enge und Ungewissheit ausgesetzt sind, ist das wohl die schlimmste Zeit ihres Lebens. In diesem psychischen Ausnahmezustand treten sie zum ersten Mal einem Richter gegenüber.

Man weiß nicht, wie man sich verhalten soll und fühlt sich ziemlich verunsichert. Die Richterin und der Staatsanwalt und deren Funktion ist für Neue meist unbekannt. Wie dem auch sei, nach der ersten Verhandlung wird vieles leichter. Ob man nun gerechtfertigt verurteilt wurde oder nicht, die Ungewissheit hat für die meisten vorerst ein Ende. Ob das so klar für Nicht-Österreicher ist, wage ich zu

bezweifeln. Natürlich muss ein jedes Verbrechen bestraft werden, und ganz sicher ist es auch sehr gut, wenn sich jeder Täter in dieser Zeit überlegen muss, was er eigentlich getan hat. Hier geht es aber auch um die Wahrung und den Zugang zum Recht, und den betrachte ich für Leute mit Geld und einer Lobby als sehr gut, für den Rest nur rudimentär und für Nicht-Österreicher, die sich in keiner Sprache artikulieren können, so gut wie nicht vorhanden. Mir ist nur wichtig, hier einmal mit dem Vorurteil zu brechen, das viele Leute nur deshalb haben, um sich keine Gedanken um diese ungleichen Zugänge zum Recht machen zu müssen.

Jeder, der im Häfen ist, hat es sich verdient und vor Gericht hat er eine Chance, seine Unschuld zu beweisen. Wir leben in einem verdammt guten Land namens Österreich, und auch wenn ich mit der Maßnahme eine sehr schlechte Karte gezogen habe, so bin ich noch froh, in Österreich geistig abnorm zu sein und nicht in Russland.

Aber zu sagen, alles ist in bester Ordnung, hieße der Weiterentwicklung keine Chance zu geben. Und ich glaube, gerade das sollte nie passieren.

Christian S.

Herr meiner Sinne

Sind alle Häftlinge und U-Häftlinge tatsächlich verhandlungsfähig?

Viele der neu Inhaftierten haben ein Suchtproblem und haben deshalb ein Beschaffungsdelikt begangen. Sie wissen am Anfang ihrer U-Haft oft nicht, wo oben und unten ist. Alkohol und Drogenparanoia sind keine Seltenheit und es dauert oft Monate, bis sich der Körper vom Substanzmissbrauch erholt und die Patienten den Boden der Realität betreten. Dann ist aber die Verhandlung meist bereits vorbei. Wären es bloß nur der Alkohol oder die Drogen.

Oft reichen schon die Umstände der Haft, um Menschen völlig aus der Bahn zu werfen. Die meisten, die bereits öfter in Haft waren, haben solche Fälle bereits erlebt. Selbst die Fachärzte kommen oft mit ihrer Hilfe erst, wenn der Zenith dieses psychischen Ausnahmezustandes eingetreten ist. Alles, aber auch wirklich alles sieht der Arme als Bedrohung. Oft werden sie fernab der Realität so zur Verhandlung gebracht und haben

vermutlich mehr mit dem Umstand ihrer Störung zu kämpfen, als dass sie sich ihrer Verteidigung widmen könnten. Es gab auch schon Fälle, wo der Richter die Verhandlung abgebrochen und vertagt hat, bis es dem Angeklagten gut ging und man von einem fairen Prozess sprechen konnte. Wo das Ermessen und die Verantwortung liegen, ob jemand überhaupt noch verhandlungsfähig ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Nicht jeder, dem es schlecht geht, meldet es den zuständigen Beamten. Misstrauen und Angst sind oftmals, bedingt durch die Störung, noch verstärkt. Man kann auch nicht von einem Richter verlangen, das Wissen eines Facharztes zu haben, um solche Zustände bei der Verhandlung gleich zu erkennen. Ein zusätzliches Problem ist, dass die Folgen von Drogen- und Alkoholmissbrauch erst später auftreten, wenn keine Substanzen mehr genommen werden. Ich lernte in Haft einen jungen Burschen ken-

nen, der in Freiheit viel LSD nahm. Er saß schon ein Jahr in Haft und arbeitete in der Küche. Eines Tages sah er plötzlich das Magazin brennen und riss dabei seinem Beamten, dem er das vermeintlich brennende Magazin zeigte, fast den Hemdsärmel aus. Der Beamte wusste nicht, wie ihm geschah, denn im Magazin war alles in bester Ordnung. Ich möchte damit aufzeigen, wie schwer diese Thematik grundsätzlich ist. Also es kam dabei raus, dass der junge Bursche einen sogenannten Backflash hatte. Die Ärzte konnten ihm relativ rasch helfen. Er durfte, nachdem sich alle von dem Schock erholt hatten, wieder in der Küche arbeiten.

Solch eine Hilfe ist nicht in allen Stadien möglich und manches Mal hat der Patient, der Häftling, einen bleibenden Schaden, der irreversibel ist durch jahrelangen Missbrauch. Aber eine Verhandlung bekommt er auf jedem Fall.

Christian S.

¹ Einkauf im Gefängnis

² Neuling in Haft



Menschenrechtshaus der Republik

Menschenrechte und Bürgerrechte
schützen und fördern

Kommissionsleiterinnen und -leiter

Kommission 1: Dr. Karin Treichl
Tirol, Vbg
E-Mail: kommission1@volksanw.gv.at

Kommission 2: Priv.-Doz. az. Prof. Dr. Reinhard Klaushofer
Sbg, OÖ
E-Mail: kommission2@volksanw.gv.at

Kommission 3: Mag.^a Angelika Vauti-Scheucher
Stmk, Ktn
E-Mail: kommission3@volksanw.gv.at

Kommission 4: Univ.-Prof. Dr. med. Ernst Berger
Wien
E-Mail: kommission4@volksanw.gv.at

Kommission 5: Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak
Wien, NÖ
E-Mail: kommission5@volksanw.gv.at

Kommission 6: RA Mag. Franjo Schruiff
Bgl, NÖ
E-Mail: kommission5@volksanw.gv.at

Kontakt

Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
Postfach 20
1015 Wien

Telefon +43 (0)1 515 05 - 0
Fax +43 (0)1 515 05 - 190
Kostenlose Servicenummer: 0800 223 223

<http://www.volksanw.gv.at>
sop@volksanw.at

Impressum:
Herausgeber, Medieninhaber: Volksanwaltschaft Wien,
Oktober 2012

Schutz und Förderung der Menschenrechte

Die Volksanwaltschaft hat den verfassungsgesetzlichen Auftrag, die Einhaltung der Menschenrechte zu schützen und zu fördern.

Dieser Auftrag umfasst die Überprüfung von öffentlichen und privaten Einrichtungen, in denen es zu Freiheitseinschränkungen kommt oder kommen kann, wie etwa Heime, psychiatrische Anstalten, Strafvollzugsanstalten, Polizeianhaltzentren oder Kasernen. Zu überprüfen sind auch Einrichtungen und Programme, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind. Eine weitere Aufgabe besteht in der Beobachtung von Akten unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt.

Damit soll präventiv verhindert werden, dass Menschen in solchen Einrichtungen einer unmenschlichen Behandlung, Gewalt, Folter oder sonstigen Mißhandlungen ausgesetzt oder bei der Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt in ihren Rechten verletzt werden.

Die Besuche werden von Kommissionen durchgeführt, die von der Volksanwaltschaft bestellt wurden. Bundesweit gibt es sechs Kommissionen.

Die Kommissionen setzen sich aus unabhängigen Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachdisziplinen zusammen. Sie werden jeweils von einer auf dem Gebiet der Menschenrechte anerkannten Persönlichkeit geleitet.

Die Volksanwaltschaft

- ... **ist** eine unabhängige Kontroll-einrichtung. Ihre Aufgaben sind in der Bundesverfassung festgelegt.
- ... **prüft** die öffentliche Verwaltung und geht Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nach.
- ... **schützt** und **fördert** die Einhaltung der Menschenrechte. Die Volksanwaltschaft wird dabei von einem Menschenrechtsbeirat beraten.
- ... **bildet** mit ihren Kommissionen den „Nationalen Präventionsmechanismus“ (NPM) nach der UN-Anti-Folter-Konvention und prüft, ob an Orten mit Freiheitsbeschränkungen die Menschenrechte gewahrt werden.
- ... **kontrolliert** Einrichtungen und Programme, die für Menschen mit Behinderung bestimmt sind.
- ... **beobachtet** und **überprüft** die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt. Dazu zählt beispielsweise die Beobachtung des Verhaltens zuständiger Organe bei Abschiebungen, Razzien, Demonstrationen, Großveranstaltungen und militärischen Zwangsmaßnahmen.

Die Kommissionen der Volksanwaltschaft

Die Kommissionen müssen die Einhaltung der Menschenrechte ungehindert prüfen können.

Daher hat der Gesetzgeber den Kommissionen weitreichende Rechte eingeräumt:

- Die Kommissionen haben **uneingeschränkten Zutritt** zu allen Bereichen ihrer Wahl der zu prüfenden Einrichtung.
- Sie können **Einsicht** in alle Unterlagen und Aufzeichnungen der Einrichtung nehmen.
- Sie müssen Gelegenheit haben, mit Angehaltenen bzw. mit Menschen mit Behinderungen sowie anderen Auskunftspersonen **vertrauliche Gespräche** zu führen.
- Ihnen ist **Auskunft** über die Anzahl und Behandlung angehaltener Personen sowie deren Lebensbedingungen in Anhaltesituationen zu erteilen. Gleiches gilt in Bezug auf Menschen mit Behinderungen in für sie bestimmten Einrichtungen und Programmen, die Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch bieten müssen.
- Die **Besuche und Überprüfungen** müssen nicht angekündigt werden.

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben werden alle personenbezogenen Informationen streng vertraulich behandelt.

Die Maßnahmen der Volksanwaltschaft

Die Volksanwaltschaft und ihre Kommissionen haben:

- Missstände festzustellen und Empfehlungen zu deren Abstellungen zu erteilen;
- Jährlich dem Parlament, den Landtagen und dem UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter über ihre Wahrnehmungen zu berichten;
- Anregungen an den Gesetzgeber zur Verbesserung der Situation zu erstatten;
- Mit der Wissenschaft und Bildungseinrichtungen zusammenzuarbeiten;
- Die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit zu informieren.

Jesus Christus - Die Biografie

Peter Seewald wurde am 10. Juli 1954 in Bochum geboren. Er ist in der Nähe von Passau in einer katholischen Familie aufgewachsen. Als Schüler war er Ministrant und dachte daran, Priester zu werden, jedoch änderte sich seine Einstellung im jugendlichen Alter, weil er die Kirche für zu bürgerlich und bieder hielt. Seewald trat schließlich mit 19 Jahren aus ihr aus. Bereits als Schüler war er in marxistisch-leninistischen Gruppen tätig. Nach einem Schulausschluss, der für alle bayerischen Gymnasien galt, begann er mit einer Ausbildung zum Journalisten.

Peter Seewald war bis 1994 Redakteur und Autor bei Spiegel, Stern und dem Magazin der Süddeutschen Zeitung. Langsam fand er wieder zum katholischen Glauben zurück, welcher dann durch ein 1996 geführtes Interview mit dem damaligen Kardinal Joseph Ratzinger deutlich verstärkt wurde.

Seine zusammen mit Kardinal (zurückgetretener Papst) Joseph Ratzinger herausgegebenen Bücher „Salz der Erde“ und „Gott und die Welt“ wurden in 24 Sprachen übersetzt. Mittlerweile liegt eine Neuausgabe in einem Band vor. Bedeutende Werke von ihm sind „Die Schule der Mönche“ und „Grüß Gott. Als ich begann, wieder an Gott zu denken.“ Zum Bestseller wurde auch sein Ende 2005 erschienenes Portrait über Papst Benedikt. Peter Seewald ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er lebt in München.

In seiner Jesus Biografie beschäftigt er sich mit der Person Jesus Christus, der Faszination, die von ihm ausging und ausgeht und seinem Umfeld. Mit unzähligen Fragen im Gepäck gibt Seewald sich auf Spurensuche in Isra-

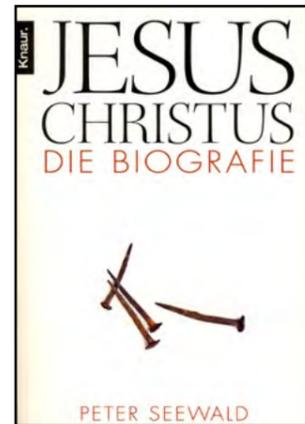
el und Palästina. Er spricht mit den Menschen vor Ort, studiert antike Quellen, überprüft biblische Überlieferungen auf ihre Glaubwürdigkeit hin und erzählt die Geschichte des Mannes, von dem heute noch ein Drittel der Weltbevölkerung glaubt, dass er Mensch und Gott zugleich ist.

Fazit

Peter Seewald hat sich für sein Buch offensichtlich viel Mühe gegeben. Er hat intensiv und sehr genau recherchiert, was man anhand seines Fachwissens ableiten kann. Bis auf ein paar kleine „Recherchefehler“ sind mir, als Student der katholischen Fachtheologie, keine größeren Mängel aufgefallen. Wobei man aber davon ausgehen muss, dass das, was ich auf der Universität lerne, auch richtig ist. Nachdem es keine Zeitzeugen mehr gibt, ist meiner Meinung nach nicht ausschließbar, dass sich auch Professoren der Universität irren können. Prinzipiell ein sehr lesenswertes Buch, das ich jedem Interessierten nur empfehlen kann. Gefällt mir!

Ing. Michael B.

Verlag: Knaur
Autor: Peter Seewald
Genre: Religion



Melody Gardot - The Absence

Eine besondere Stimme kann man Melody Gardot in jedem Fall bescheinigen. Die Mischung aus Jazz, Pop und Soul macht ihr Übriges, damit ist diese CD zu den interessantesten Neuerscheinungen zu zählen, die derzeit am Markt erhältlich sind.

Die Lieder werden teilweise in Englisch, Französisch und Spanisch gesungen. Getragen von der großartigen Stimme von Gardot und begleitet von einem Ensemble hochkarätiger Musiker lädt dieses Album den Hörer ein, sich in den Klang- und Stimmwelten zu erfreuen, am besten in einem Straßencafé in Paris, einem Strand an Spaniens Küste oder einfach daheim vor dem Kamin. Ein Hörgenuss!

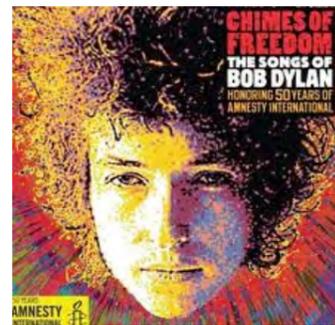
Markus D.



Chimes of Freedom - The Songs of Bob Dylan

50 Jahre Amnesty International: Das war für Bob Dylan Grund genug, seine unermessliche Vielzahl von Songs zur Verfügung zu stellen und von zahlreichen Interpreten aller möglichen Genres neu aufnehmen zu lassen. Das Who-is-Who der Musikszene gibt sich die Ehre: Sinead O'Connor, Kris Kristofferson, Ke\$ha, Mark Knopfler, Patti Smith, Elvis Costello, Joan Baez, Lenny Kravitz und viele andere mehr. Dylan hat sich persönlich sehr für die Zivilgesellschaft eingesetzt und ist, obwohl er nie einer politischen Partei beigetreten ist, eine der Leitfiguren und daher auch die perfekte Personisierung für den Anlass 50 Jahre Amnesty International.

Markus D.



Folter Die Alltäglichkeit des Unfassbaren

Manfred Nowak war als Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Folter in vielen Ländern unterwegs, um die Zustände in Gefängnissen, Polizeizellen, psychiatrischen Anstalten und sonstigen geschlossenen Einrichtungen zu untersuchen und zu dokumentieren. Ziel und Forderung war, eine eigene UNO-Konvention über die Mindestrechte von Häftlingen zu etablieren.

Nicht nur in Diktaturen wird Folter nach wie vor als Mittel zur Unterdrückung und zur Erlangung von Informationen eingesetzt. Auch in westlichen Demokratien werden brutale Methoden routinemäßig von der Polizei eingesetzt, wenn die Justiz versagt und die Verantwortung für die Aufklärung von Straftaten an die Polizei delegiert wird.

In seinem Buch über seine Tätigkeit als Sonderberichterstatter zeigt Nowak anhand von vielen Fallbeispielen die verwendeten Methoden der Folter, die Schwierigkeiten, diese zu dokumentieren und die diplomatischen Fähigkeiten mit denen er, auch in schwierigsten Situationen, Zugang zu den zu untersuchenden Einrichtungen erlangte.

Wichtige Fragen zum Thema Folter werden beantwortet: Sind unmenschliche Haftbedingungen schlimmer als Folter? Ist die Todesstrafe Folter? Ist Gewalt in der Familie oder Genitalverstümmelung Folter?

Warum gefoltert wird, ist am Beispiel von George Bush's „War on Terror“ zu lesen. Es wurden die Menschenrechte bei den Folterungen in Afghanistan und dann auch am US-Stützpunkt Guantanamo auf Kuba, von der größten westlichen Demokratie, der USA, mit Füßen getreten.

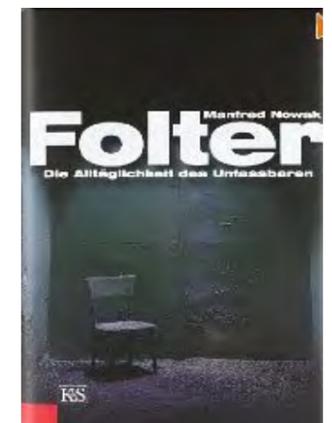
Auch die heikle Frage, ob Folter jemals gerechtfertigt sein kann, wird von Nowak am Beispiel Jakob von Metzler erläutert.

Auch Österreich ist mit dem Fall Bakary Jassej in den Folterberichten vertreten. Bedrückend ist das Resultat von Nowak's Ermittlungen: „Ich hoffe, dass die Folter von Bakary Jassej einen Einzelfall in Österreich darstellt. Was mich aber noch mehr erschüttert hat als das Verbrechen der Folter an sich und mein Vertrauen in den österreichischen Rechtsstaat nachhaltig ins Wanken gebracht hat, ist die Art und Weise, wie das politische System, und insbesondere das Innenministerium, mit diesem Fall umgegangen ist. Aus dem Fall wurden bisher, soweit ersichtlich, keinerlei Lehren für einen professionellen Umgang mit Folter und Misshandlung gezogen.“

Das Buch ist schockierend, da die weltweite alltägliche Folter vom Autor schonungslos zur Schau gestellt wird. Ein Lesetipp für alle, denen die Menschenrechte am Herzen liegen, allerdings auch, kapitelweise, nichts für schwache Nerven.

Markus D.

Verlag: Kremayr & Scheriau
Autor: Manfred Nowak
Genre: Sachbuch



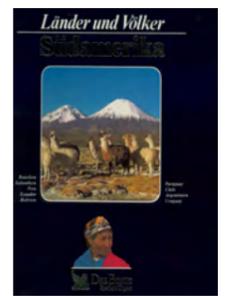
Länder und Völker - Südamerika

Ein bunter Bildband mit herrlichen Bildern aus den verschiedensten Regionen Südamerikas. Alles Indianer und doch so andersgeartet, aber doch auch wieder gleich in vielen ihrer Riten und Lebensgewohnheiten. Dieses Buch schildert in fesselnder Art und Weise von der Entdeckung Amerikas über die Kolonialisierung durch die Spanier, Portugiesen und Holländer. Es wird ein breiter Bogen von der Vergangenheit bis zur Gegenwart gespannt. Der Widerstand, der den Eindringlingen entgegengebracht werden konnte, war, je nach Region und Kultur, unterschiedlich. Groß sind die landschaftlichen Unterschiede von Brasilien, Kolumbien, Peru, Ecuador, Bolivien, Paraguay, Chile, Argentinien und Uruguay. Genau so mannigfaltig ist die Entwicklung der verschiedenen Indianervölker und die Vermischung mit den spanischen Besatzern. Die bis heute daraus resultierenden Probleme werden kurz und prägnant geschildert. Die gegenwärtige, instabile Lage in wirtschaftlicher und

politischer Hinsicht vieler Staaten Südamerikas ist genau so ein Thema, wie manchen Ortes eine florierende und expandierende Wirtschaft. Es zeigt, wie schonungslos Südamerika von den Industriestaaten ausgebeutet wird. Eine Vielzahl von Bildern zeigt die gut in Stand gehaltenen Barockkirchen in eindrucksvoller Weise und die schönen Seiten der so oft blutigen Missionsarbeit, die in den amerikanischen Kontinenten vor langer Zeit begann und bis heute nicht abgeschlossen ist. Durch dieses Werk lässt sich erahnen, welche Vielfalt an Fauna, Flora und Landschaften Südamerika in sich birgt. Ein Buch, das beim Lesen Lust auf Reisen macht und gute Unterhaltung bietet.

Christian S.

Verlag: Readers Digest
Genre: Sachbuch



Wahlrecht hinter Gittern

Bis vor kurzem waren Straftäter von Wahlen ausgeschlossen. Ein Urteil des EGMR und die Änderungen in der Nationalratswahlordnung ermöglichen jetzt die Wahlteilnahme für Straftäter.

In Österreich waren Menschen mit längeren Gefängnisstrafen grundsätzlich vom Wahlrecht bei Nationalratswahlen ausgeschlossen. Gemäß § 22 der Nationalratswahlordnung war ausgeschlossen, wer zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist.

Anlässlich der Nationalratswahl 2002 hat ein ehemaliger Häftling gegen diese Ausschließung am 18. Oktober 2002 bei der Wahlbehörde Einspruch erhoben. Dieser wurde jedoch abgewiesen. Ein Jahr später sah auch der Österreichische Verfassungsgerichtshof die Regelung als verfassungsmäßig korrekt an. Erst eine Klage beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg 2004 brachte die Wende.

Am 8. April 2010 lag dessen Entscheidung vor. Nina Salomon vom EGMR: „Das Recht auf freie Wahlen sei ein entscheidendes Merkmal eines demokratischen Systems. Zwar könne das Wahlrecht eingeschränkt werden, doch dürfe der Wesenskern dieses Rechts nicht angetastet werden.“ In Artikel 3 der europäischen

Menschenrechtskonvention ist das Recht auf freie Wahlen verankert. Dass Strafgefangene vom Wahlrecht ausgeschlossen werden, verstößt nicht grundsätzlich dagegen. Der Ausschluss darf aber nur unter bestimmten Bedingungen erfolgen, etwa wenn zwischen der Tat des Verurteilten und dem Schutz der Demokratie ein Zusammenhang besteht. Ein allgemeiner und automatischer Ausschluss sei nicht vertretbar. Der Gerichtshof hat Österreich mit dem Urteil zu einer Entschädigungszahlung von 5.000 € an den Kläger verurteilt.

Österreich hatte drei Monate Zeit Einspruch zu erheben. Die damalige Innenministerin Maria Fekter (ÖVP) wollte Rechtsmittel einsetzen: „Es lohnt sich, dass wir uns für unsere geltende Wahlordnung gemeinsam einsetzen.“ Das Innenministerium teilte im November 2010 mit, dieser Vorgabe des EGMR Folge zu leisten und letztendlich wurde die Änderung der Nationalratswahlord-

nung 2012 im Parlament umgesetzt. Gleichzeitig erfolgten Änderungen im Wählerevidenzgesetz, dem EU-Wählerevidenzgesetz und den Landeswählerevidenzgesetzen.

Die neue Rechtslage

Prinzipiell bedeuten die Änderungen der Gesetze, dass Strafgefangene (auch Angehaltene nach § 21 StGB) an allen Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen teilnehmen dürfen. Die Ausnahme stellt der relativ seltene Fall dar, dass ein Gericht bei der Urteilsverkündung den Verurteilten explizit vom Wahlrecht ausschließt (Siehe Gesetzestext in der Box).

In der Praxis

Ich konnte, als ein in der JA Wien-Mittersteig Untergebrachter, bereits an der Volksbefragung zum Berufssher und der Volksbefragung in Wien teilnehmen. Beide Wahlvor-

§ 22 Nationalratswahlordnung

Wer durch ein inländisches Gericht wegen einer

1. nach dem 14., 15., 16., 17., 18., 24. oder 25. Abschnitt des Besonderen Teil des StGB strafbaren Handlung;
2. strafbaren Handlungen gemäß §§ 278a bis 278e StGB;
3. strafbaren Handlungen gemäß dem Verbotsgesetz 1947;
4. in Zusammenhang mit einer Wahl, einer Volksabstimmung, einer Volksbefragung oder einem Volksbegehren begangenen strafbaren Handlung nach dem 22. Abschnitt des Besonderen Teil des StGB

zu einer nicht bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr oder wegen einer sonstigen mit Vorsatz begangenen strafbaren Handlung zu einer nicht bedingten nachgesehenen Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren rechtskräftig verurteilt wird, kann vom Gericht (§ 446a StPO) unter Zugrundelegung der Umstände des Einzelfalls vom Wahlrecht ausgeschlossen werden.

gänge gestalteten sich relativ unkompliziert. Bei der Volksbefragung zum Berufssher konnte ich, unterstützt vom Sozialen Dienst der JA, direkt im Internet eine Wahlkarte beantragen, die mir auch prompt innerhalb von zwei Tagen zugeschickt wurde. Bei der Wien-Befragung war ein Brief meinerseits an das Magistrat (Wahlbehörde) notwendig, um meinen derzeitigen Aufenthaltsort anzugeben. Die nächste Nationalratswahl - planmäßig im Herbst 2013 - wird die nächste Wahlmöglichkeit für viele Inhaftierte werden. Hier gilt es rechtzeitig eine Wahlkarte zu bestellen, um an der Briefwahl teilzunehmen.

Der Fall Michael B.

Es kann jedoch auch anders verlaufen: Mein Redaktionskollege Michael B. beantragte gleichzeitig mit mir eine Wahlkarte für die Volksbefragung zur Wehrpflicht. Er bekam jedoch, statt der angeforderten Wahlkarte, eine Benachrichtigung

des Magistrats der Stadt Wien mit der Verständigung, dass „... ihrem Ansuchen um Ausstellung einer Stimmkarte keine Folge gegeben wird, weil Sie aufgrund eines Wahlrechtsausschlusses nicht im Wählerevidenzverzeichnis eingetragen sind.“

Auf Nachfrage von Michael B. wurde ihm von der MA62 mitgeteilt: „§ 13 des Wählerevidenzgesetzes 1973 in der Fassung BGBl. I Nr. 43/2011 in Verbindung mit § 22 der NRWO 1992 in der Fassung BGBl. I Nr. 43/2011 normiert, dass vom Wahlrecht ausgeschlossen und somit nicht in der Wählerevidenz eingetragen ist, wer vor dem 1. Oktober 2011 durch ein inländisches Gericht wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangener strafbarer Handlung zu einer mehr als fünfjährigen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt worden ist.“ Da uns diese Begründung nicht plausibel erschien, informierte Michael B. am 23. Jänner 2013 die Volksanwaltschaft über diese Ent-

scheidung der MA62. Am 25. Februar antwortete die Volksanwältin Terezija Stoitsits: „Bezugnehmend auf Ihre Beschwerde betreffend Ausübung Ihres Wahlrechts kann ich Ihnen mitteilen, dass ich in Ihrer Angelegenheit ein Prüfungsverfahren eingeleitet und Frau Bundesministerin Mag. Johanna Mikl-Leitner um Stellungnahme ersucht habe. Nach Einlangen und Prüfung derselben werde ich mich wieder mit Ihnen in Verbindung setzen.“

Offensichtlich sieht die Volksanwaltschaft die Rechtslage nicht so eindeutig wie die MA62. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass natürlich auch der Antrag auf Teilnahme an der Wien-Volksbefragung negativ beschieden wurde.

Das Prüfverfahren der Volksanwaltschaft war zum Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen, ich werde in einer der folgenden Ausgaben über den weiteren Verlauf berichten. ●

Markus D.

Herr
Mittersteig 25
1050 Wien

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 62
Lerchenfelder Straße 4
A-1050 Wien
Tel: (+43 1) 40 00-69401
Fax: (+43 1) 40 00-99 89400
e-mail: stadt@ma62.wien.gv.at
www.wien.at/ma62/magistrat
DVR: 3000991

MA 62 – 196812/13
Wien, 5. März 2013

Betreff: Michael B. - Ausschluss vom Wahlrecht

Sehr geehrter Herr:

Sowohl gemäß den entsprechenden gesetzlichen Wahlvorschriften des Bundes (Nationalrats-Wahlordnung 1992, Wählerevidenzgesetz 1973) als auch gemäß jenen der Stadt Wien (Wiener Gemeindevahlordnung 1996) sind Sie aufgrund Ihrer durch das Landesgericht für Strafsachen Wien, Zahl: [redacted], erfolgten Verurteilung vom 19. November 2009, rechtskräftig am 2. August 2010, mit der gegen Sie wegen einer mit Vorsatz begangenen strafbaren Handlung eine Freiheitsstrafe von 6 Jahren ausgesprochen wurde, nicht in der Wiener Wählerevidenz eingetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Abteilungsleiterin:
Otto Gmoser
OAR

VOLKSANWALTSCHAFT

Mag. Terezija Stoitsits
Volksanwältin

Herrn
Ing. Michael B.
Mittersteig 25
1050 Wien

Sachbearbeiter/in:
Dr. Thomas Piskernigg

Geschäftsbl.
[redacted]

Datum:
25.2.13

Sehr geehrter Herr Ing. B.:

Bezugnehmend auf Ihre Beschwerde betreffend Ausübung Ihres Wahlrechts kann ich Ihnen mitteilen, dass ich in Ihrer Angelegenheit ein Prüfungsverfahren eingeleitet und Frau Bundesministerin Mag. Johanna MIKL-LEITNER um Stellungnahme ersucht habe. Nach Einlangen und Prüfung derselben werde ich mich wieder mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten Signature]

Stiegelstraße 17 | Postfach 20 | A-1015 Wien | Tel. +43 (0) 1 51505-234 | Fax +43 (0) 1 51505-180 (DVR: 0091294)
www.volksanwaltschaft.gv.at | post@volksanwaltschaft.gv.at | Kooperations-Servicecenter: 0800 223 223-234



STVG AKTUELL

Strafvollzugsortsänderung § 10.

- (1) Die Vollzugsdirektion hat allgemein oder im Einzelfall die Zuständigkeit einer anderen als der nach § 9 zuständigen Anstalt anzuordnen,
1. wenn dies unter Bedachtnahme auf die Grundsätze des Strafvollzuges (§ 20) zur besseren Ausnutzung der Vollzugseinrichtungen oder aus Gründen der Sicherheit des Strafvollzuges zweckmäßig ist oder
 2. wenn dadurch die Wiedereingliederung des Verurteilten in die Gesellschaft gefördert wird und weder das Erfordernis einer zweckmäßigen Ausnutzung der Vollzugseinrichtungen noch Gründe der Sicherheit des Strafvollzuges entgegenstehen.
- (1a) Während offener Berufungsfrist nach Zustellung eines Bescheides über ein Ansuchen um Strafvollzugsortsänderung nach Abs. 1 Z 2 sowie während anhängigen Berufungsverfahrens wegen eines solchen Bescheides ist die Einbringung eines weiteren Ansuchens nach Abs. 1 Z 2 nicht zulässig.
- (2) Freiheitsstrafen, deren Strafzeit drei Monate nicht

übersteigt, dürfen nur dann in Strafvollzugsanstalten vollzogen werden, wenn der Verurteilte damit einverstanden ist.

Zwecke des Strafvollzuges § 20.

- (1) Der Vollzug der Freiheitsstrafen soll den Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung verhelfen und sie abhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen. Der Vollzug soll außerdem den Unwert der Verurteilung zugrunde liegenden Verhaltens aufzeigen.
- (2) Zur Erreichung dieser Zwecke und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Anstalten zum Vollzug von Freiheitsstrafen sind die Strafgefangenen nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes und der darauf gegründeten Vorschriften von der Außenwelt abzuschließen, sonstigen Beschränkungen ihrer Lebensführung zu unterwerfen und erzieherisch zu beeinflussen.
- (3) Wird eine Untersuchungshaft nur deshalb nicht verhängt oder aufrechterhalten, weil sich der Beschuldigte in Strafhaft befindet, so haben die im Vollzug der Freiheitsstrafen gegenüber dem Vollzug der Untersuchungshaft vorgesehenen Lockerungen in der Abschließung des Strafgefangenen von der Außenwelt so lange und in dem Ausmaß zu entfallen, als es der Zweck der Untersuchungshaft im Einzelfall erfordert.

Spenden für die Anstaltsbibliothek

Haben Sie:

- überflüssige Bücher im Regal?
- keinen Platz mehr für Neuerscheinungen?
- Musik-CDs, die nicht mehr gehört werden?
- alte Filme auf DVD, die Sie nicht mehr ansehen?

Die Bibliothekare der Anstaltsbibliothek der Justizanstalt Wien Mittersteig sind stets auf der Suche nach Spenden von Medien aller Art für die Erweiterung der bestehenden Auswahl der Anstaltsbibliothek.

Falls Sie uns eine Buch-, CD- oder DVD-Spende zukommen lassen möchten, kontaktieren Sie bitte unseren Freizeitkoordinator BI Walter Rosenauer
per E-Mail an walter.rosenauer@jusitz.gv.at
oder telefonisch unter **01 / 545 1691 4112**
um Möglichkeiten der Übergabe zu besprechen.

Vielen Dank für Ihre Spendenbereitschaft!

Bitte beachten Sie folgende Restriktionen:

CDs und DVDs müssen Originalware sein und Filme auf DVD sind mit einer maximalen Altersfreigabe von FSK 12 erlaubt. Rechtsradikale, illegale, pornographische und gewaltverherrlichende Literatur oder dergleichen Filmmaterial wird nicht übernommen.

Grundrechte sind in Gefahr

Wenn Lebensräume in Haft schlechter werden,
sollte man nicht Rechte beschneiden



em. Univ. Prof. Dr. Christian Bertel

Justiz und Verwaltung sind in Österreich strikt getrennt (Art 94 Abs 1 B-VG). Über Rechtsmittel gegen Bescheide einer Verwaltungsbehörde entscheidet wieder eine Verwaltungsbehörde, über Rechtsmittel gegen die Entscheidung eines Gerichts entscheidet wieder ein Gericht. Die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 ist von diesem Grundsatz abgegangen. Nun kann der Gesetzgeber Rechtsmittel gegen eine Verwaltungsbehörde zulassen, über die ein Gericht entscheidet (Art 94 Abs 2 B-VG). Und davon macht der Entwurf „Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz-Justiz“, den das BMfJ eben vorlegt, Gebrauch - ausgerechnet für den Strafvollzug. Nach geltendem Recht können sich Gefangene gegen die ungerechte Behandlung durch einen Vollzugsbediensteten beim Anstaltsleiter und gegen dessen Entscheidung, weil sie rechtswidrig oder unzumutbar ist, bei der zuständigen Vollzugskammer beschweren (§§ 120 Abs 1, 121 Abs 1 StVG). Die Vollzugskammern sind Verwaltungsbehörden, entscheiden in Senaten von einem Richter und zwei Beisitzern, von denen einer ein erfahrener Vollzugsbediensteter sein

muss (§ 11a, Abs 1,2 StVG). Gegen deren Entscheidung kann der Gefangene die Beschwerde an den VfGH (§ 121 Abs 5 StVG) oder, wenn er in einem durch die Verfassung geschützten Grundrecht beeinträchtigt wird, an den VfGH ergreifen. Der Entwurf ändert die Beschwerde nicht. Aber die Vollzugskammern, Verwaltungsbehörden, werden durch ähnlich besetzte Vollzugssenaten beim LG Wien, bei den LG Graz, Linz, Innsbruck ersetzt. Sie sind Abteilungen dieser Gerichte. Die Folge: Die Zuständigkeit des VfGH und des VfGH für den Bereich des Strafvollzugs wird beseitigt.

Entscheidungen ordentlicher Gerichte können bei diesen Gerichtshöfen nicht angefochten werden (Art 133 Abs 6, 144 Abs 1 beide neu B-VG). Als Ersatz bietet der Entwurf dem Gefangenen eine Beschwerde gegen den Beschluss des Vollzugssenats beim LG an den Vollzugssenat beim OLG Wien an (§§ 16a, 18 Abs 1 beide neu StVG). Das OLG Wien wird damit zu einem auf den Strafvollzug beschränkten Höchstgericht. Vielleicht wird das Beispiel Schule machen. Verwaltungszweige, denen die Rechtsprechung des VfGH oder des VfGH nicht genehm ist, können dafür sorgen, dass der Gesetzgeber für sie ein ordentliches Gericht als angenehmeres Höchstgericht einrichtet. Das kann erhebliche Auswirkungen haben. So prüft der VfGH, ob der angefochtene Bescheid rechtswidrig ist oder ob die belangte Behörde nur von einem Ermessen Gebrauch gemacht hat (Art 130 Abs 2 B-VG); das wird in Zukunft auch der Vollzugssenat beim OLG Wien tun (§ 16a Abs 1,2 neu StVG). Aber ein Ermessen hat immer Grenzen und muss im Sinn des Gesetzes ausgeübt werden. In der Beurteilung, ob das auch in der

angefochtenen Entscheidung geschehen ist, bestehen zwischen dem VfGH und dem VfGH auf der einen Seite und den Strafgerichten und Strafrichtern auf der anderen Seite deutliche Unterschiede. Ganz und gar inakzeptabel ist die Ausschaltung des VfGH. Gefangene beschwerten sich nicht häufig beim VfGH, aber Gründe dafür kann es geben. Ich denke etwa an Art 2 MRK. Österreichs Strafvollzugsanstalten sind ausgelastet. Aber: Mit zunehmendem Belag einer Anstalt werden die Lebensbedingungen für Gefangene schlechter.

Wenn mehrere Gefangene in eine Zelle gesperrt werden und dort Tag für Tag 18 oder gar 23 Stunden verbringen müssen, weil in der Anstalt mehr Raum nicht zur Verfügung steht, und die Arbeit, die der Anstaltsleiter beschaffen kann, für alle Gefangenen nicht ausreicht, kann man sehr wohl an eine nach Art 3 MRK verbotene unmenschliche Behandlung denken - auch wenn die Verhältnisse in anderen Ländern noch schlechter sind. Ob ein Vollzugssenat in Wien dafür Verständnis und den Mut aufbringt, für den österreichischen Strafvollzug Mindeststandards durchzusetzen? Die Verfassung (Art 94 Abs 2 B-VG) erlaubt Gerichten, über Rechtsmittel gegen Verwaltungsbehörden zu entscheiden; dann müsste sie auch den Betroffenen erlauben, sich gegen Entscheidungen der Gerichte beim VfGH zu beschweren. Das eine ist die Folge des anderen, und beides in anderen Ländern selbstverständlich. Oder will die Verfassung den VfGH demontieren? ●

em. Univ. Prof. Dr. Christian Bertel
ist Professor der Rechtswissenschaften
an der Universität Innsbruck

Erschienen in den
Salzburger Nachrichten, Mai 2013

Thoughts of prison life

You have to fight against your daily depressions with your mental power – or lose and get lost

You will never know how this life will be as there is no country like Austria to do one's time. Everybody expects you to understand the commands in colloquial language unformed wardens use to guide you. Slang expressions vary from person to person and social status. Translation support is provided (§ 65a StVG) but does not exist in reality. More or less one is left with mind reading or by chance gets additional help from someone who speaks English or your own language, which is seldom. You are expected to follow the German slang expressions after a short period of time. The way to success is to stay polite and to try to obey all calls despite the low enthusiasm granted to foreigners and their presence here in the middle of central Europe where people believe they are special by birth. The library holds steadily grown samples of literature (by chance and luck), while books in foreign languages may have been left behind by former prisoners and are of their personal taste. You should try to get a job otherwise your attitude will not be appreciated by the wardens. You will not be given a better chance to learn languages by simply mixing with the crowd. If you have special handicraft abilities you may fill a gap in daily prison life.

The facility management will only be too happy to grant your wishes because of sheer lack of various options. You are entitled to literature and learning material from the outside world if you ask for permission, prior to any action outside. There is always a chance to increase your knowledge and abilities for your future life. Focusing on targets will help you through boring periods of your sentence when you experience heights and depths of daily moods. Stay focused on the strict daily agenda for training, writing, learning or else during leisure hours when dumb soap operas on TV distract you from the social environment you are condemned to live in. A magic game of chess may interest you and usually all older prisoners of the eastern countries play the game and can give you advice. Life in prison cannot be compared with life of the outside world and to adapt to this attitude is a major risk for mental decrease. Spending hours on a play station or watching TV will lead to mental problems and drug addiction. It is a major risk trying to escape reality and given medication will not solve the problem. It's your own personal will and your personal strength that can overcome any depressive thought. It will be you and nobody else who will

survive one's time with least mental damage during the months and years in prison ghettos. You may ask for help but keep in mind that it's only you who can strengthen your mind. Supporters outside have different targets – namely theirs! All wardens and prison personnel will try to calm everybody down as much as possible in order to avoid personal damage for everyone. They have no interest to guide you through the critical phases. Their aim is to keep everybody calm, which is the system in all prisons worldwide. You have to fight against your daily depressions with your mental power – or lose and get lost. There are no options for winning or loosing. A prison personality usually builds up during the first months and years and it's only you who is able to control your own mind, your thoughts and your actions. Keep a band with the outside world and set your mind to your future life – your family, friends and business colleagues. Don't hold the author responsible for being so frank. To illustrate daily life in prison this way may seem brutal to some of you, but take it or leave it, stay focused!

Mag. Herwig B.



Schach & Spiele

Mag. Michael Ehn

Mo - Fr 10-13 und 15-18 h
Gumpendorfer Str. 60
1060 Wien

Tel. und Fax: 01/585 98 35
www.schachundspiele.at

Kontaktadressen von Institutionen, Behörden und Hilfsorganisationen für Insassen und Angehörige	
<u>Bundesministerium für Justiz</u> Auskunftsstelle - Tel.: 01 / 526 36 86 Museumstraße 7 1016 Wien	<u>Volksanwaltschaft</u> Singerstraße 17 - Postfach 20 Tel.: 0800 / 22 32 23 1015 Wien
<u>Vollzugsdirektion</u> Kirchberggasse 33 1070 Wien - Tel.: 01 / 907 69 97	<u>Vollzugskommission Wien</u> Landesgerichtsstraße 11 1010 Wien - Tel.: 01 / 401 27 - 0
<u>Oberlandesgericht Wien und Vollzugskammer</u> Schmerlingplatz 10-11 1016 Wien - Tel.: 01 / 521 52 - 0	<u>Beratungsstelle für Haftentlassene</u> <u>Verein für Integrationshilfe</u> Blutgasse 1 1010 Wien haftentlassene@edw.or.at www.integrationshilfe.at MO - FR: 10:00 - 12:00 Uhr Tel./Fax: 01 / 512 30 10 MO - FR: 8:30 - 16:30 Uhr Tel.: 0664 / 886 80 612
<u>Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte</u> Postfach 431 / R 6 F-67075 Strassbourg / Cedex France - Tel.: +33 / 388 41 20 18	
<u>Verein Neustart</u> <u>Bewährungshilfe & betreutes Wohnen</u> Holzhausergasse 4/3. und 4. Stock 1020 Wien - Tel.: 01 / 218 32 55 www.neustart.at	
<u>WOBES - Zentralstelle</u> Turmburggasse 2-4 1060 Wien - Tel.: 01 / 597 66 84	<u>Volkshilfe Wien - betreutes Wohnen</u> Bischoffgasse 26 / Top 4 1120 Wien - Tel.: 01 / 817 70 07
<u>WOBES - betreutes Wohnen</u> Menzelgasse 3 1160 Wien	<u>Wohndrehscheibe</u> Große Sperlgasse 26 1020 Wien - Tel.: 01 / 893 61 17
<u>Heilsarmee - Häftlings- & Haftentlassenenhilfe</u> Prinz Eugen Straße 14 1040 Wien - Tel.: 01 / 214 48 30 - 0	<u>Männerberatung Wien</u> <u>Verein Therapigemeinschaft</u> Erlachgasse 95 1100 Wien - Tel.: 01 / 603 28 28
<u>Heilsarmee - Männerheim</u> Große Schiffgasse 3 1020 Wien - Tel.: 01 / 214 48 30	<u>FTZW</u> <u>Forensisch Therapeutisches Zentrum Wien</u> Franzensbrückenstraße 5/6 1020 Wien - Tel.: 01 / 214 19 43
<u>Soziale Gerichtshilfe Wien</u> Wickenburggasse 18-22 1082 Wien - Tel.: 01 / 404 033 565	<u>Verein Gruft der Erzdiözese Wien</u> Barnabitingasse 14 1060 Wien - Tel.: 01 / 587 87 31
<u>Schuldnerberatung GmbH - Zentrale</u> Döblerhofstraße 9/1/1 1030 Wien - Tel.: 01 / 330 87 35	<u>Verein P.A.S.S. - Hilfe bei Suchtproblemen</u> Lerchenfelderstraße 144-146/3 1080 Wien - Tel.: 01 / 714 92 18



Schachchecke



Der WM Kampf Schlechter - Lasker 1910 und Schlechters Liebe zum Unentschieden.

Man kannte Carl Schlechter (geb. 2.3. 1874 in Wien) als ruhig und introvertiert. Seinen Zeitgenossen begegnete er zumeist ruhig und bescheiden. Umso erstaunter war man, als genau dieser ruhige Mann bei den Feierlichkeiten der WM 1910, die er gegen Emanuel Lasker 5:5 unentschieden beendete, die Nerven verlor. Für den Sieger war neben dem Sieg eine goldene Uhr als Preis vorgesehen. Da Lasker seinen WM Titel nur knapp mit einem Remis erfolgreich verteidigen konnte, wurde er von den Preisrichtern zum Sieger erklärt und man überreichte ihm die goldene Uhr. Dieses Urteil von den Preisrichtern war nun zu viel für das ruhige

Gemüt von Carl Schlechter, der kurz zuvor, die wichtige 10. Partie verlor. „Ungerechtigkeit“ schrie Schlechter. Des Weiteren beschwerte er sich, dass Dr. Lasker zwar Weltmeister bleibt, aber dass es in diesem Wettkampf weder Sieger noch einen Verlierer gebe (selbst in den Schachregeln steht, wenn ein Wettkampf so wie hier 5:5 ausgeht, gibt es keinen Sieger). Er protestierte gegen diese Ehrung und nahm an der weiteren Feier nicht teil. Das war wohl der tiefste Punkt in der Schachkarriere des besten österreichischen Schachspielers. Ein langes Leben wurde Schlechter nicht gegönnt, er erlag am 27. 12. 1918 einer verschleppten Lungenentzündung. Dadurch konnte Carl Schlechter nur

25 Jahre lang seine Schachkünste demonstrieren. Doch trotz aller Zweifel seiner Zeitgenossen, hätte er Wien fast um das bereichert, was Wien bis heute fehlt, nämlich ein Weltmeister in Schach. Sein großes Schachtalent wurde beim Wiener Schachklub entdeckt und gefördert. Bald zeigte sich, dass seine größte Begabung in der praktischen Partie lag. Schon das erste Turnier, an dem er teilnahm, brachte ihm 1893 den ersten Preis. Carl Schlechters erfolgreiche Zeit begann zur Jahrhundertwende. 1900 siegte er in München, gemeinsam mit Pillsbury, und kurz darauf belegte er den 2. Platz in Monte Carlo. In den laufenden Jahren blieben Schlechters Ergebnisse durchwachsen, bis ihn

1906 der endgültige Durchbruch in einem 30-rundigen Mammutturnier in Ostende gelang und er sich nun an der Weltspitze befand. Eines seiner besten Jahre war 1908, als er in Wien und Prag gewann. Schlechter war einer der bedeutendsten Vertreter der Wiener Schachschule, die sich durch ihre Defensivkünste einen Namen gemacht hatten. Es mangelte ihm trotz seiner Erfolge am Willen zum unbedingten Sieg. Der Höhepunkt seiner Karriere war sein einziger WM-Kampf. Um dieses merkwürdige Match gab es noch lange Unklarheiten. Michael Ehn (Schachhistoriker) und Robert Hübner (Deutscher Großmeister) räumten mit vielen Spekulationen auf, weil sie die Originalquellen präsentieren konnten. Letztlich widerlegten sie andere Auffassungen und durch detaillierte Analysen die herrschende Meinung. Es war nicht klar, ob es sich zwischen Carl Schlechter und Emanuel Lasker um einen offiziellen WM Kampf handelte und ob Schlechter einen Zwei-Punkte-Vorsprung brauchte. Die Verhandlungen ergaben, dass 1 Punkt Vorsprung zum Sieg reichte. Die zehnte und letzte Wettkampfpartie ging in die Schachgeschichte ein. Mit einem Rückstand für Lasker (4-5) musste er die Partie gewinnen.



Lasker (Weiß) Schlechter (Schwarz)

30...Dh4+ 31.Ke2 [31.Kd1 Dg4+ 32.Kc2 Df5 Tarrasch] 31...Dh2+ 32.Tf2 Dh5+ 33.Tf3 [33.Ke3? Txf4! Lasker] 33...Sc7! Marco [33...Sb8? 34.Th1 Dxh1 35.Th3+± Lasker] 34.Txc6?! Tarrasch [34.Sc5 Δ e6 Tarrasch] 34...Sb5! Tarrasch [34...Sd5 35.Dg6! (35.

Tc5? Txf4! 36.Lxf4 Sxf4+ 37.Kd1 Sd5= Marco(37...e5!+- Euwe)) 35...Dxg6 36.Txg6 Sxf4+ (36... Txf4 37.Th3+ Kg8 38.Thg3!± Δ a4-c5-e6 Eduard Lasker(38.Sc5?! Δ 39.eg7, 40.e6 +- 38... Tf2+ 39.Kd3 Txd2+ 40.Kxd2 Sf4)) 37.Lxf4 Txf4= Marco 38.Th3+ Kg8 39.Thg3 (39.Sc5?! Δ 40.eg7 41.e6 +- 39...Tf2+) 39...T4f7 40.Sc5± Lasker] 35.Tc4! Marco [35.Tc5 Sxd4+-+ 36.Dxd4 Dxf3+ Blackburne; 35.Le3? Sxd4+ 36.Lxd4 Txf4 37.Lxg7+ Kxg7 38.Dc3+ e5 39.Tc7+ Kh8-+] 35... Txf4? Dieser Zug hat die Gemüter bewegt, weil er angeblich den Gewinn aus den Händen gab. Hübner meint jedoch, es liege eine Remisstellung vor. Das von Schlechter empfohlen und angeblich siegbringende 35...Td8 kann Weiß durch 36.Ke1 Dh1+ 37.Df entschärfen. [35... Sd6! 36.Tc5 Sf5 37.Kd1 (37.Ke1 Dh4+ 38.Kd1 Dg4 39.Kc1 Dg1+ 40.Tf1 Dxd4 41.Dxd4 Sxd4± ⊥; 37.Le3? Dg4 Δ h4 38.Kf2 Sxe3 39.Dxe3 Txf4-+) 37...Td8± Lasker; 35...Td8!-+ 36.Le3 (36.d5 Txd5 37.Tc8+ Tf8 38.Txf8+ Lxf8 39.Lc3+ Lg7 40.Dc4 Sxc3+ 41.Sxc3 Tc5-+; 36.Ke1!?N Minev) 36...e5-+ Schlechter 37.Tc5 (37.d5 Sd6 Pachmann) 37...Sxd4+ 38.Lxd4 (38.Dxd4 Dxf3+-+ Vukovic) 38... Txf4+- Zak(38...Dg4 39.Db3 Txf4! Rellstab) ; 35...e5! Capablanca] 36.Lxf4 Txf4 37.Tc8+ Lf8 38.Kf2! Dh2+ [38...Dh4+ 39.Kg2! (39.Ke2 Dh2+ 40.Ke3 Txf3+ 41.Kxf3 Dh3+ Δ 42... ♖c8 -+) 39...Dg4+ 40.Tg3! Dxc8 41.Dg6!+- Tarrasch, Schlechter] 39.Ke1 Dh1+?!- [39...Dh4+= (erzwingt Remis) 40.Kf1 (40.Tg3? Dh1+ 41.Kd2 Tf2+-+; 40.Kd1? Dh1+ 41.Ke2 Txf3 42.Dxf3 Sxd4+-+; 40.Kd2! Marco 40...Dh2+ 41.Ke3! Txf3+ 42.Kxf3 Dh3+ 43.Ke2 Dxc8= 44.Dxb5) 40...Dh3+ 41.Kf2 Txf3+ 42.Dxf3 Dxc8 43.Dh5+ ... 44.εb5= 43...Kg8 44.Dxb5] 40.Tf1 Dh4+ 41.Kd2 Txf1 [41...Txd4? 42.Tcxf8+ Kg7 43.T1f7+ Kh6 44.Th8+ (44.Th7+-+ Tarrasch) 44...Kg5 45.Tg8+ Kh6 46.Th7# Blackburne] 42.Dxf1 Dxd4+ 43.Dd3 Df2+ [43...Dxd3+ 44.Kxd3 Kg7 45.Sc5+- Barcza] 44.Kd1 Sd6 [44...a6 45.Sb6+-



Lasker; 44...Dg1+ 45.Kc2 Sd4+ 46.Kb2 Dg2+ 47.Ka1 Dh1+ 48.Ka2 Dg2+ 49.Sb2+- Lasker] 45.Tc5 Lh6 46.Td5 Kg8? [46...Da2!= Schlechter] 47.Sc5 Dg1+ 48.Kc2 Df2+ 49.Kb3 Lg7 50.Se6 Db2+ 51.Ka4 Kf7 52.Sxg7 [52.Sg5+ Ke8 53.Dg6+ Kd7 54.Df5+ Kc6 Schlechter] 52...Dxg7 53.Db3 Ke8 54.Db8+ Kf7 55.Dxa7 Dg4+ 56.Dd4 Dd7+ 57.Kb3 Db7+ 58.Ka2 Dc6 59.Dd3 Ke6 60.Tg5 Kd7 61.Te5 Dg2+ 62.Te2 Dg4 63.Td2 Da4 64.Df5+ Kc7? Capablanca 65.Dc2+ Dxc2+ 66.Txc2+ Kb7 67.Te2 Sc8 68.Kb3 Kc6 69.Tc2+ Kb7 70.Kb4 Sa7 71.Kc5 1-0.

Einer seiner Schachkollegen meinte zur 10. Partie: „Es wird verkannt, dass Schlechter nach der Eröffnung völlig verloren war, dass er zu keinem Zeitpunkt auf Gewinn stand und dass er nie auf einfache Weise Remis erzwingen konnte.“ Des Weiteren wehrte er sich dagegen, dass Schlechter ein Sicherheitsspieler gewesen sei. Die Aussage von Schlechter, dass er auf keinen Fall auf Remis spielen würde, hieß nicht, dass er auf „Biegen und Brechen“ gewinnen wollte. Wahrscheinlich habe er in der 5. Partie ähnlich so wie in der 10. Partie gespielt. Nämlich aus einer schlechteren Stellung heraus das Spiel verschärft. Letztlich blieb es für Carl Schlechter, trotz des Unentschiedens, eine tragische Niederlage. Er verlor gegen einen der größten Schachspieler, den die Welt je gesehen hatte. Lasker war wegen des knappen Ausgang an einem Rückkampf überhaupt nicht interessiert. Wobei dieser vermutlich um einiges besser zu vermarkten gewesen wäre. ●

Christoph S., Gerhard G.

Flotte Sprüche für jede Gelegenheit

Ich bin nicht kompliziert - ich bin eine Herausforderung.



Zuerst erschuf Gott den Mann ...
dann hatte er eine bessere Idee!



Beruflich würde ich gerne etwas mit Tieren machen:
Fleischhauer oder so ...



Entweder du hältst mein Niveau oder deinen Mund.



Mann mit Grill sucht Frau mit Kohle.



Für die Grüßecke bitte beachten!

Mach deinen Angehörigen eine Freude und sende ihnen durch unsere Grüßecke Geburtstags- oder Liebesgrüße.

Oder bedanke dich bei ihnen einfach nur dafür, dass sie dich durch einen schweren Lebensabschnitt begleiten.

Schreib deinen Gruß auf, gib den Zettel einem der Redakteure oder freien Mitarbeiter, und dein Text steht in der nächsten Ausgabe!

Wir freuen uns auf rege Inanspruchnahme!

Achtung:

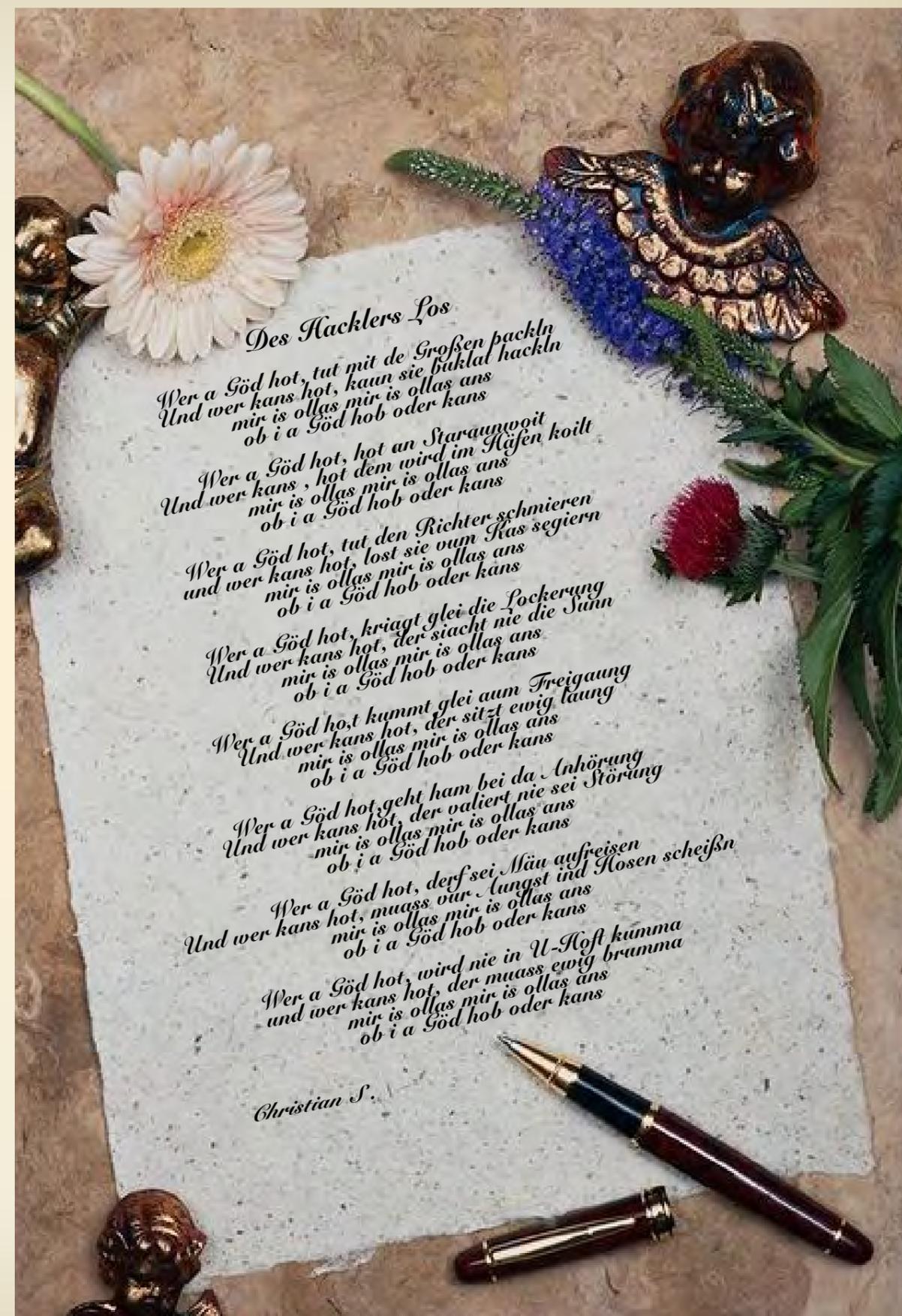
- Keine Familiennamen der Angehörigen.
- Spitznamen, Vornamen und 1. Buchstabe des Familiennamen sind erlaubt (z.B. Karl F.).
- Keine Anstößigkeiten.

Grüßecke

Mein Schatz!

Für schwere Stunden ein paar Zeilen,
die etwas Deine Schmerzen heilen,
ich liebe Dich, das ist gewiss,
doch auch die Liebe bekommt manchmal einen Riss,
diesen Riss wieder zu glätten,
ist momentan schwierig, denn ich liege in Ketten,
doch ich arbeite hart und gebe nicht auf,
das Leben nimmt stets seinen Lauf,
mit Gottes Hilfe, das ist klar,
wird unser Leben wunderbar.

In Liebe, Dein Michi



Des Hacklers Los
 Wer a Göd hot, tut mit de Großen packln
 Und wer kans hot, kaun sie baklat hackln
 mir is ollas mir is ollas ans
 ob i a Göd hob oder kans
 Wer a Göd hot, hot an Starauwoit
 Und wer kans, hot dem wird in Käfen koilt
 mir is ollas mir is ollas ans
 ob i a Göd hob oder kans
 Wer a Göd hot, tut den Richter schmieren
 und wer kans hot, lost sie vum Kas segiern
 mir is ollas mir is ollas ans
 ob i a Göd hob oder kans
 Wer a Göd hot, kriagt glei die Lockering
 Und wer kans hot, der siacht nie die Sünn
 mir is ollas mir is ollas ans
 ob i a Göd hob oder kans
 Wer a Göd hot, kummt glei aum Freigaung
 Und wer kans hot, der sitzt ewig laung
 mir is ollas mir is ollas ans
 ob i a Göd hob oder kans
 Wer a Göd hot, geht ham bei da Anhörung
 Und wer kans hot, der valiert nie sei Störung
 mir is ollas mir is ollas ans
 ob i a Göd hob oder kans
 Wer a Göd hot, derf sei Müu aufreisen
 Und wer kans hot, muass vür Lungst ind Rosen scheißn
 mir is ollas mir is ollas ans
 ob i a Göd hob oder kans
 Wer a Göd hot, wird nie in U-Kost kumma
 und wer kans hot, der muass ewig bramma
 mir is ollas mir is ollas ans
 ob i a Göd hob oder kans

Christian S.

Frühstück mit einem Papagei

„Was hast du denn die ganzen Ferien getrieben - Ich habe einem Papagei das Rülpsen beigebracht.“



Kaum, dass der Papagei den letzten Bissen des Kekses runter geschlungen hatte, gab er Rülpslaute von sich.

In Cristóbal de las Casas trafen wir zufällig Freunde von Sonja, gerade eben, als wir nach einer unserer vielen Nachtbusfahrten ausstiegen. Ich war ziemlich erstaunt, dass man Landsleute aus der Heimat in Mexiko zufällig bei einer der zahlreichen Busstationen trifft. Der Bundesstaat Chiapas befindet sich im Südosten Mexikos. Chiapas ist einer der ärmsten Bundesstaaten Mexikos. Die Stadt liegt in der Sierra Madre auf 2100 m Höhe. 1994 wurde der Name Chiapas durch den Aufstand der Zapatisten auf der ganzen Welt wahrgenommen. Die Zapatisten, die sich in der EZLN (Ejército Zapatista de Liberación Nacional) zusammengeschlossen haben, kämpfen für die Rechte und die Entwicklung der indigenen Bevölkerung. In Chiapas liegen bedeutende Ruinenstätten der Maya, unter anderem Palenque, Bonampak und Yaxchián. Wir besuchten eine nahe gelegene Kantina und nahmen dort unser Frühstück zu uns, wobei der Papagei

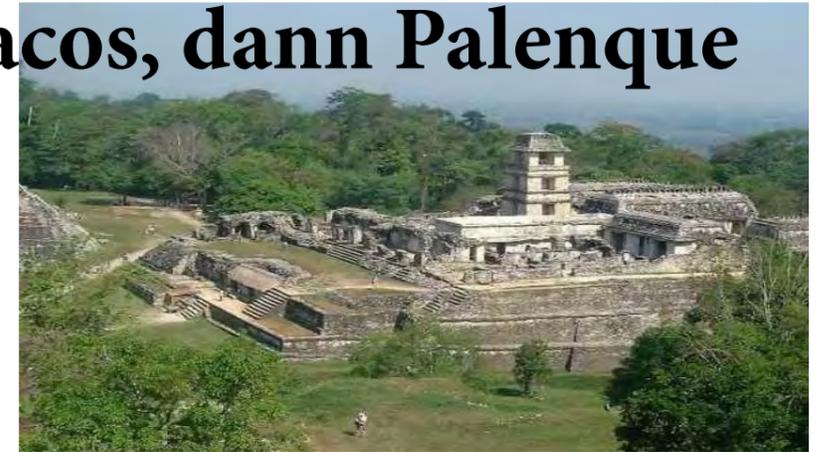
des Lokalbesitzers ganz frech Platz auf meiner Schulter nahm. Ich ließ den kecken Genossen an unserem Reiseproviant teilhaben. Kaum, dass der Papagei den letzten Bissen des Kekses runter geschlungen hatte, gab er Rülpslaute von sich. Ich verfütterte so fast unseren kompletten Reiseproviant an Keksen, um das originelle Rülpsen meines gefiederten Freundes abermals zu hören. Danach suchten wir ein Quartier in der nahe gelegenen Stadt. Am späten Nachmittag, als wir durch die Stadt schlenderten, besuchten wir das dortige Kulturzentrum, und Sonja sah sich einen Film an, der über die Gräueltaten des mexikanischen Militärs an Indigenas berichtete. Junge Soldaten posierten stolz mit ihren Gewehren vor einem Haufen übereinander geschichteter toter Indianer. Die Unterdrückung durch die Besitzhabenden dauert bis heute noch an. Es sind die reichen Plantagenbesitzer, die Kaffee anbauen oder Vieh züchten, welche die Indigenas ausbeuten. Die Landarbeiter erhoben sich 1994 gegen die menschenunwürdige Ausbeutung und kontrollierten einige Zeit Teile von Chiapas, bis Regierungstruppen sie mit skrupelloser Brutalität zwar nicht besiegten, aber in den Urwald vertrieben. Anderntags besuchten wir das am Stadtrand liegende Museum Na Bolom (Haus des Jaguar), das ehemalige Haus des eingewanderten dänischen Archäologen und Umweltschützers Frans Blom (1893-1963) und der Schweizer Anthropologin und Fotografin Gertrude DUBY-Blom (1901-1993). Das Haus des Ehepaares, das sehr viel für die Indianer und die Akzeptanz ihrer Kultur bei der spanischen Bevölkerung erwirkt hat, birgt heute nebst Museum ein Forschungszen-

trum. Sonja und ich sahen uns dort einen Film in englischer Sprache an. Unter anderem über einen hundertjährigen Indianer, der im tiefsten Urwald lebt. Ein Freund des Ehepaares Bolom, der noch mit hundert Jahren ein Kind mit einer hübschen jungen Indianerin zeugte. Ständig rauchte er irgendein Kraut und war high, aber er ließ sich davon nicht abhalten. Meine Bemerkung zu Sonja: „Wer mit hundert noch fit sein will, muss kiffen und die Frauen arbeiten lassen“, blieb ungehört. Ein anderes Highlight war eine Bootsfahrt am Cañón del Sumidero, einem künstlich gestauten Fluss, mit wundervollen Steilhängen, an deren Ende sich eine monumentale Statue befand, die auf mich etwas kommunistisch wirkte. Später bei der Rückkehr in die Stadt kauften wir etwas von dem bekannten Jadeschmuck der Gegend in einem der vielen Schmuckläden. Die Jade hier weist fast so einen hohen Härtegrad wie die Jade von Japan auf. Dazu suchten wir aber einen staatlichen Juwelier auf, denn im Reiseführer wurde darauf hingewiesen, dass es zwar dort etwas teurer ist als bei den vielen Straßenhändlern, aber dafür hatte man auch die Gewissheit, dass der Schmuck echt ist. Damals wussten wir noch nicht, dass uns eine weitere Reise abermals nach Chiapas führen wird. Wir verließen den Ort und hatten das erste Mal einen Einblick über die fortwährende Unterdrückung der Indianer, denen es ja angeblich so gut geht in ihren Reservaten. Unser nächstes Ziel war bereits anvisiert, und wir bestiegen den Bus mit etwas Wehmut Richtung Palenque.

Christian S.

Erst die Tacos, dann Palenque

Vom Restaurant durch den Urwald zur Maya-Ruine



Die Maya-Ruine von Palenque

Kaum, dass wir in Palenque angekommen waren, besuchten wir das im Reiseführer beschriebene Restaurant und frühstückten Orangensaft und Tacos. Das sind Tortillas (mexikanische Fladenbrote aus Mais- oder Weizenmehl), die nach Belieben mit vielen Zutaten gefüllt werden können. Wie landesüblich aßen wir unsere Tacos mit den Händen. Nachdem im Reiseführer eine Ruine im Urwald beschrieben wurde und das bis zu diesem Zeitpunkt für uns nicht mehr als ein Wort war, beschlossen wir, zuerst diese Sehenswürdigkeit aufzusuchen. Am Weg durch den Dschungel, wo es allerdings gut angelegte Pfade gab, sahen wir eine alte mexikanische Oma die sich an einem wegstehenden Zweig am Fuß verletzte. Die Oma saß am Urwaldboden, der durch den Weg eingesäumt war, und es rann Blut aus einer Schnittwunde, die sie an der linken Wade hatte. Wir wussten aus Schilderungen eines Freundes, dass die Mutter in Mexiko eine Art Heilige ist, aber die Fürsorge, die Angst um ihre Oma, welche wir beobachten konnten, war unbeschreiblich. Man hörte Rufe der Angehörigen: „Abuela, abuela!“ (Oma, Oma!), die sie aus Sorge um Sie von sich gaben. Wir blieben kurz stehen, fragten, ob wir helfen können und sahen in unheimlich traurige Gesichter. Es wurde dankend abgelehnt und so gingen wir weiter. Palenque liegt im heutigen mexikanischen Bundesstaat Chiapas und gehört seit 1987 zum UNESCO-Weltkulturerbe. Die Maya sind ein indigenes Volk bzw. eine Gruppe einhei-

mischer Völker in Mittelamerika, die insbesondere aufgrund der von ihnen im präkolumbianischen Mesoamerika gegründeten Reiche und ihrer hoch entwickelten Kultur bekannt sind. Der Inschrifttempel (Templo de las Inscripciones) südlich des Palastes zählt zu den eindrucksvollsten Tempeln der Mayas. Es gibt drei Inschrifttafeln des Tempels, die als längste erhaltene Texte gelten, die über Palenque berichten. Bei der Entzifferung der Maya-Hieroglyphen waren die zahlreichen Inschriften eine große Hilfe, insbesondere nach der Entdeckung der Grabkammer von König K'inich Janaab Pakal im „Tempel der Inschriften“. In unserem Plan war ein großes Bewässerungssystem beschrieben. Als ich es entdeckte, stieg ich hinab. Sonja war nicht an dieser Expedition interessiert und mir war, ehrlich gesagt, auch etwas mulmig zumute. Der Bewässerungskanal war manns- hoch und der Wasserstand darin glich mehr einem Rinnsal. Je weiter ich in den Kanal vordrang, desto weniger sah ich, weil es immer dunkler wurde. Es gab immer wieder Stellen, die Tageslicht durch ließen, und mir so etwas Sicht boten. Plötzlich entdeckte ich einige kleine Fische in einer pfützenartigen seichten Stelle. Als mir eine Gruppe von drei Leuten entgegen kam und sie mir erklärten, dass es vorne nicht weiter ging, hatte meine Expedition ein Ende. Kaum, dass ich wieder Tageslicht erblickte, musste ich meine Begleitung suchen, die sich in der Zwischenzeit die Tempelanlage ansah. Wir trafen einander vor der Stufenpyramide. Sie

wurde 690 n. Chr. unter der Herrschaft von K'inich Kan Balam II. vollendet und beherbergt die Grabkammer von dessen Vater Pakal. Der mexikanische Archäologe Alberto Ruz Lhiullier entdeckte einen Eingang, hinter dem sich ein verschütteter Gang verbarg. Die Grabkammer hat eine Grundfläche von vier mal zehn Metern und ist rund sieben Meter hoch. Der Sarkophag wurde zuerst gebaut, denn die Deckplatte allein misst zwei mal drei Meter. Neben dem Sarkophag des Pakal befanden sich zum Zeitpunkt der Entdeckung außerdem noch die Skelette mehrerer Jugendlicher sowie einige Tongefäße und zwei Stuckköpfe. Die Ausgrabungen dauern noch immer an, jedoch wurde die Stadt mittlerweile für Touristen geöffnet. Berühmt sind die Maya für ihre Mathematik und für ihren hoch entwickelten Kalender, geschrieben in Hieroglyphen¹. Wichtige Errungenschaften sind der Anbau von Mais, die Entwicklung des sehr präzisen Maya-Kalenders und der Maya-Schrift, die heute (2006) weitgehend entziffert ist. Palenque war unsere erste große Maya Kultstätte. Wir waren sehr beeindruckt, auch über die mehrsprachige Beschilderung und die gut geplante Anlage. Wohin uns unsere Erkundungsreise in weiterer Folge noch führte, werden Sie in einer der nächsten Ausgaben erfahren.

Christian S.

¹ Als Hieroglyphe versteht man eine Schrift, welche sich im Wesentlichen aus Zeichen in Form von schematischen Bildern zusammensetzt.

Meine Meinung zum Freien Willen

Anhand der Beiträge von
Thomas E., Markus D. und Christian S. in Ausgabe 3 / 2012.

Menschen, die in ihrer Kindheit mit Freude lernen lernten, lernen auch als Erwachsene leicht. Menschen, die eine schlechte Kindheit hatten, haben es im Leben schwerer oder rutschen sogar in Drogen, Alkohol oder in Gesetzlosigkeit ab. Ein Kind nimmt „gutgläubig“ alles an, was es von Erwachsenen als Vorbilder sieht. Zwängen und Regeln wollen sich Kinder aber oft widersetzen, weil sie den Sinn darin nicht verstehen. Wenn dann die Eltern keine ausreichende Aufklärung leisten können, kann auch das später negative Auswirkungen haben. Wird dies ausreichend erklärt, dann geht das Kind einen guten Weg - positives Denken. So gesehen, sind wir ein Ergebnis aus unseren frühesten Prägungen. Wir lernen in Schulen, im Lehrberuf mit / von Büchern, Filmen, durch mündliche und visuelle Übertragung und durch Erfahrungen.

Doch vieles gibt es, was wir nicht lernen. Warum eigentlich? Josef Murphy hat das folgendermaßen beschrieben: Wir haben ein kleines, wissendes Denken und ein Unterbewusstsein. Mit dem wissenden Denken machen wir alles, was uns bewusst ist. Es ist unser freier Wille. Wir entscheiden, was Gut und Böse, was Wahrheit und Lüge ist. Was wir wollen oder nicht wollen und was wir in unser Unterbewusstsein hinein lassen und „speichern“ wollen. Alles was wir lernen und noch viel mehr ist in diesem großen Geist gespeichert. Mit dem wissenden Denken rufen wir das Gespeicherte auf, es „fällt uns wieder ein“, verwenden und verknüpfen es neu und speichern diese neue Erfahrung wieder. Das Unterbewusstsein denkt und

handelt nicht selbstständig! Es führt aber jeden Befehl des bewussten Denkens aus. Es ist auch für den ganzen Körper, alle Ströme, Impulse, alle chemischen Ausschüttungen im Gehirn, das Immunsystem und die Gefühle, die Automatisierung und die Emotionen zuständig.

Automatisierung

Welchen Sport oder Beruf wir auch erlernen, es ist am Anfang schwer, die geforderten Bewegungen zu automatisieren. Die Haltung eines Schlägers, die für die Tätigkeit notwendigen Fußbewegungen usw. Das alles ist für das bewusste Denken zu viel. Wir geben es aber Schritt für Schritt mit schwerem Training und Willen ein. Bis das Unterbewusstsein alles übernommen hat und bei Aufruf in Sekunden-Reaktion durchführt.

Impulse

Alles, was wir bewusst eingegeben, gelernt haben, das glauben wir. Na logisch! Sonst hätten wir es ja nicht lernen müssen! Nach dieser Eingebung also denken und handeln wir, weil wir diesen Impuls in das bewusste Denken zurückbekommen. Wenn nun einer glaubt, dass er alles mit dem wissenden Denken machen kann, dann ist das der Befehl, auch nur das Gelernte in das wissende Denken zurück zu lassen. Dabei hat aber das Unterbewusstsein so viel Wissen und so viele Möglichkeiten, wie wir uns gar nicht vorstellen können! Denken wir „nur“ an die Kräfte der Gedankenübertragung, Hypnose, Vorahnungen z.B. in Träumen u.v.m.

Gefühle

Gefühle kommen von der tiefer verwurzelten Weisheit Gottes, die in unserem Unterbewusstsein schlummert. Sie sind der Ausdruck von Strömen und Wellen, die unser Gehirn und das Nervensystem steuern. Jeder weiß heutzutage, dass wir am ganzen Körper solche Ströme aussenden. Das ist unsere Aura. So wie wir diese Ströme ausstrahlen, empfangen wir unbewusst dieselben von anderen Menschen. In der Liebe auf den ersten Blick fällt der sprichwörtliche Funke. Das ist diese Aura, die wir als angenehm empfangen und uns die Gefühle der Liebe - Bauchkripen, Knieschlackern, Glücksgefühle - gibt. Es werden dabei im Gehirn alle positiven Chemikalien wie Glückshormone u.s.w. ausgeschüttet. Dieser Glückszustand stärkt auch das Immunsystem. Man sieht alles durch die sogenannte „rosarote Brille“, nimmt alles leichter und ist dadurch auch in der Arbeit erfolgreicher.

Auch das sogenannte Bauchgefühl, der 6. Sinn, der Hausfrauenverstand, beruht auf diesen Strömen. Ein Mensch, der einem sofort unsympathisch ist, einen Arbeitsvorgang, einen zwischenmenschlichen Ablauf, bei dem man ein schlechtes Gefühl hat, sollte man lassen, denn diese Gefühle haben recht! Denn auf diese Ströme ist die unendliche Weisheit Gottes in uns aufgebaut, die diese Vorgänge kennt, bevor sie noch geschehen.

Wie oft geschah es, dass einer nicht in das Flugzeug einstieg, das dann abstürzte u.s.w. Ich sah im Traum meine Mutter sterben, in der Nacht ihres Todes. Und ich träumte, dass es ein Ärztefehler war, und so war es.

Den Tod eines sehr nahestehenden Menschen sehen viele zu diesem Zeitpunkt. Auch im Wachzustand.

Auch wenn der viele Kilometer weit weg ist. Wenn man jemand etwas schenkt, dann soll man das aus seinem Herzen, in Form der Nächstenliebe tun. Dann bekommen beide die Gefühle der Freude, des Glücks. Denn „geben ist seliger denn nehmen“. Gibt man aber mit schlechten oder eigennützigen Gedanken, dann kommt dieses Schlechte auf uns selber zurück.

Das sind Gesetze Gottes, oder wer es so ausdrücken will, „das natürliche Geschehen in unserem Gehirn, dem wir ausgeliefert sind“. Aber trotzdem ist der selber schuld, der schlecht denken wollte! So ist das auch mit Zorn, Hass, Eifersucht, Neid und allen schlechten Gedanken. All dieses macht aus Gefühlen Emotionen, die der Mensch nicht mehr in Kontrolle hat, schädigt das Immunsystem und den ganzen Körper und verursacht eine Vielzahl von Symptomkrankheiten. „Nach deinem Glauben wird dir geschehen“. „Deinen Glauben“ kann man ja auch als „deinen Willen“ bezeichnen, denn es ist dein freier Wille, was du glauben möchtest oder nicht.

Denn was wir glauben oder wollen, wollen wir ja mit dem wissenden Denken. Aber es ist zugleich der Befehl an den großen Geist, das Unterbewusstsein, das nach diesem Willen dem kleinen wissenden Geist die Impulse der Denkens- und Handlungsweise zurückgibt.

Wenn jemand einen anderen hasst, dann kann der andere noch so viel Gutes tun, der Hass wird es nicht sehen, weil er so den Impuls zurückbekommt, denn Hass macht blind. Wenn einer nur an Gewalt glaubt, sprich Ellbogentechnik, weil das ganze Leben nur ein Kampf ist, dann wird er nicht sehen, dass es auch viele gute Menschen gibt.

Dieses Denken ist aber auch der Befehl an das Unterbewusstsein, dass er vermehrt seinesgleichen anzieht! Er wird hauptsächlich gleichdenkende Menschen kennenlernen und sich dadurch in seinem Glauben recht fühlen. Das wird durch die Aura, die

nach seinen Gedanken ausstrahlt, bewirkt. Er befindet sich dann in einem Teufelskreis.

Aus dem er von selbst nicht mehr herausfinden kann. Er müsste von Grund auf umlernen. Die Gesetze Gottes, die Menschenrechte, die Gesellschaftsregeln. Für all die geistigen Fehlhaltungen, von diesen Regeln kann der Glaube an Gott - als ein höheres „Etwas“, das uns eine große geistige Kraft verleiht - sehr hilfreich sein. Das alles habe ich schon in den Beiträgen „Was ist Glaube“ zu erklären versucht.

Eine sehr weit verbreitete Krankheit ist der Stress. Er wird verursacht durch das Bestreben des größeren Erfolges, durch die Angst, dass man seine Familie nicht ausreichend ernähren könne, oder von äußeren Umständen, wie Arbeitsdruck, Finanzprobleme und die Hektik der Stadt. Meistens trifft alles zusammen. Stress senkt ebenfalls das Immunsystem und verursacht, dass das Nervensystem zum Beispiel durch unregelmäßige Impulse angegriffen wird. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass durch Stress alle Krankheiten, auch Krebs, verursacht werden können. Dabei ist dem ganz leicht entgegenzuwirken. Zum Beispiel ein wöchentlicher Spaziergang im Wald. An nichts denken und einfach nur die Ruhe der Natur genießen. Oder zwischen der Arbeit Atemübungen machen, oder meditieren. Wie es Thule Jug beschrieben hat. Das Kennenlernen des eigenen Geistes. Herauszufinden, wer oder was das ist, oder nicht ist. Das ist der Sinn jeder Art der Meditation. Ob der buddhistischen, ob Yoga, oder nach Jakobson. Letztere führe ich täglich durch.

Es ist ebenso von Neurologen und anderen Wissenschaftlern erwiesen, dass die Meditation die grauen Gehirnzellen erweitert, Synapsen vermehren sich und schon allein dadurch, dass der ganze Körper und Geist in Ruhe gebracht wird, werden z.B. Nervenkrankheiten geheilt, oder zu starke chemische Ausschüttungen wie Adrenalin zurückgestellt und das Immunsystem gestärkt. Der Beitrag „Des Pendels freier Wille“ von Thomas E. hat mich faszi-

niert. Bisher wusste ich von diesen Photonen nichts. Doch wie ich es las, erschien für all die beschriebenen Phänomene der Träume, Gedankenübertragung, Hypnose, die beruhigende Wirkung der Natur, denn auch Bäume und Pflanzen geben Ströme von sich.

Wenn also unser Gehirn ohne diese Elektronen nicht funktionieren könnte, dann geben wir alle Informationen unserer Sinne und Gedanken an oder / und mithilfe dieser Elektronen weiter. Ich bin sogar als tiefgläubiger Mensch dazu geneigt, zu glauben, dass in diesen Elektronen nicht nur unser Geist, sondern auch unsere Seele und Gott sein könnte.

Walter W.

*Wenn man
jemand etwas
schenkt, dann
soll man das aus
seinem Herzen,
in Form der
Nächstenliebe
tun.*



VIVARIUM-BÜHNE
Nächste Aufführungstermine:
Ast. Floridsdorf
Donnerstag, 26. September 2013, 13:30 Uhr
Mittersteig
Sonntag, 22. September 2013, 09:00 Uhr
Geboten wird der Sketch
Sketch mal wieder
Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.
Gute Unterhaltung wünscht der Veranstalter!

Milchzucker	vage	deutscher Kirchenkomponist+	lat. ich	Angeber	Ruchenzutat	nies Frauenname
Teil d. Bibel		Meine Schlinge aus Metall		Stadt im Ägypten	Geliebte des Zeus	be-mäntelter Spott
Abk. für Konto			Fußpfad			
unlogisch	Schein	Kfz.-Kennz. für Kanada	Internat. Kfz.-Zf.: Ungarn	Kfz.-Kennz. für Argentinien		
			Zeichen für: Holmium		Abk. für Unter-geschoß	
Röhricht			erste Frau	Aufnahme	Augenblick	
Henne	Gang-regler im Uhrwerk	diezig				
			ital. für Euch	Eulersche Zahl	Abk. für Ver-fassung	
Bibel-teil		Feldmaß	Gegenteil von jung		Römisch: 5	
Von Über-asien	ur-ital. Gottheit		Zeichen für: Emmendingen	Zeichen für: Natrium	Internat. Kfz.-Zf.: Spanien	
			Himmels-richtung (Abk.)		18. Buch-stabe im Alphabet	
Flächen-maß		Rotation				

	7	6	1		8			4
					9		2	
	1	9	2			6		3
	4		7			8	6	
6			8	5			3	
8	9			1		4		
		2		6	7	3		5
	5	4		8		2		6
7					1			

Sudoku - Mittel

Ansojny

8	4	9	1	2	5	3	6	7
6	7	2	3	8	9	4	5	1
5	1	3	7	4	6	2	8	9
2	5	4	6	1	3	7	9	8
9	3	7	4	5	8	1	2	6
1	6	4	5	2	7	9	3	8
3	8	6	5	7	2	1	9	4
8	3	9	1	2	7	4	6	5
4	7	1	2	9	6	3	8	5

Finde die 10 Unterschiede



Missionaries of Charity
(Missionarinnen der Nächstenliebe)

bieten interessierten Insassen Betreuungsbesuche an. Für den Erstkontakt wende dich bitte schriftlich mit ein paar Zeilen an:
Schwester Gabriele
Mariahilfsgürtel 11
1150 Wien

Nächster Termin für die Kuhn-Gruppe

Wenn du dich für Gesang, Gespräche und Spiele begeisterst, freue dich auf die nächste "Kuhn-Gruppe" (von 9:00 bis 11:00 Uhr):
06. Juli 2013

Katholische Messe

Jeden letzten Sonntag im Monat von 09:00 bis 10:30 Uhr.
 Kaplan Norbert Schönecker lädt ein.

CHRISTLICHES AUS DER AUSSENSTELLE FLORIDSDORF

KATHOLISCHE MESSE

Jeden zweiten Sonntag im Monat von 09:00 bis 10:30 Uhr.
 Kaplan Mag. Norbert Schönecker lädt dazu herzlich ein.

GEBETS- UND GLAUBENS-GRUPPE

Jeden Dienstag von 12:30 bis 13:30 Uhr.
 Die Teilnahme erfordert eine Anmeldung am selben Tag beim Abteilungsbeamten.

Hexenjagd

Ein Bericht über die Justiz im 17. Jahrhundert

Teil 2: „Die Perloger Hexe“

Emerentia Pichlerin (der Name Emerentia stammt aus dem Lateinischen und bedeutet etwa „die Würdige“ oder „die Verdienstvolle“) wurde um 1633 in St. Veit im Defereggental geboren, das damals zu Salzburg gehörte und heute in Osttirol liegt. Ihre Kindheits- und Jugendjahre verbrachte sie in einem Widum (Pfarrhof) bei ihrer Mutter, die dort ihren Dienst als Häusnerin versah.

Der Vater war im 30-jährigen Krieg (1618-1648) als Soldat umgekommen. Dieser Krieg war kein einzelner, wie immer wieder irrtümlich angenommen wird, sondern war die Abfolge einer Vielzahl paralleler und nachfolgender Kriege, die ganz Europa in Mitleidenschaft zogen und deren späteren Auswirkungen Emerentia im Laufe ihres Lebens zu spüren bekam. Obwohl Tirol - bis auf die Gemeinden Leutasch und Seefeld, bei denen es zu größeren Plünderungen kam - verschont blieb.

Nach dem Tod des Vaters übersiedelte der Vikar des Widums, Georg Erspämer, nach Leisach nahe Lienz. Somit blieb der Mutter nichts anderes übrig als mit Emerentia den Wohnort zu wechseln, um nicht die Anstellung zu verlieren.

Ins heiratsfähige Alter gekommen, wurde Emerentia an einen Soldaten verheiratet, der kurze Zeit später, mitten in der Nacht, sein Bündel packte und in die Welt hinaus zog, nachdem sich Emerentia geweigert hatte, ihm zu folgen und sie somit alleine zurück ließ. Danach verlor Emerentia nunmehr ihren Posten im Widum.

Sie fand bei einem neuen Mann eine Herberge, der Veit Krammer hieß und ein abgehauster Bauer aus St. Veit war. Durch den 30-jährigen Krieg war die Wirtschaft wie Bergbau, Handel

usw. einer schweren Belastung ausgesetzt und in der Gegend um Lienz stark rückläufig. Zudem hat die kleine Eiszeit ihren Höhepunkt erreicht. Gletscher dehnten sich aus. Die Durchschnittstemperatur sank, die Winter dauerten länger an, die Sommer verkürzten sich. Das hatte zur Folge, dass die landwirtschaftlichen Erträge zurückgingen. Schließlich trieb die Armut und Not die beiden auf der Suche nach einem besseren Leben ins Vagantentum.

Beinahe zwanzig Jahre zogen sie durch die Lande vorwiegend in Tirol, Salzburg, Kärnten und Steiermark, von einer Ortschaft zur nächsten. Während ihrer Streifzüge schenkte Emerentia insgesamt acht Kindern das Leben, wovon zwei bereits im zarten Kindesalter verstarben. Der älteste Sohn, Christian, wurde Soldat und genoss den Ruf, ein Frauenheld zu sein. Die Zweitgeborene, Kathrein, ist im jugendlichen Alter von vierzehn Jahren bei einem Salzburger Bauern untergekommen und versah die Arbeit einer Dienstmagd.

Ein Privileg für eine Vagierende. Denn die Vagierenden hatten kaum Aussicht auf einen geregelten Arbeitsplatz. Die restlichen vier Kinder verblieben bei ihrer Mutter. Als Vikar Erspämer verstarb, schloss sich Eme-

rentias Mutter der Familie an und begleitete sie von nun an auf ihren Irrfahrten durch die Provinzen. Um die Familie ernähren zu können, nahm Veit Krammer Gelegenheitsarbeiten an und Emerentia verstand sich auf das Mischen von allen möglichen Heilmitteln. Für die geleistete Hilfe war die Landbevölkerung sehr dankbar. Zwischen den Jahren 1676-1678 wurde die Familie sesshaft und lebte fortan in Oberlienz auf dem „Perloger Hof“ in einem Zuhäusel eines Bauern.

Veit Krammer verschwindet hier aus der Geschichtsschreibung, sein weiterer Werdegang ist unbekannt. Allerdings taucht ein neuer Mann namens Jacob Rainer auf. Welchen Beziehungsstatus er gegenüber der Familie innehatte, ist ebenfalls unbekannt. Fortan schien es auf dem Perloger Hof ein gesichertes Leben zu geben, das vor allem den Kindern zu gute gekommen wäre. Jedoch sollte das Glück nur von kurzer Dauer sein. Am 5. Jänner 1679 stürmte die Polizei das Zuhäusel und verhaftete die Hauptbeschuldigte Emerentia, ihre Mutter, sowie auch die Kinder (Michael 14, Anna 12, Sebastian 9, Maria 6 Jahre alt). Auch Jakob Rainer blieb die Verhaftung nicht erspart. Alle-

samt wurden sie nach Schloss Bruck verfrachtet. Sofort nach dem Eintreffen entriss man die Kinder ihre Mutter, um sie aus dem Kreise ihres Einflusses zu ziehen (ein Punkt der Halsgerichtsordnung). Gemeinsam wurden die Kinder in ein schauerhaftes, kaltes, von modrigen üblen Gerüchen geschwängertes dunkles Verlies geworfen, das Angstzustände bis hin zu Panikattacken auslöste. Vor allem bei der kleinen Maria, die mit ihren sechs Jahren die Vorgänge noch nicht begreifen konnte.

Mit Ketten um die Handgelenke, die sie 24 Stunden am Tag tragen mussten, wurden die Erwachsenen getrennt voneinander ebenfalls eingekerkert. Erst am Vormittag des 7. März wurde die Delinquentin Emerentia erstmals dem für den Gerichtsbezirk Lienz zuständigen Landrichter Christoph Mohr sowie sechs beisitzenden Richtern vorgestellt.

Das Erste von insgesamt mehr als sechzig Verhören im Verlauf von über zehn Monaten begann. Nun eröffnete man ihr den Verdachtsgrund und die Begründung für die Verhaftung. Man lastete ihr an, eine Hexe zu sein und zählte im Einzelnen die angeblichen Verbrechen auf. Der Ursprung der Anschuldigungen ist in dem ab 1675 geführten großen Salzburger Prozessen gegen die Blutgenossenschaft des Zauberer Jackels zu finden, bei denen 139 Menschen hingerichtet wurden. 92 Personen waren unter 21 Jahre alt. Jüngster Malefikanter war der erst zehnjährige Hanerl und Margarethe Reinbergerin war mit ihren achtzig Jahren wohl die Älteste. Unter der Folter hat ein gebürtiger Deferegger namens Klemens Perger, Emerentia denunziert und unter den Mitschuldigen genannt.

Dieser Klemens Perger wurde bereits 1678 wegen Giftmordes hingerichtet. Die Mühlen der Justiz begannen zu mahlen. Emerentia wurde von Salzburg nach Innsbruck gemeldet und von Innsbruck wurde das Landgericht von Lienz damit beauftragt die Beschuldigte aufzuspüren und zu inhaftieren. Emerentia beteuerte ihre Christlichkeit und Unschuld und rief dafür Gott und Maria als Zeugen an. Der Richter intensiverte seine wiederholenden, suggestiv gestellten, Fragen bis er ihr die Tortur (Folter) androhte. Die Furcht vor der Tortur bewegte sie zu bekennen. Durch ausgestreutes Quecksilber habe sie Leute und Tiere krumm gemacht, habe gezaubert und ferner Wetter mit Donner und Schauer gemacht.

Der beabsichtigte Schaden sei aber durch Wetterläuten verhindert worden. Unter dem Zauberspruch „Obenaus und niergendsan“ sei sie mit einem mit Salbe beschmierten Stäbchen über die Lienzer Berge ge-

fahren. Zu drei aufspielenden Teufeln habe sie getanzt, wobei auch Satan in Gestalt eines schönen Jägers mit Pferdefüßen erschien.

Auch gab sie jetzt zu Protokoll, Klemens Perger zu kennen. Auf Ofenschaukeln sei sie mit ihm nach Bozen geflogen, um dort einen Weinkeller zu besuchen. In den nächsten Verhören sprach Emerentia sehr undeutlich und war sehr wortkarg. Sie wiederrief auch die vormals ausgesagten Geständnisse mit der Begründung: „Der Böse besucht mich regelmäßig im Verlies, seitdem man mich von den Kindern getrennt hat. Ich soll ihm ergeben bleiben ... oder sehen etwas zu bekommen, mit dem ich mich umbringen kann“.

Nach etwa zwei Wochen erstattete der Richter Mohr nach Innsbruck Bericht im Glauben, seiner Verpflichtung nachgekommen zu sein und um diese Angelegenheit schnell zum Abschluss zu bringen. Am 27. März trudelte die ernüchternde Antwort ein, mit dem Verhör fortzufahren. Offenbar war man zur Erkenntnis gelangt, dass der beauftragte Richter wenig Erfahrung besaß, wie in einem Hexenprozess zu verfahren sei, um den herrschenden Gesetzen gemäß der Halsgerichtsordnung zu entsprechen.

Halsgerichtsordnung Hexenhammer

Denn es wurde der Rechtskonsulent Stephan Kurz zur Beiziehung entsandt. Am 9. Mai befreite sich Emerentia, mittels eines Steines von den Fesseln. Außerdem unternahm sie einen Selbstmordversuch, indem sie eine Glasscherbe verschluckte und eine Spinne aß. Wochen später sollte der zweite Suizidversuch folgen. Hierbei schlug sie sich heftig mit einem Stein auf dem Kopf, wovon eine Kopfwunde zurück blieb, die sie den Richtern offenbarte. Ungeachtet dessen verschärften sich nun die Verhöre, die mitunter stundenlang bis spät in die Nacht hinein andauerten und streng nach der Halsgerichtsordnung / Hexenhammer stattfanden. Um Emerentia vom Einfluss des Bösen zu entziehen, wurden ihre Haare und Nägel so kurz als möglich geschnitten und

sie bekam vor jedem Verhör frische Kleidung (lt. Halsgerichtsordnung). Letzteres war wohl die einzige Wohltat, die man ihr angedeihen ließ. Unter weiteren massiven Torturandrohungen schilderte sie ihre Untaten derart bunt, in einer lebendigen Rhetorik und mit voller Überzeugungskraft, sodass man sich nur über diese Erfindungsgabe wundern kann und von angeführten Grausamkeiten nur so strotzte, die einen heutigen Horrorliteraten um nichts nachsteht. Manche Schilderungen sind bis zu achtzehn große Bogenseiten lang.

Unter anderem habe sie Mensch und Tier vergiftet und vor allem in Kirchen Einbrüche und Diebstähle begangen. Spricht von „Leichennadeln“, die sie in die Schuhe ungeliebter Menschen steckte, um bei ihnen eine Gliederschwindsucht hervorzurufen. Zeremonien beim Hexentanz und Morde an hunderten Kindern. Ausgraben von Leichenhemden der Wöchnerinnen.

Von ganzen Orgien mit dem Bösen. Hostien habe sie mit einem Messer durchbohrt und mit Füßen getreten. Erwähnte hunderte Namen von Mitschuldigen. Darunter auch Personen höheren Standes wie den Pfleger von Greifenberg oder andere Adelige sowie auch einen Richter aus Salzburg. Wäre das alles nicht schon schlimm genug, beschuldigte sie (ab Juli unter Folter) ihre eigene Mutter, eine Hexe zu sein, von der sie ab dem 11. Lebensjahr das Zaubern erlernt habe. Beim Studieren des Aktes der fortgeschrittenen Verhöre, beschleicht einen immer mehr das Gefühl, dass der pure Wahnsinn und Wahnwitz aus ihr spricht und sie gänzlich einer geistigen Verwirrung unterlegen war. Es war nur eine Frage der Zeit, bis sie auch gegen ihre eigenen Kinder aussagte. Mit eigenem Blut haben sie sich dem Teufel verschrieben und tragen Teufelszeichen unter der Zunge wie auch sie selbst Teufelszeichen am Körper trage. Gelegentlich schockte sie die staunende Richterschaft mit der Aussage der Teufel sitze gerade auf ihrer linken Schulter. Da kaum noch Neues aus ihr herauszubekommen war, waren die Richter mit ihrer Weisheit am Ende. Nach >>>



Schloss Bruck, Lienz

Rücksprache bei der Innsbrucker Regierung und deren Weisung die Vernehmung fortzusetzen, entschied der Rechtskonsulent Kurz, der Emerentia nur als die „Verhasste“ bezeichnete, sie nun der Tortur auszusetzen.

Diese wurde ihr am 5. Juli 1679 kundgetan mit der Begründung, die erheblichen Widersprüche aus den vergangenen Verhören zu beseitigen, um Klarheit zu schaffen. Hauptsächlich kam nun die Daumenschraube zum Einsatz und einmal zu Beginn wurde an ihr das Aufziehen vollzogen. Dabei wurden ihr die Hände hinter dem Rücken gefesselt und daran emporgezogen, bis sie frei schwebend war und sich das Blut in ihrem Kopf staute.

Deshalb nur einmal, weil Emerentia bei der Anwendung derart unter Schmerzen litt, dass sie halb der Sinne beraubt wurde und man außer Wehklagen, Bitten und Betteln, dass die Versteinerten Herzen der Richter kalt ließ, sie kaum brauchbare Sätze formulieren konnte. Durch die karge Kost war sie ohnehin bereits geschwächt. Die Folter raubte ihr dann die letzten Reserven.

In ihrem schmerzverzerrten Gesicht glaubten die Richter ihre Besessenheit vom Teufel zu erkennen.

Als man sie am nächsten Tag halbtot am Boden liegend im Verlies, auf Zuspriech unempfindlich, vorfand, sie mit Weihwasser besprenkelte um den Teufel zu vertreiben, Emerentia „O Jesus, was ist das?“ seufzte, entschieden die Richter in weiterer Folge den Sachverständigen Dr. Verzi zu Rate zu ziehen. Dieser erklärte der Richterschaft, dass ihr Zustand eine pure Folge der Tortur sei und dass dies nichts mit Besessenheit zu tun hat.

Dr. Verzi setzte sich für die Gemarterte ein und empfahl die Aussetzung der Tortur, wenn man nicht wolle, dass sie stirbt. Zwei Tage wurde sie geschont. Es war nicht das erste Mal das Dr. Verzi als Sachverständiger herangezogen wurde. Nachdem Emerentia, wie bereits oben beschrieben, von Teufelsmalen sprach, hatten die Richter aus ihrer Sicht den notwendi-

gen Schritt ihre Behauptung zu überprüfen eingeleitet mit besonderem Augenmerk darauf, Beweise für eine Besessenheit von Satan zu erhalten und weiters, die Absicht verfolgt, die entsprechenden Male entfernen zu lassen, um Emerentia vom bösen Einfluss zu befreien.

Dr. Verzi untersuchte Emerentia mit der „Visitiernadel“ und kam auch optisch zu dem Ergebnis, dass es sich bei den Malen an der Frau bloß um Narben von Masern oder der Räude handelte und somit natürlichen Ursprungs waren. Auch die angeblichen Teufelszeichen unter den Zungen der Kinder hatte er zu untersuchen, wobei er zum Ergebnis kam, dass es sich bloß um ganz gewöhnliche Äderchen handelte, die man nicht einfach ent-



Daumenschrauben

fernen könnte, ohne das Sprachorgan zu lähmen.

In beiden Fällen waren die Richter von seiner Expertise nicht überzeugt. Einen anderen Sachverständigen konnten sie nicht zu Rate ziehen, da es nur Dr. Verzi im Gerichtsbezirk Lienz als Sachverständigen gab. Deshalb wurde der Lienzer Dekan Dr. Paulus von Dinzl angegangen mit der Bitte einen Exorzismus durchzuführen. Er sprach sich, mit der Begründung, dass sie nicht besessen sei, gegen die Prozedur aus.

Auch er musste seine rühmliche Rolle ein zweites Mal unter Beweis stellen, nachdem man ihm erneut darum bat. Dezidiert und unmissverständlich stellte er klar, dass Emerentia der Hexerei abgeschworen und die Kommunion empfangen habe. In der Erzdiözese Salzburg sei es nicht ge-

bräuchlich, eine andere Exorziation als jene der Gabe von den Sakramenten durchzuführen. Erst nach mehr als sieben Monaten des qualvollen Verhörs, als Emerentia nur noch ein Schatten ihrer selbst und der Lebenswille erloschen waren, wie diverse Zitate aus ihrem Munde auf Papier gebannt bezeugen überlegten die Richter, ob es nicht an der Zeit wäre, Erhebungen zu veranlassen um die von der Angeklagten getätigten Aussagen zu überprüfen.

Sodann wurden einige wenige Angaben im eigenen Gerichtsbezirk überprüft, die sich allesamt als nicht haltbar erwiesen. Am 5.11. 1679 wurde die Untersuchung geschlossen. Zum Schluss kam der Richter zur Erkenntnis, dass die meisten Aussagen nicht der Wahrheit entsprechen, aber „einige der Wahrheit schon entsprechen werden“. Er hielt dabei aber im Besonderen ihre Eigenschaft als Hexe aufrecht. Beim darauffolgenden Prozess verzichtete Emerentia auf dem ihr zustehenden Verteidiger.

Natürlich wurde auch gegen ihre vier Kinder Untersuchungen geführt, die vorwiegend aufgrund der Aussagen ihrer Mutter eingeleitet wurden. Das Resultat der Verhöre lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die kleine Maria (6) erzählte ganz naiv, dass sie beim Hexentanz ein Mäuschen vorstellen und der Mutter folgen musste, weil sie sonst von ihr „abgeschmiert“ worden wäre. Aus den rein kindlichen Antworten war nicht mehr herauszubringen. Sebastian (9) konnte aufgrund seiner angeborenen Stummheit nicht vernommen werden. Dennoch blieb er fast zwei Jahre mit seinen Geschwistern eingekerkert.

Anna (12) und Michael (14) gestanden nach Androhung der Folter und das sich darauf beschränkende Vorzeigen der Marterwerkzeuge, dass sie unfreiwillig der Mutter auf Hexentänze folgten sowie auch diverse Diebstähle begangen haben was alles unbewiesen blieb und der Richter es auch nicht als notwendig erach-

tete hierzu Erhebungen einzuleiten. Im Prozess der Kinder wurde der Rechtsgelehrte Dr. Perkhofer mit der Verteidigung beauftragt. Seine Verteidigerrede stellt sich als gelungenes Meisterwerk dar. Seiner Zeit weit voraus, kämpfte er um das Leben der Kinder, stellt die Hexerei an sich in Frage und bezeichnet sie als haltlosen Aberglauben. Er ging selbst mit den Richtern hart ins Gericht, was ihm einen Tadel einbrachte indem er von der Ungültigkeit des Verfahrens sprach, im besonderen wegen der Torturandrohungen sowie das Nichtvorhandensein gesetzlich vorgeschriebener Indizien und vielen weiteren Argumenten mehr. Alles umsonst, denn der Rechtskonsulent Kurz machte seine gekonnte Verteidigung zunichte, indem er Unmengen an Gesetzesstellen reziitierte sowie auf diverse einschlägige Literaten, Verfechter der Hexenverfolgung verwies und daraus Passagen vorlas. Bereits am 29.7.1679 wurde das Urteil gesprochen. Also noch bevor die Untersuchung ihrer Mutter abgeschlossen war.

Erst im Juni 1680 wurden alle gefällten Urteile, sowie der gesamte dazu gehörige Akt zur Überprüfung der Regierung nach Innsbruck gesandt. Am 27.8.1680 erfolgte die Bestätigung der Urteile wenngleich sie etwas abgemildert wurden. Beinahe ein Monat später am 25.9.1680 wurde Emerentia nach Lienz auf den Rathausplatz gebracht, wo die Anklageschrift laut in der Öffentlichkeit des Pöbels und schaulustiger Adelige vorgelesen wurde und der Richterstab als Zeichen der Rechtskräftigkeit über ihrem Kopf entzweigebrochen wurde. Danach brachte man sie auf die Galgentratte die zwischen Minekugel und Nußdorf gelegen ist. Als bald wurde ohne weiteren Aufschub das Urteil vollstreckt. Da man noch immer nicht gänzlich davon überzeugt war, dass sie nicht besessen sei, wurde sie zunächst fünf Mal mit glühenden Zangen gezwickt. Danach wurde Eme-

rentia erdrosselt und anschließend auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Die Lebendverbrennung blieb ihr nur deshalb erspart, weil sich der Dekan einsetzte, den Richtern begreiflich zu machen, dass sie nicht besessen sei.

So gesehen, wurde der zuvor eingeleitete Tod als mildes Strafmaß angesehen. Zwei Tage später, am 27.9.1680 gingen Michael und Anna denselben Weg zur Richtstätte. Dem Urteil gemäß wurden beide Kinder mit dem Richtschwert enthauptet und sodann die toten Leiber dem Feuer übergeben. Was mit der Asche der Bedauernswerten geschah, ist nicht überliefert.

Allerdings war es üblich, sie entweder in alle vier Windrichtungen zu verstreuen oder sie dem Fluss zu übergeben. Einer Legende nach sollen nicht verbrannte Knochen der Mutter und der Kinder in einem gemeinsamen

... fünf Mal mit glühenden Zangen gezwickt. Danach wurde Emerentia erdrosselt und anschließend auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Grab, das sich auf dem Nußdorfer Friedhof befunden haben soll, ihre letzte Ruhe gefunden haben. Somit waren sie wenigstens im Tode nach beinahe zwei Jahren der Trennung wieder beisammen.

Im Anhang des Prozessaktes befindet sich die Originalquittung des Scharrichters Johann Miller aus Meran, der für die Vollstreckung und Ermordung im Namen des Gesetzes, 60 Gulden als Lohn erhielt. Die Mutter der Emerentia war bereits kurz nach der Verhaftung im Verließ verstorben. Ein glückliches Schicksal in Anbetracht, was ihr geblüht hätte. Sebastian verstarb ebenfalls im Verließ in der Zeit nach Fällung des Urteils und der eigentlichen Urteilsvollstreckung. Der Prozess von Jacob Rainer zog sich noch bis in das Jahr 1681. Letztendlich wurde auch er hingegerichtet. Aber was geschah mit Maria? Maria wurde zu einem „schre-

ckenden Exempel“ verurteilt. Dies bedeutete in ihrem Fall, dass sie bei der Hinrichtung der Mutter sowie der Geschwister zusehen musste, wobei das mit Sicherheit traumatische Folgen hatte und sie einen damit verbundenen Schock fürs Leben bekam. Abgesehen davon erhielt sie, vollstreckt durch den Gerichtsdiener, einige Rutenstrieche auf den Rücken. Das letzte Kapitel führt nach Virgen. Das Gericht in Virgen bemühte sich darum, einen geeigneten Ort der Unterbringung für Maria zu finden.

Es hat sich ein Bauer namens Gregori Läder gefunden, der sich gegen 130 Gulden Bezahlung um das Töchterl Maria der Emerentia annahm, mit der Verpflichtung für Kost und Unterkunft sowie für die ortsübliche Bekleidung zu sorgen. Der Name Pichlerin wurde getilgt. Der Name geriet in Vergessenheit. Maria erblühte und verblühte, hat Lädners Kinder, Felder und Hof betreut. blieb ledig und kinderlos und kam kaum über die Grenzen Obersonnbergs, ihrer neuen Heimat, hinaus. Sie mied jeden weltlichen Kontakt, was nur all zu verständlich ist, wenn man bedenkt, dass

Angehörige einer verurteilten Hexe stigmatisiert waren und oft vertrieben wurden.

Die letzte Spur eines tragischen Lebensschicksals ist im Sterbebuch des Virgener Pfarrhofs festgehalten. Dort steht geschrieben:

Liber III, 1716 „Maria N: filia Emerencianae N: subdita apud Paulum Läder Modo Obersonnberg omnibus Morientium sacramentis rite provisa febril calida laborans, die 7. Juli obiit aetatis suae 40 circiter annorum“

Nachdem das Geburtsalter der Verstorbenen unbekannt war, wurde nur das ungefähre Alter von vierzig Jahren angegeben statt des richtigen von fünfundvierzig. „Subdita“ – „Untertan“ wohl Dienstmagd gemeint „febril calida“ – „ein hitziges Fieber“ an dem Maria verstarb.

Hier endet die Geschichte der „Perloger Hexe“ und ihrer Kinder, die Opfer ihrer Zeit und des Aberglaub- >>>

bens wurden sowie der Justiz des 17. Jahrhunderts, die die damaligen Gesetze vertrat, im guten Glauben recht zu sprechen.

Genau 50 Jahre nach dem Tod der Maria Pichlerin erließ die Regentin Maria Theresia, die von dem Einfluss des hochverdienten Politikers Sonnenfels geleitet wurde, am 5.11. 1766 ein Gesetz, das sechzehn Artikel umfasste, dem grauenhaften Schabernack der Hexenverfolgung Einhalt gebot und die Hexerei fortan als Betrug einstufte der keinesfalls mit dem Tode zu bestrafen sei.

Am 3. Jänner 1776 wurde die Tortur gänzlich abgeschafft. Weitere elf Jahre später - unter Kaiser Joseph II - fand die Hexerei in der Strafgesetzbuchreform keinen Platz mehr. Die Verfolgungen waren zu Ende. Doch der Glaube an Hexen blieb bis in unser Jahrhundert hinein erhalten, wie zahlreiche Geschichten belegen.

Niemals vergessen lautet die Devise! Jede Epoche hat ihre Gesetze, die dem Zeitgeist der Gesellschaft entspricht und niemals den Anspruch auf Gerechtigkeit oder Wahrheit von falsch und richtig, gut und böse erheben kann. Bemerkenswert ist, wie gesellschaftliche Phänomene auf die Gesetzgebung einwirken und umgekehrt durch erlassene Gesetze auf Phänomene aufmerksam gemacht und diese Problematik mitunter verstärkt wird. Hinter neuen Masken verborgen, lebt die Stigmatisierung von Minderheiten Andersdenkender und Handelnder bis ins 20. Jahrhundert fort.

Hier seien nur drei Beispiele erwähnt: Verurteilung von Widerstandskämpfern des Nationalsozialismus durch Gerichte in den 1940er Jahren, Verurteilung von Frauen, die ihre Kinder abtrieben durch Gerichte bis in die 1970er Jahre, Verurteilung von Homosexuellen durch Gerichte bis in die 1980er Jahre.

Damals schwere Verbrechen für die man Reue zeigen musste und Gefängnisstrafen ausfasste. Heute wird Widerstandskämpfern gehuldigt, Abtreibungen sind Alltag geworden und für Homosexuelle wird Toleranz großgeschrieben. So gesehen wurden Unschuldigen Lebensjahre geraubt,



Hinrichtung durch das Schwert

wobei man sich abputzt und sagt: „So waren nun mal die Gesetze damals.“ Ist eine solche Aussage verantwortungsbewusst?

Die Gesellschaft ist einem ständigen geistigen Wandel unterworfen der unablässig in Abständen neue Gedankenmuster von Meinungen hervorbringt. Die Medienlandschaft wird in Zukunft maßgebend dafür verantwortlich sein, wie sich die Gesellschaft ihre Meinung bildet und vertritt.

Wir glauben, was wir hören und sehen und hinterfragen nur das wenigste. So sind auch wir Kinder des 21. Jahrhunderts im erweiterten Sinne einer Art Aberglauben ausgeliefert. Denn niemand kann sagen, wie die zukünftigen Generationen sich entwickeln werden oder über uns denken wenn sie unser heutiges Leben, die Gesetze, das Justizsystem sowie die Gesellschaft an sich, unter die Lupe nehmen. Welche Gesetze fallen, welche werden neu geschaffen. Und die entscheidende Frage ist, wieviele der heute Inhaftierten würde in ein paar Jahrzehnten nicht mehr für ihr Tun ein Gericht von innen sehen, weil es sich nicht mehr um eine Straftat handelt.

Wer darüber sinniert wird zweifellos erkennen, dass kein Mensch auf dieser Welt einen Heiligenschein oder das schlichtweg Böse in sich trägt. Die Aufklärung, die im 18. Jahrhundert begonnen hat, ist für mein Da-

fürhalten noch nicht abgeschlossen und ich möchte zum Abschluss den Philosophen Immanuel Kant zitieren: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbst verschuldet ist die Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude (Wage zu Wissen) ... ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“

Thomas E.

Quellenangaben:

Schleich, „Hexen, Zauberer und Teufelskult in Österr.“

Pizzini, „Lienz, das große Stadtbuch“

Pfaundler, „Über die Hexenprozesse des Mittelalters“, S. 81ff

USA: Lehrer rüsten auf

Nach einem Schulmassaker mit 26 Toten gehen die Lehrkräfte in den Vereinigten Staaten in die Offensive: Sie rüsten auf und unterrichten bewaffnet im Klassenzimmer.



Auf dem Schießstand üben US-Amerikaner gerne mit den eigenen Waffen.

Am 14. Dezember 2012 tötete der 20-jährige Adam Lanza 20 Kinder, die zwischen sechs und sieben Jahre alt waren, und sechs Erwachsene mittels eines Maschinengewehres in der Volksschule von Newtown (US-Bundesstaat Connecticut), um sich im Anschluss selbst das Leben zu nehmen.

Nachvollziehbarerweise löst eine solche Tat weltweit große Betroffenheit aus. Und wie von den USA nicht anders zu erwarten, gehen diese wieder einen sehr eigentümlichen Weg. Anstelle eines Waffenverbotes für Privatpersonen, wird aufgerüstet wie nie zuvor. Das ist ein deutlicher Spiegel einer Gesellschaft, die von der Waffenlobby dominiert wird und geprägt ist. Manche Modelle von Schnellfeuerwaffen waren bereits vor Weihnachten vergriffen.

Wayne LaPierre ist der Vizepräsident der National Rifle Association (NRA). Er sorgte international mit seinem Statement „das Einzige, was einen bösen Kerl mit einer Waffe stoppt, ist ein guter Kerl mit einer Waffe. Deshalb sollte in jeder Schule ein bewaffneter Polizist postiert sein.“, für große Aufregung.

Die NRA besteht derzeit aus 4,3 Millionen Gleichgesinnten. In nächster

2012 wurden 20 Millionen Anträge auf privaten Waffenbesitz in den USA gestellt.

„... das Einzige, was einen bösen Kerl mit einer Waffe stoppt, ist ein guter Kerl mit einer Waffe.“

Zeit ist mit einem großen Zuwachs zu rechnen, denn die Lehrkräfte in den USA bewaffnen sich schwer. Sie haben das Gefühl, dass ihnen niemand hilft, und daher wählen sie die Selbsthilfe. In den USA boomen Schießkurse für Pädagogen. Repräsentativ ist eine Aussage der Volksschullehrerin Joanna Baginska: „Wenn wir uns die Fähigkeit aneignen können, Amokläufer aufzuhalten, dann sollten wir das tun.“

Baginska arbeitet im Bundesstaat Utah mit weiteren 200 Kollegen zusammen. Sie hat sich einem sechsstündigen Ausbildungsprogramm unterzogen. „Ich weiß jetzt, wie ich mit einer neun Millimeter Ruger schießen muss“, fügt sie hinzu. Das Training organisiert, finanziert und führt die Waffenlobby durch.

In Ohio arbeiten Waffennarren aktuell ein Übungskonzept für die Lehrer aus. In Arizona möchten die verantwortlichen Politiker ein Gesetz erlassen, das jeder Lehrkraft das Tragen einer Waffe in der Schule gestattet. Präsident Barack Obama ist hilflos und verzweifelt, was diese Ent-

wicklungen betrifft. Als mächtigster Mann der Welt kann er dagegen nichts machen. In diesem Falle ist er wohl eher der ohnmächtigste Mann der Welt. Jeder seiner Versuche, den Waffenbesitz einzudämmen, scheiterte bisher kläglich. Die NRA ist ein übermächtiger Gegner und hat zu viel Einfluss. Das FBI sieht im Jahr 2012 ein Rekordjahr, was die Überprüfungen von Personen betraf, welche eine Waffe erwerben wollten. Es wird von 20 Millionen (!) Menschen gesprochen, die man durchleuchtet hat. Das sind fast 20 Prozent mehr als im Jahr 2011. Die Überprüfung ist seit 1998 Pflicht, erweist sich aber in der Praxis als kein Hindernis. Sie wird direkt im Waffengeschäft durchgeführt und dauert nur wenige Minuten.

Wenn ein positiver Bescheid einlangt, kann der jeweilige Kunde seine Waffen und Munition in unbegrenzter Menge sofort mitnehmen. Lediglich von der Polizei gesuchte Flüchtlinge, Kriminelle und psychisch Kranke werden abgelehnt, dafür gibt es auch eine praktische Lösung: Auf einer Waffenmesse kann man - ohne Abfrage - legal Waffen erwerben.

Ing. Michael B.

Haferflockenlaibchen mit Kartoffelsalat



1



2

Zutaten für 15 Portionen:

Für die Haferflockenlaibchen

- 1,25 kg Haferflocken
- 2 l Rindsuppe (vier Würfel)
- 10 Eier
- 5 mittelgroße Zwiebel
- 1 Bd. Petersilie
- 1,5 kg Champignons
- Salz, Pfeffer, Schinken, Brösel,
- Öl zum Herausbacken



3

Zubereitung der Haferflockenlaibchen

Haferflocken mit Suppe überbrühen und mit den Eiern vermengen. Ziehen lassen. Inzwischen Zwiebel und Champignons anrösten. Klein geschnittenen Schinken dazugeben. Zum Schluss wird die Petersilie hinzugefügt. Die gerösteten Zutaten mit den Haferflocken vermischen, mit Salz und Pfeffer würzen und mit Semmelbrösel die Masse verdicken. Die Laibchen wie Fleischlaberl formen, in Brösel wenden und herausbacken. Dazu passt besonders gut ein Kartoffelsalat.

Viel Spaß beim Zubereiten und Genießen!

Rudolf Karl



4

Bildlegende:

- 1 Zutatenübersicht
- 2 Die Champignons schmurgeln in der Pfanne.
- 3 Haferflockenlaibchen im Ölbad.
- 4 Die Portion ist fertig angerichtet.

Für den Kartoffelsalat

- 4 kg festkochende Kartoffel
- 0,8 l Gemüsesuppe, Würfel
- 4 TL milder Senf
- 20 EL Weißweinessig
- 8 EL Sonnenblumenöl
- 4 Zwiebel
- Salz, Pfeffer

Kartoffel waschen, in einen Topf mit ausreichend Wasser geben und in 20 Minuten gar kochen. Abgießen, ausdampfen lassen und schälen. In mundgerechte Scheiben schneiden. Gemüsebrühe erhitzen und warm unter die Kartoffel mischen. Pfeffer, Salz, Senf und Essig in einer Schale mit einem kleinen Schneebesen gut verrühren. Sonnenblumenöl einfließen lassen und zu einer glatten Salatsauce verrühren. Unter die Kartoffel mischen. Das Ganze abgedeckt 30 Minuten ziehen lassen. Zwiebel schälen, würfeln und unter den Salat mischen. Zudecken und noch einmal 15 Minuten durchziehen lassen.

Haushaltstipps zum richtigen Umgang mit Lebensmitteln

Wie man Lebensmittel richtig lagert und wie man am besten mit ihnen verfährt, können Sie folgenden Seiten entnehmen.

Schutz vor Vergiftungen

Um Lebensmittelvergiftungen vorbeugen zu können, ist es wichtig zu wissen, wie man diese im eigenen Kühlschrank richtig lagert. Milchprodukte, Fleisch und Eier muss man getrennt aufbewahren.

Blitz-Check

- Sehen:** Die erste Prüfung beginnt schon beim Einkaufen. Das Mindesthaltbarkeitsdatum sollte jeder Konsument automatisch kontrollieren. Wichtig ist darauf zu achten, dass die Verpackung intakt, also völlig unbeschädigt ist. Die Farbe von Wurst- und Fleischwaren ist ebenso ein wichtiges Indiz für die Frische.
- Riechen:** Auch der Geruch kann bei nicht verpackten Lebensmitteln sehr aufschlußreich über den Zustand der Produkte sein. Wenn er verdächtig erscheint, lässt man besser die Finger davon.

Kühlung

Wenn einmal die Kühlkette unterbrochen wurde, kann man das daran erkennen, dass sich bei Tiefkühlprodukten Kristalle auf der Verpackung gebildet haben. Sollte dies der Fall sein, ist das auf der Verpackung angegebene Haltbarkeitsdatum hinfällig. Am besten legt man sich einen geeigneten Kühlbeutel zu, um Waren aus dem Kühlregal sicher nachhause zu transportieren.

Was ist die ideale Kühlschranktemperatur?

- ◇ Tiefkühlbereich: nicht über minus 18 Grad Celsius
- ◇ Fleisch und Geflügel: 4 Grad Celsius
- ◇ Milchprodukte: bis 6 Grad Celsius

Was hält wie lange im Kühlschrank?

- ◇ Schnittkäse: 7-10 Tage
- ◇ Weich- und Frischkäse: 3-4 Tage
- ◇ rohes Fleisch und Wurstwaren: 2-3 Tage
- ◇ Faschiertes, roher Fisch, Innereien: 1 Tag

Haltbarkeit von Eingefrorenem

- ◇ Gebäck und Brot: bis zu 3 Monate
- ◇ Faschiertes: bis zu 6 Monate
- ◇ Schweinefleisch: bis zu 10 Monate
- ◇ Gemüse: bis zu 12 Monate
- ◇ Rindfleisch: bis zu 12 Monate
- ◇ Fertiggerichte: bis zu 12 Monate
- ◇ Geflügel: bis zu 18 Monate

Wie räume ich meinen Kühlschrank richtig ein?

- ◇ **Kühlschranktüre:** Eier, Senf, Marmeladen, Getränke
- ◇ **Null-Grad-Zone oder Gemüsefach:** Obst und Gemüse
- ◇ **Oben:** geöffnete Konserven
- ◇ **Mitte:** Butter, fertige Speisen, Käse, Joghurt und andere Milchprodukte
- ◇ **Unterste Glasplatte:** ist zum schonenden Auftauen von Tiefkühlwaren geeignet, sonst lagert man dort am besten leicht verderbliche Lebensmittel wie Wurst, Fisch, Geflügel und Fleisch.

Weitere Tipps

- ◇ Beim Einkauf darauf achten, kleine Mengen zu kaufen, dadurch behält man die Übersicht und verringert die Gefahr, dass große Mengen verderben. Besser öfter einkaufen gehen.
- ◇ Den Speiseplan nach den vorhandenen Lebensmitteln ausrichten. Das garantiert den restlosen Genuß.
- ◇ Lebensmittel, die sich zum Einfrieren eignen, sollten auch eingefroren werden, wenn man nicht beabsichtigt, sie in absehbarer Zeit zu konsumieren.
- ◇ Äpfel beschleunigen den Reifungsprozess und sollten daher nicht gemeinsam mit anderen Obstsorten gelagert werden.
- ◇ Zitrusfrüchte, Zwiebel, Speiseöle, wasserhaltige Obstsorten, verschlossene Konserven und Kartoffel nicht im Kühlschrank lagern. Kartoffel und Tomaten verlieren an Geschmack und Bananen sind ganz besonders kälteempfindlich.

- ◇ Gekochte Speisereste abkühlen und in dafür vorgesehene Frischhalteboxen umfüllen. So kann man sie im Kühlschrank noch für weitere 2 Tage sicher aufbewahren.
- ◇ Trockenprodukte oder haltbare Konserven bewahrt man am besten an einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Ort auf.
- ◇ Gebäck und Brot bleiben in einem Biokunststoffsack oder in der Brotdose länger frisch. Sie sind trocken und bei Zimmertemperatur zu lagern. Wichtig dabei ist, dass die Schnittfläche nach unten zeigt, das hält die Frische. Der dafür verwendete Behälter ist wöchentlich mit Essigwasser von Resten und Feuchtigkeit zu befreien.
- ◇ Beeren sind besonders empfindliches Obst und sollten daher am besten sofort verzehrt werden. Ist dies nicht möglich, sollte man sie ungewaschen und abgedeckt im Gemüsefach aufbewahren. Das Gefäß dafür sollte möglichst flach sein, denn das verhindert Druckstellen. Beschädigte Früchte auf jeden Fall sofort entfernen.

Der goldene Tipp zur Übersicht

Am besten sortiert man die Produkte gleich beim Einräumen des Kühlschranks nach dem Ablaufdatum. Produkte, die länger haltbar sind, kommen ganz nach hinten und Produkte, die über ein kürzeres Ablaufdatum verfügen, werden nach vorne gereiht. Das ist ein sehr effektives System, belastet den Kopf nicht und man erspart sich viel Geld, weil dadurch weniger Lebensmittel verderben, die man sonst entsorgen müsste. Des Weiteren sind die Möglichkeiten etwas zu übersehen oder zu vergessen gleich Null.

Bei Fragen hilft das Marktamt

Sollten Sie noch irgendwelche Fragen in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit haben, so können Sie bei den örtlichen Marktamtsabteilungen der Stadt Wien Rücksprache halten.

Ing. Michael B.

Jetzt geht es ans Eingemachte.
Ein Potpourri aus bunt und gesund.



Besuchen Sie die Homepage der
Magistratsabteilung 59 - Marktamt
marktamt.wien.at

Meine Erfahrungen mit der „Klasnic-Kommission“

Ein positiver Bericht über die kirchliche Opferkommission

Zum Verständnis: Der für die Klasnic-Kommission relevante Fall bezieht sich auf massiven physischen und psychischen Gewalteinsatz mit fast keiner sexuellen Komponente, erlitten in einem Ordensinternat (AHS Unterstufe).

Ein Kollege von mir erzählte in der „Blickpunkte“ - Ausgabe 5, Seite 48, über seine negativen Erfahrungen mit der Klasnic-Kommission.

Glücklicher Weise begegnete man mir völlig anders. Ohne Kenntnis einer „Arbeitsadresse“ der Kommission, verfasste ich im vergangenen Jahr einen Brief mit einer kurzen Angabe meiner Erlebnisse und Eckdaten (Ereigniszeitraum, Ort, Namen) und sandte diesen per Einschreiben an die Erzdiözese Wien, Stephansplatz 6, 1010 Wien (die Adresse kenne ich auswendig), mit dem Unteradressat „Klasnic-Kommission“.

Bereits drei Wochen später er-

hielt ich unangekündigt Besuch hier in der Justizanstalt Floridsdorf von einem Mitarbeiter der Kommission, der in einem sehr umfangreichen Gespräch (ca. 2 Stunden) noch einmal alles zum Thema wissen wollte und zum Abschluss „Kurzfragen“ anhand einer Checkliste stellte, bzw. überprüfte, ob alles Wesentliche genannt wurde.

Auf die Frage nach einer von mir erwarteten „Aktion“ (z.B. Auszahlung einer Entschädigung) gab ich zwei Wünsche an:

Erstens, dass in Zukunft bei der Auswahl der Mitarbeiter in betreffenden Positionen mehr Sorgfalt herrschen sollte und den Kinder Gehör ge-

„Das ist ein Familienvater, der tut so etwas nicht“

schenkt werde (ich wurde damals abgespeist mit „Das ist ein Familienvater, der tut so etwas nicht“, trotz Spuren an meinem Körper - aufgefliegen ist die Sache, als meine Mutter als Lehrerin SEINE Kinder zu unterrichten hatte). Zweitens, eine allfällige Entschädigung, gleich welcher Höhe, sollte einer bestimmten Kinderhilfsorganisation zugute kommen.

Während die Zukunft zeigen wird, wie gut die Kirche (und natürlich auch alle Institutionen, die Kinder betreuen) Präventivarbeit leisten wird (werden), ging die Zahlung unbürokratisch und rasch über die Bühne. Ob es persönliche Konsequenzen für den Täter und sein Umfeld gab oder geben wird, ist mir

nicht wichtig, denn ich möchte nicht Rache üben (ich erlitt bereits davor bzw. zeitgleich ungleich massivere und unvorstellbare Schändungen und Schädigungen von anderer Seite, die nichts mit der Kirche zu tun hatten), sondern dazu beitragen, dass Fälle wie meiner möglichst vermieden werden können.

Dank der Arbeit der Klasnic-Kommission scheint ein Anfang in dieser Richtung gemacht worden zu sein.

Die Klasnic-Kommission

Die Klasnic-Kommission wurde nach ihrer Gründerin und derzeitigen Vorsitzenden Waltraud Klasnic benannt.

Frau Klasnic ist praktizierende Katholikin, ÖVP-Politikerin und war erste Landeshauptfrau Österreichs (für das Bundesland Steiermark), bis die Steirer ihren derzeitigen Landeshauptmann Franz Voves, SPÖ,

wählten.

Den unrühmlichen Anlass zur Gründung gaben die vielen Missbrauchsfälle (sowohl sexuell als auch gewalttätig), die von Mitarbeitern (Laien, Priestern, ...) der katholischen Kirche in Österreich verübt wurden. Um den Opfern eine möglichst professionelle und einfache Hilfeleistung in Hinblick auf Meldung, Aufarbeitung und allenfalls Entschädigung bieten zu können, wurde dieser Verein zur ersten Anlaufstelle vieler Menschen, die ihr Leid in kirchliche Einrichtungen (auch Heimen, Schulen) erfahren mussten.

Immer wieder wird die „Nähe“ zur Kirche kritisiert, „paktiert“ man doch als Opfer indirekt mit der „Täterorganisation“. Meine persönliche

Einschätzung ist jedoch, dass gerade diese interne Aufarbeitung viel Positives für die Zukunft innerhalb der Kirche bewirken kann.

Außerdem könnten den Opfern sehr viel rascher - und meist auch in größerer Höhe - Schadenersatzzahlungen ausbezahlt werden, als dies über langwierige gerichtliche Prozesse der Fall wäre. Abgesehen davon handelt es sich bei vielen Fällen um juristisch

längst verjährte Straftaten, weswegen meiner Meinung nach die Arbeit der Klasnic-Kommission als insgesamt sehr hilfreich und positiv zu bewerten ist. Natürlich können überall Fehler passieren. Leiderfahrungen sind in den seltensten Fällen durch finanzielle Zuwendung tilgbar. Aber es ist ein wichtiger Schritt, dass sich die Kirche ihrer moralischen Verantwortung bewusst ist / wird; und deshalb

sei positiv erwähnt, dass die meisten, bereits geleisteten Hilfestellungen und Auszahlungen durch Verjährung auf „anderem“ Wege (Gerichtszwang, „Zwang“ durch außerkirchliche Vereine, ...) nicht möglich wären. ●

Martin S.

Was bedeutet Glaube für mich?

An etwas Unmögliches glauben? An etwas, dass es nicht geben kann? Dass Gott die Welt in sechs Tagen erschaffen hat, oder er uns aus Erde gemacht hat? Ist das alles?

Da könnte ich ja genauso daran glauben, dass es auf irgendeinem anderen Planeten „Marsmännchen“ gibt. Und tatsächlich glauben viele Wissenschaftler daran.

Da sagen viele: „Ich glaube nur das, was ich sehe.“ Hat der noch nichts von einer Fata Morgana gehört? Hier gibt es augenscheinlich tatsächlich etwas zu sehen. Aber würde ein vernunftbegabter, erfahrener Reisender tatsächlich glauben, dass mitten im Wüstenmeer eine Erholung versprechende Oase vorzufinden wäre? Natürlich nicht! Wenn ihm die Sonne das Gehirn noch nicht ausgetrocknet hat, würde er die Luftspiegelung als solche unschwer erkennen.

Die Wissenschaftler entdecken ständig etwas Neues. Das zu glauben, sind wir gleich bereit. Ein paar Jahre später werden neue Prüfgeräte entwickelt und dann kommt man zur neuen Erkenntnis, dass die alte Erkenntnis eine falsche war. Aber geglaubt haben es viele.

Meiner Meinung nach ist Glaube prinzipiell der Glaube an das Gute, das in jedem Menschen in dem von

Gott gegebenem Geist (Seele) ist. So wie in - Sprüche Salomons 1/3 - geschrieben steht: „Dass man da annehme Zucht, die da klug macht, Gerechtigkeit, Recht und Redlichkeit“. Das heißt, dass man von anderen annehmen soll oder für sich selbst überdenken soll, was klug, gerecht und redlich ist. Wobei das „sich selbst überdenken“, die Selbsterkenntnis, das Allerschwierigste ist. Wenn man da keinen Menschen hat, dem man vertraut? Gibt es dann für den Suchenden eine „höhere Macht“? Johannes 16/13

„Kommt aber jener, der Geist der Wahrheit, so wird er euch in allen Wahrheiten leiten“.

Sind wir nicht alle deswegen hier, weil wir, ich eingeschlossen, unsere eigene Wahrheit nicht kennen? Weil wir, ohne es zu bemerken, dem Gewaltdenken nachgeben? Oder der Eifersucht? Der Gier oder dem Neid?

Den Zorn oder viel schlimmer, den Hass in uns tragen? Sind wir nicht, genau genommen, deswegen hier, um das zu ändern? Da hat mir einer gesagt: „Für mich gibt es nur den

Spruch: Auge um Auge, Zahn um Zahn, alles andere ist eine Lügengeschichte“. An dieser Interpretation ist für mich deutlich erkennbar, dass dieser Mensch im gegenteiligen Sinn, als in der Bibel im ganzen Kapitel gemeint ist, nur Gewalt in sich trägt. Und das nach JAHREN der Therapie! Wie kann das sein?

Ich glaube, da ist die Weisheit, die im Schreiben des Paulus an die Epheser 4/31 offenbart wird, die bessere Therapie:

„Alle Bitterkeit und Wut und Zorn und Geschrei und Lästerung - weg muss es von Euch, samt allen Üblen. Seid gütig zueinander, gutherzig und schenkt einander Gnade, wie denn auch Gott euch im Messias Gnade geschenkt hat“.

Ich glaube, dass diese Weisheiten im gesamten Strafvollzug, aber speziell in einem Therapiehaus, einen wesentlich höheren Stellenwert haben sollten, als es der Fall ist. ●

Walter W.



Waltraud Klasnic

Ausgabe: 03 / 2013

In der kommenden Ausgabe finden Sie unter anderem folgende Themen:

Titelthema Fremde Menschen in Österreich

s'Steigerl Mag.^a Ruth Schöffl, UNHCR

Spezial Nationalratswahl '13 - Welche Partei soll ich wählen?



Ebenfalls in Kürze erhältlich ist die *Blickpunkte Sonderausgabe zum Maßnahmenvollzug § 21 StGB.*

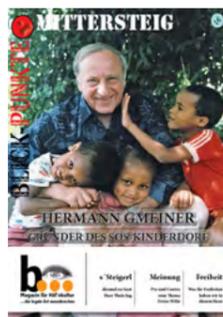
Änderungen vorbehalten

Zuletzt erschienene Titel (auch einzeln bestellbar):



Ausgabe 1 / 2013

- Steigerl:* Wolfgang Habe / WOBES
- 50 Jahre Jubiläum Prof. Grünberger
 - 30 Jahre Kuhn-Gruppe
 - Die Unterbringung in Haftanstalten
 - Gastartikel aus der JA-Sonnberg
 - Gastartikel eines JW-Beamten
 - Schachturnier am Mittersteig
 - Reisebericht Yukatán
 - Weihnachtsfeier am Mittersteig



Ausgabe 3 / 2012

- Steigerl:* Thule Jug / Buddh. Seelsorger
- Das SOS-Kinderdorf
 - Arbeit? Nein Danke!
 - Reisebericht: Veracruz und Oaxaca
 - Der freie Wille - Pro & Contra
 - Franz Kafka
 - Antike Therapeuten
 - Kostenfallen nach der Haft
 - Bitte warten



Ausgabe 5 / 2012

- Steigerl:* Albert Steinhauser / Die Grünen
- Gastartikel über Schöffengerichte
 - Das Weihnachtsfest
 - Der Krippenbrauch
 - Vorurteile über Asylsuchende
 - Gastartikel "Neu am Mittersteig"
 - Alltag des Machtstrebens
 - Tischtennisturnier in Floridsdorf
 - Wohnhaus Liebenfels



Ausgabe 2 / 2012

- Steigerl:* Walter Kienböck / ECDL Lehrer
- Computer am Mittersteig?
 - Der härteste Sheriff: Joe Arpaio
 - Homosexualität im Knast
 - Die Insel der verlorenen Seelen
 - 100. Todestag von Karl May
 - ECDL-Core in Floridsdorf
 - Vorstellung des Buddhismus
 - Was mich am Leben lässt



Ausgabe 4 / 2012

- Steigerl:* Heinz Patzelt / Amnesty Int.
- Gastartikel über Gerichtsgutachten
 - Foltergefängnisse
 - Häf'n all inclusive
 - Menschenrechte-Spezial
 - Besucherwoche in Feldkirch
 - Die Sünden der Religion
 - Auszug aus "Aleph" von P. Coelho
 - Die Macht des Optimismus



Ausgabe 1 / 2012

- Steigerl:* Markus S. / ehemaliger Insasse
- Gebet als Therapie
 - Reisebericht: New York
 - Interview mit Dr. Patrick Frottier
 - Bücher für Pücha
 - Weihnachtsfeier 2011
 - Gedanken eines Büglers
 - Das erste Mal in Haft
 - In Würde alt werden

Bewährt seit 1971.



Seit 40 Jahren bietet *Ärzte ohne Grenzen* Opfern von Katastrophen, Kriegen und Epidemien medizinische Nothilfe. Schnell und unabhängig. Wir bedanken uns herzlich bei allen, die unsere Arbeit unterstützen. Und bitten weiterhin um Ihre Mithilfe.

PSK Kontonummer 930.40.950, BLZ 60.000
 SMS mit Spendenbetrag an **0664 660 1000**
www.aerzte-ohne-grenzen.at

40 Jahre.
Tausende Einsätze.
Millionen Mitwirkende.

Die Blickpunkte ist die auflagenstärkste Gefangenenzeitschrift Österreichs. Sie gewährt Blicke über Mauern und durch versperrte Türen. Sie versteht sich als Sprachrohr der Untergebrachten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Information der Bevölkerung über Themen des Straf- und Maßnahmenvollzugs in Österreich. Gleichzeitig fungieren die Blickpunkte als Kontaktstelle, um den Austausch zwischen Gefangenen untereinander und zur „Außenwelt“ zu ermöglichen. Nicht zuletzt sind die Blickpunkte die Lieblingszeitschrift vieler Insassen und werden auch von Justiz, Politik und Wirtschaft gerne gelesen.

Das Erscheinen der Blickpunkte ist von Abonnenten, Spendern und Sponsoren abhängig. Nur mit deren Hilfe können die Blickpunkte regelmäßig im gewohnten Umfang von sechs Ausgaben pro Jahr erscheinen.

Falls Sie uns mit einem Druckkostenbeitrag, einer Sach- oder Dauerspende unterstützen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit unserem Kommandanten, Rudolf Karl, auf:

E-Mail: rudolf.karl@justiz.gv.at

Tel.: 01/ 545 1691/4400

Spendenkonto

IBAN: AT22 1200 0006 0944 6703

BIC: BKAUATWW

Bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen! Danke!

Die Leser der Blickpunkte



„Ich möchte Ihnen und Ihren Redaktionskollegen auf diesem Weg zu Ihrem journalistischen Engagement gratulieren.“

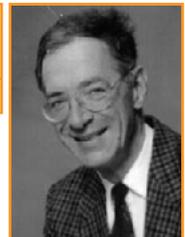
Dr. Gertrude Brinek, Volksanwältin

„Mit dieser informativen Zeitschrift erreichen Sie nicht nur sowohl Inhaftierte als auch im Strafvollzug beschäftigte Menschen, sondern verleihen diesen auch eine Stimme. Das Engagement, das gewiss hinter jeder Ausgabe steht, verdient Respekt.“

Dr. Barbara Prammer, Präsidentin des Nationalrates

„Ihre Zeitschrift gefällt mir sehr gut, besser als viele Zeitschriften, die außerhalb des Strafvollzugs erscheinen.“

em. Univ. Prof. Dr. Christian Bertel, Professor der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck



„... ich bin sehr beeindruckt von dieser Zeitschrift. Toll geschriebene, fundierte Artikel zu interessanten Fragestellungen ...“

Mag. Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International Österreich

„... ich darf Ihnen, den Mitverfassern und Herausgebern zu dieser wichtigen Informationschrift über den Maßnahmenvollzug meine hochachtende Anerkennung aussprechen ...“

DSA Albert Holzbauer, Lektor FH Linz, Fakultät für Gesundheit und Soziales

„... heute vertreiben Sie eine professionelle Zeitschrift, kritisch aber trotz manch ernster Themen mit einem positiven Grundton ...“

Hon. Prof. Dr. Norbert Minkendorfer, ehem. Leiter der JA Wien-Mittersteig und der JA Garsten



„... ich danke für die Übersendung der Blickpunkte, die ich mit Interesse und auch mit einer gewissen Bewunderung gelesen habe. Meine Anerkennung dafür.“

Professor Dr. med. Norbert Nedopil,

Leiter der Abteilung für forensische Psychiatrie, Uni München

„... es ist eine große Freude Euch dabei zuzusehen, wie Ihr immer besser werdet. Super! ...“

Paul Vécsei, Bakk. phil., leitender Redakteur der Wiener Zeitung

„... ich kenne die Blickpunkte schon seit einiger Zeit und sie gefällt mir sehr gut. Das neue Design seit letztem Jahr ist eine gelungene Idee ...“

DSA Michael Pech, Bewährungshelfer, Neustart Wien